

**Konzeptionen und Erfahrungen zur Intervention
bei hoch konflikthaften Trennungs- und Scheidungsprozessen –**

Expertise aus dem Projekt

"Hochstrittige Elternschaft - aktuelle Forschungslage und Praxissituation"

Laufzeit: 1.9.2006 - 31.12.2006

Dipl.-Psych. Dr. Jörg Fichtner (München)

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Dipl.-Psych. Dr. Jörg Fichtner (München)

**Konzeptionen und Erfahrungen
zur Intervention bei hoch konflikthaften
Trennungs- und Scheidungsprozessen
- Exemplarische Praxisprojekte -**

**Teiluntersuchung IV des Projektes
“Hoch strittige Elternschaft -
aktuelle Forschungslage und Praxissituation“**

Gefördert durch das
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Laufzeit: 15.10.2006 - 31.12.2006

Dr. Jörg Fichtner
Obere Weidenstraße 3
81543 München

Tel. 089/23888845

Inhalt

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	7
2. Datenerhebung	10
2.1 Vorgehen bei der Rekrutierung der Einrichtungen	10
2.2 Kontaktierte Einrichtungen	16
2.3 Mittel der Datenerhebung	16
3. Zentrale Ergebnisse	20
3.1 Darstellung von zehn ausgewählten Konzeptionen	20
Interdisziplinäre Kooperation aus Tradition: <i>Zusammenwirken im Familienkonflikt</i> (Berlin)	20
Großstädtische Kooperation gegen elterlichen Kleinkrieg: <i>Der Karlsruher Weg</i>	23
Verhaltenstraining auf Basis von Forschungsergebnissen: <i>Kinder im Blick</i> (München)	27
Die Faszination der umfassenden Kooperation: Das Cochemer Modell	30
Information, Mediation und Familientherapie:	
<i>Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun?</i> (Mainz)	34
Eskalationstheorie als Interventionsgrundlage: <i>Caritas und In Via</i> (Frankfurt)	37
Altehrwürdige Beratungsinstitution für neue Hochkonfliktpaare – <i>Die ÖRA-Hamburg</i>	41
Gerichtsnaher Beratung für auseinanderdriftende Familien: <i>Die FaTS in Regensburg</i>	46
Scheidungsklärun für Eltern und Kinder: <i>Trialog e.V. Münster</i>	51
Kooperation und Umgangsbegleitung: <i>Beratungsstelle für Menschen[s]Kinder Meinigen</i>	55
3.2 Merkmale weiterer kontaktierter Beratungseinrichtungen	58
3.3 Zentrale Merkmale von Interventionskonzepten bei hochstrittigen Eltern:	
Konvergenzen, Differenzen und Defizitte	60
4. Fazit: Vorhandenes Angebot und offener Bedarf	72
5. Anhang	75
5.1. Überblicksdaten über kontaktierte Einrichtungen	75
5.2 Literatur zum forschungsmethodischen Vorgehen	83
5.3 Aktuelle Literatur zur Beratungsarbeit mit Scheidungsfamilien	84
5.4 Literatur zu den dargestellten Interventionskonzepten	89
5.5 Tabellenverzeichnis	94

Zusammenfassung

Der folgende Überblick über Interventionsansätze zielt auf eine explorative Darstellung von heterogenen Praxismodellen in der Bundesrepublik, die sich – nach eigener Einschätzung – dem Thema hoch strittiger Elternschaft besonders zugewandt haben. Mittels einer Recherche über Landesjugendämter, Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung und anhand eines Teilnahmeaufrufes über den Mail-Verteiler der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) wurden entsprechende Projekte mit unterschiedlich ausgeprägtem Modellcharakter ausfindig gemacht. Im Erhebungszeitraum von 01.11.2006 bis 15.12.2006 konnten so insgesamt 33 Einrichtungen oder Arbeitskreise kontaktiert werden.

Elf Einrichtungen oder Arbeitskreise wurden ausführlich per Leitfadenterview über ihre Arbeit befragt und dazu überwiegend in ihren Einrichtungen aufgesucht; teilweise wurden hierbei auch mehrere Personen befragt. Zehn davon werden in diesem Bericht ausführlich dargestellt. Zusätzliche acht Einrichtungen oder Arbeitskreise wurden – z. T. per Leitfaden - telefonisch zu den wesentlichen Bestandteilen ihres Angebots befragt. Mit vierzehn weiteren Einrichtungen oder Arbeitskreisen wurde Kontakt aufgenommen und diese auf ein mögliches weiteres Forschungsprojekt verwiesen. Auch diese werden überblickartig dargestellt und in der Auswertung berücksichtigt.

Das forschungsmethodische Vorgehen war grundsätzlich durch eine Kombination von Experten-Interviews mit einer Analyse vorhandener schriftlicher Dokumente geprägt. Es wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, der sowohl organisatorisch-strukturelle Aspekte (Entstehungsgeschichte, Aufbau der Institution oder des Projektes, Zugangswege und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung und Qualitätssicherung), als auch die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung (Konzept, Ablauf, Klientel) berücksichtigt. Mit den Anbietern wurden halbstandardisierte Interviews geführt, bei denen den Befragten die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung geboten wurde, gleichzeitig aber mittels des Leitfadens dafür Sorge getragen wurde, dass sämtliche interessierenden Aspekte erhoben wurden.

Die zehn ausführlich dargestellten Konzeptionen wurden nach Aspekten einer möglichst großen Breite und Differenz hinsichtlich sozialräumlicher Verteilung, Vorgehensweisen und Organisationsform, Bestandsdauer und Bekanntheitsgrad ausgewählt. Sie unterscheiden sich u.a. bezüglich sozialräumlichen Strukturen des Einzugsgebietes, Verteilung auf verschiedene Bundesländer und der Organisationsformen.

Die untersuchten Konzepte wiesen unterschiedliche spezifische Schwerpunkte der Arbeit mit hochstrittigen Eltern in Trennung und Scheidung auf. Dabei unterschieden sie sich erheblich darin, welche Aspekte berücksichtigt werden und wie viele Aspekte durch das jeweilige Angebot abgedeckt werden. Als maßgebliche *Aspekte von Interventionskonzepten* zeigten sich:

- (1) Kooperationen zwischen Familiengerichten und Beratungsstellen, in die auch weitere professionelle Akteure eingebunden sein können.
- (2) Spezifische Beratungskonzepte für Hochkonfliktfamilien als Kombinationen eingeführter Beratungsansätze oder als eigens für die Beratungsarbeit mit Hochkonfliktfamilien entwickelte Ansätze.
- (3) Familienmediation durch ausgebildete Fachkräfte, wodurch insbesondere die Eltern darin unterstützt werden, eingeständige und außergerichtliche Lösungen für die bestehenden Konflikte zu finden.
- (4) In manchen Konzepten juristisch-ökonomische Beratungsansätze, wenn eine produktive Lösung anstehender Sorge- und Umfangsfragen nur als möglich erachtet wird, wenn auch ökonomische Fragen hinreichend geklärt sind.
- (5) Partnerschafts-Krisen-Beratungen, die in den unterschiedlichen Phasen einer Trennung u.a. als Ambivalenzberatungen oder als Nachscheidungs- und Trauerberatungen angeboten wird.
- (6) In einigen Konzepten Wissensvermittlung im Rahmen von Erziehungsberatung bzw. Information über Kinder in Trennungssituationen, die elterliche Verhaltensunsicherheiten und Wissensdefizite um die Reaktionsweisen und Bedürfnissen der Kinder in der Trennungssituation reduziert.
- (7) In seltenen Fällen eine Exploration der Kinder zur Diagnostik von deren Reaktion und Verarbeitungsmöglichkeiten bezüglich der elterlichen Trennung.
- (8) Ergänzende Angebote zur Trennungsverarbeitung für die betroffenen Kinder, in Form von Scheidungsgruppen oder therapeutischer Einzelarbeit.
- (9) Der begleitete Umgang als zentrale Interventionsform, um Kontakte zwischen den Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil zu fördern.

Eine Überprüfung der Effekte der Interventionen in Form von Evaluation bzw. Erfolgskontrolle war nur selten und fast nirgends wissenschaftlichen Standards entsprechend auszumachen. Allerdings zeigte sich ein ausgesprochen hohes Interesse an Evaluation durch die befragten Interventionsprojekte. Im Feld besteht hoher Bedarf, die Unsicherheit bezüglich des eigenen Vorgehens durch externe Bewertung zu verringern und gegebenenfalls Anregungen für die eigene Arbeit zu erhalten.

Neben der Vielfalt von Interventionsansätzen für Scheidungsfamilien waren in Bezug auf die Gruppe der Hochkonfliktfamilien *offenere Bedarf in den untersuchten Konzeptionen* festzuhalten:

- (1) Es zeigte sich das Fehlen einer *Theorie der Hochstrittigkeit*, auf deren Grundlage ein stärker systematisches und theoriegeleitetes Vorgehen für diese Zielgruppe ermöglicht würde. Es besteht Bedarf an einer systematischen Beschreibung dieser Gruppe, die eine differenziertere Beschreibung der Genese, der aufrecht erhaltenden Faktoren und der spezifischen Bedürfnissen dieser Gruppe, einschließlich möglicher zusätzlicher Risikofaktoren, umfasst.
- (2) Es mangelt an der *Entwicklung von spezifischen Beratungskonzepten für Eltern* aus dieser Zielgruppe, wozu auch eine Systematisierung bislang umgesetzter Konzepte zu rechnen ist. In der Untersuchung ergaben sich erste wesentliche Aspekte für solche Ansätze.
- (3) Nur ungenügend schien bislang der *Einbezug der Kinder in die Intervention* gewährleistet. Eine systematische Einbeziehung des kindlichen Willens und der Bedürfnisse der Kinder und eine entsprechende Diagnostik zur Klärung des Interventionsbedarfes für die Kinder stehen bislang in vielen Konzepten noch aus.
- (4) Als erhebliches Defizit war das eingeschränkte *Wissen über Wirkungsweisen* der unterschiedlichen Konzeptionen und Interventionen festzustellen. Insbesondere lagen kaum wissenschaftlich verwertbare Daten zu kurz- und mittelfristigen Effekten der Interventionen oder gar zu spezifischen Indikationen von Maßnahmen vor.

Auch wenn aufgrund der Stichprobenauswahl diese Ergebnisse schwerlich auf die Angebotslandschaft in der Bundesrepublik extrapolierbar sind, verweisen sie doch auf spezifische Stärken und Schwächen von Konzepten, die bei einer umfassenderen Analyse und vor allem bei einer Verbesserung des Hilfeangebotes Berücksichtigung finden sollten.

1. Einleitung

Bereits vor der Kindschaftsrechtsreform wurden Konzepte der Beratung von Scheidungsfamilien aus dem ganzen Bundesgebiet zusammengetragen und daraus das Fazit gezogen, dass inzwischen viel versprechende interprofessionelle Kooperationen vorlägen und im Feld eine Aufbruchstimmung für neue Ansätze in der Scheidungs- und Trennungsberatung auszumachen seien (Witte, Sibbert & Kesten 1992). Plädiert wird dabei für gründlich evaluierte Modellberatungsstellen, die neue Beratungskonzepte für Eltern ebenso aufnehmen wie flankierende Maßnahmen für betroffene Eltern. Damals war von Hochkonfliktfamilien, die heute den Beratungsalltag zu dominieren scheinen, noch nicht die Rede. Heute ist fast wieder eine Aufbruchstimmung bemerkbar, gleichwohl scheint die Entwicklung von evidenzbasierten Beratungsansätzen für diese spezifische Klientel der zahlenmäßigen Entwicklung von Hochkonfliktfamilien kaum standzuhalten. Bei derzeit jährlich 168.000 (Daten aus 2004) durch die Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen, zu denen – eine gleiche Trennungsrate unterstellt – noch etwa 10.000 Minderjährige aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften hinzurechnen sind, dürften jährlich 10. -15.000 Kinder und Jugendliche neu von anhaltender Hochstrittigkeit ihrer Eltern betroffen sein. Da die Hochstrittigkeit der Eltern in der Regel über mehrere Jahre anhält, wären in kumulierter Perspektive derzeit rund 50.000 Kinder und Jugendliche aktuell betroffen (vgl. Teubner 2004; DJI, IFK & bke 2006).

Für die Beratungspraxis stellt die Extremgruppe „Hochstrittige“ eine außerordentliche Herausforderung dar, da diese Klientengruppe Professionelle aus dem System der Jugendhilfe und Familiengerichtbarkeit in großer Zahl und mit intensivem Aufwand bindet (vgl. Alberstötter 2004 und 2006c). Fallverlaufsanalysen, die die Anzahl einbezogener Fachkräfte und das Ausmaß gebundener Ressourcen genauer sichtbar machen würden, liegen allerdings bislang nicht vor. Praxisberichte lassen vermuten, dass Interventionen bislang häufig ohne dauerhaft konfliktklärende oder zumindest konfliktmindernde Wirkung bleiben. Genauere Aussagen zu Wirkungen üblicher Vorgehensweisen in Fällen hochkonflikthafter Trennungs- und Scheidungsprozesse sind gegenwärtig aber noch nicht möglich. Singuläre Interventionen wie Umgangsbegleitungen, traditionelle Beratungsangebote, Einzeltherapien und Mediationen allein zeigen kaum den gewünschten Erfolg, ebenso wenig wie aus dem Stand heraus entwickelte integrative Konzepte, die diese Maßnahmen miteinander verknüpften (Weber / Schilling 2006; DJI, IFK & bke 2006). Zwar fehlen in den lokalen Projekten bislang gesicherte Informationen über Möglichkeiten adäquater Diagnostik, verlässlicher Prognosen und erprobter Indikationsstellungen, doch wurden teilweise erfolgreiche fachübergreifende, funktionale

Kooperationsbeziehungen zwischen der interventionsführenden Stelle, der Familiengerichtbarkeit und weiteren beteiligten Diensten entwickelt.

Zur Praxis von Beratungsansätzen generell bei Scheidungs- und Trennungsfamilien liegen seit den 1990er Jahren eine Vielzahl von Berichten und Beschreibungen vor (z.B. Witte, Sibbert & Kesten 1992; Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 1992; Menne; Weber; Schilling 1993; Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 1995; Menne; Weber 1998; Buchholz-Graf & Vergo 2000). Einen Überblick über spezifische Beratungskonzepte für hochstrittige Familien, der angloamerikanische und bundesdeutsche Ansätze in sehr knapper Form resümiert, geben Dietrich und Paul (2006). Theoretische Überlegungen zu und Berichte über einzelne praktische Konzepte zur Arbeit mit solchen Eltern und ihren Kindern in der Bundesrepublik bieten insbesondere die AutorInnen des Sammelbandes von Weber und Schilling (2006). Systematische Beschreibungen bundesdeutscher Ansätze für diese Zielgruppe finden sich allerdings nicht.

Während generell noch kaum von evaluierten Konzepten oder Standards für die Beratung von Hochkonfliktfamilien in der BRD gesprochen werden kann, kristallisieren sich in der neueren Literatur zumindest Tendenzen zur Arbeit den Betroffenen von Scheidung und Trennung heraus. Als *Elemente von Interventionen bei Hochkonfliktfamilien* können folgende Maßnahmen gelten:

- (1) Die *verstärkte Kooperation* zwischen den beteiligten Professionen und Einrichtungen, um dadurch weitere Konflikteskalationen und Verzögerungen zu vermeiden (z.B. Buchholz-Graf & Vergo 2000; Lenz 2000, Arbeitskreis Trennung-Scheidung im Landkreis Cochem-Zell o. Jg.; Alberstötter 2006c; Kölner Fachkreis Familie 2006; Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2006).
- (2) *Umgangsbegleitungen* nach § 1684 Abs. III, um Kontakte zwischen Kindern und getrennt lebendem Elternteil aufrechtzuerhalten (z.B. Haid-Loh, Normann-Kossak & Walter 2000; Klinkhammer, Klotmann & Prinz 2005; zu Standards vgl. Fthenakis, Gödde, Reichert-Garschhammer und Walbiner 2001; Überblick über Evaluationen zum begleiteten Umgang vgl.: Fichtner i. Dr.).
- (3) Originäre *Beratungskonzepte für Eltern in Trennung und Scheidung* wie Konfliktberatungen und Elternmediation (z.B. Koschorke 2003; Bastine & Theilmann 2004; Krabbe 2004; Menne 2004; Weber 2006a; Weber 2006b).

(4) *Therapeutisch-pädagogische Konzepte zur Arbeit mit von Elterntrennung betroffenen Kindern*, nicht selten als Gruppenangebote (z.B. Walter 2000; Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2000; Weber 2005; Spengler 2006; Weber 2006a; Löcher 2006; Jaede 2006; Hinger & Meixner 2006).

Der folgende Überblick über Interventionsansätze zielt auf eine Darstellung von Praxismodellen in der Bundesrepublik, die sich dem Thema hoch strittiger Elternschaft nach eigenem Verständnis besonders zugewandt haben. Es soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, innovative Impulse, die aus dem Feld selbst kommen, aufzugreifen und hierzu Konzeptionen sowie bereits vorliegende Erfahrungen zu untersuchen. Über eine Recherche wurden entsprechende Projekte mit unterschiedlich ausgeprägtem Modellcharakter ausfindig gemacht und unter relevanten Gesichtspunkten vergleichend und u.a. mit Hinweisen auf Kontaktadressen, vertieften Informationen und Fortbildungsmöglichkeiten dargestellt. Zehn ausgewählte Projekte wurden durch Experteninterviews vor Ort analysiert und in diesem Bericht ausführlich dargestellt.

Über die eigentlichen Beratungskonzepte hinaus wird auch auf strukturelle Fragen der Projekte – wie vorhandene Publikationen, Bestand und Bedarf an Evaluation, vorhandene Kooperationen - eingegangen. Darüber hinaus wird das Vorgehen der Datenerhebung sowie die in der Pilotphase recherchierten Kontaktadressen differenziert dargestellt werden, um gegebenenfalls eine umfassendere und systematischere Erhebung von Beratungsansätzen zu erleichtern.

2. Datenerhebung

2.1 Vorgehen bei der Rekrutierung der Einrichtungen

Aufgenommen in die Untersuchung wurden Interventionsansätze, die nach eigener Einschätzung mit der Gruppe der Hochkonfliktfamilien betraut sind und für diese Gruppe weiterführende Interventionsansätze bereithalten. Ziel dieses Vorgehens war eine möglichst umfassende Abbildung des Spektrums solcher Ansätze ohne vorausgehende Einschränkung auf Beratungsansätze oder die Überprüfung, ob das Angebot tatsächlich spezifisch auf die – ohnehin schwer operationalisierbare - Gruppe der Hochkonfliktfamilien ausgerichtet ist.¹

In Anbetracht der beschränkten Projektlaufzeit wurden, um eine möglichst hohe Reichweite der Rekrutierung zu gewährleisten, unterschiedliche Strategien gewählt und parallel angewandt. Dabei wurden die einzelnen Strategien nicht ausschöpfend verfolgt, sondern lediglich solange beibehalten, wie sie eine angemessene Effizienz versprachen.

- Es wurden die Landesjugendämter sämtlicher Bundesländer telefonisch kontaktiert und dabei versucht, relevante Experten für Beratungsansätze für Hochkonfliktfamilien zu eruieren und zu kontaktieren. Dies führte teilweise zur Weiterverweisung an Dritte, zum Teil zur direkten Kontaktvermittlung mit Beratungsstellen. Generell ist davon auszugehen, dass auch innerhalb der Behörden die zuständigen Fachpersonen, die über einen Überblick über entsprechende Beratungsangebote verfügen, erst durch – teilweise aufwändige - Recherchen ermittelt werden müssen.
- Über den Mailverteiler der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung wurde ein Aufruf an ca. 550 Beratungsstellen versandt, sich per E-Mail oder Telefon an das Forschungsprojekt zu wenden, wenn Erfahrungen bei der Beratung von Hochkonfliktfamilien vorliegen. Obwohl längst nicht alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen in der Bundesrepublik über Internetanschluss und damit Mailadressen verfügen, erwies sich dieser Zugang als bei weitem die effektivste Strategie: Im Zeitraum zwi-

¹ Umgekehrt führte die federführende Mitarbeit der Lebensberatungsstelle Neuwied des Bistums Trier im Forschungsprojekt dazu, dass deren Beratungsansätze für Hochkonfliktfamilien (z.B. Weber & Schilling 2006) nicht dargestellt und bewertet wurde.

schen 15.11.2006 (Zeitpunkt der Verschickung der Rundmail) und 31.12.2006 nahmen 21 Beratungsstellen Kontakt mit dem Berichtersteller auf.

- Teilweise wurden zusätzlich die Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung kontaktiert und entsprechend vorgegangen wie bei den Landesjugendämtern. Diese Strategie wurde nur ergänzend eingesetzt, führte aber schneller als der Zugang über die Landesjugendämter zu Resultaten.
- Weitere Kontakte entstanden dadurch, dass befragte Personen weitere ihnen bekannte Beratungseinrichtungen, meist in anderen Städten, nannten. Da diese Strategie des Schneeballprinzips erst relativ spät im Vergleich zu den übrigen Strategien eingesetzt wurde, ergab sich hierbei eine Reihe von Überschneidungen mit den anderen Rechercheergebnissen. Gleichwohl scheint dieses Vorgehen eine sinnvolle ergänzende Erhebungsform zu sein.

Insgesamt zeigten sich die vier angewandten Strategien heterogen bezüglich ihrer Effektivität und müssten zur besseren Ausschöpfung teilweise länger bzw. wiederholt angewandt werden. Die Erhebung über die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung oder gar das Schneeballprinzip dürfte mit erheblichen Lücken bezüglich der Abdeckung verbunden sein; beide Verfahren sind aber als sehr effektiv einzuschätzen. Außerdem können über das Verfahren der Mailverschickung zumindest annähernd Rücklaufquoten eingeschätzt werden. Umfassender hinsichtlich der Abdeckung könnten – zumindest theoretisch und im Hinblick auf die innerhalb der betreffenden Institutionen organisierten Angebote – die Zugänge über ExpertInnen in Landesjugendämtern und bei den Landesarbeitsgemeinschaften. Allerdings zeigte sich in der Recherche bei den angesprochenen ExpertInnen durchaus erhebliche Heterogenität bezüglich des spezifischen Wissens um solche Projekte, außerdem erwies sich der Zugang über die Landesjugendämter als sehr zeitaufwändig.

Seitens der angesprochenen Praxisprojekte war ein ausgeprägtes Interesse an der Untersuchung, eine hohe Kooperationsbereitschaft und große Bereitschaft auszumachen, das eigene Vorgehen darzustellen. Es zeigte sich ein hoher Bedarf von Beratungsstellen und Arbeitskreisen, die eigenen Konzepte vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Ansätze zu reflektieren und zu optimieren.

Tab. 2.1: Liste der Landesjugendämter

Bundesland	Kontaktdaten
Baden-Württemberg Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg - Landesjugendamt -	Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart Postfach 106022, 70049 Stuttgart Außenstelle Karlsruhe: Ernst-Frey-Str. 9, 76135 Karlsruhe Tel.: 0721/8107-1 Fax: 0721/8107-475 Tel.: 0711/6375-0 Fax: 0711/6375-449 Email: gudrun.mertens@kvjs.de Internet: www.kvjs.de
Bayern Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Bayerisches Landesjugendamt	Winzererstr. 9, 80797 München Postfach 400260, 80702 München Tel.: 089/1261-04 Fax: 089/1261-2280 Email: poststelle@zbfs-blja.bayern.de Internet: www.blja.bayern.de
Berlin Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport	Beuthstr. 6 - 8, 10117 Berlin Tel.: 030/9026-7 Fax: 030/9026-5315 Email: wolfgang.penkert@senbjs.verwalt-berlin.de Internet: www.senbjs.berlin.de
Brandenburg Landesjugendamt des Landes Brandenburg	Hans-Wittwer-Str. 6, 16321 Bernau Tel.: 03338/701-801 Fax: 03338/701-802 Email: doris.scheele@lja.brandenburg.de Internet: www.brandenburg.de/landesjugendamt
Bremen Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales - Landesjugendamt -	Contrescarpe 72, 28195 Bremen Tel. 0421/361-0 Fax: 0421/361-2155 Email: michaelsschwarz@soziales.bremen.de Internet: www.jugendinfo.de/landesjugendamt
Hamburg Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung - FS 4 -	Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg Postfach 760608, 22056 Hamburg Tel. 040/42863-0 Fax: 040/42863-3446 Email: uwe.riez@bsf.hamburg.de Internet: www.hamburg.de
Hessen Hessisches Sozialministerium Abt. II - Landesjugendamt	Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden Tel.: 0611/817-0 Fax: 0611/817-3260 Email: c.lange@hsm.hessen.de Internet: www.sozialministerium.hessen.de/Ministerium/abt_ii/
Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt	Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg Postfach 110163, 17041 Neubrandenburg Tel.: 0395/380-3300 Fax: 0395/380-3302 Email: michael.steinsiek@lagus.mv.regierung.de Internet: www.landesjugendamt-mv.de
Niedersachsen Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Landesjugendamt -	Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover Postfach 109, 30001 Hannover Tel. 0511/106-0 Fax: 0511/106-2629

Bundesland	Kontaktdaten
	Email: klaus.niersmann@ls.niedersachsen.de Internet: www.soziales.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen Landschaftsverband Rheinland Dezernat 4 - Landesjugendamt -	Hermann-Pünder-Str. 1, 50679 Köln Tel.: 0221/809-0 Fax: 0221/809-6252 Email: michael.mertens@lvr.de Internet: www.lvr.de
Nordrhein-Westfalen Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt -	Warendorfer Str. 25, 48145 Münster Tel.: 0251/591-01 Fax: 0251/591-275 Email: hans.meyer@lwl.org Internet: www.lja-wl.de
Rheinland-Pfalz Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz - Landesjugendamt -	Rheinallee 97-101, 55118 Mainz Postfach 2964, 55019 Mainz Tel.: 06131/967-0 Fax: 06131/967-365 Email: zeller.birgit@lsjv.rlp.de Internet: www.lsjv.rlp.de
Saarland Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung des Saarlandes - Landesjugendamt -	Malstatter Markt 11, 66115 Saarbrücken Tel.: 0681/9978-0 Fax: 0681/9978-340 Email: landesjugendamt@ljsv.saarland.de Internet: www.soziales.saarland.de
Sachsen Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales Abt. 4 - Landesjugendamt -	Reichsstr. 3, 09112 Chemnitz Postfach 1362, 09072 Chemnitz Tel.: 0371/577-0 Fax: 0371/577-282 Email: ursula.specht@slfs.sms.sachsen.de Internet: www.slfs.sachsen.de/lja/
Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt Referat 6 A Jugend, Familie und Frauen - Landesjugendamt -	Neustädter Passage 15, 06122 Halle/S. Postfach 17909/1710, 06106 Halle/S. Tel.: 0345/6912-0 Fax: 0345/6912-403 Email: dieter.topf@lvwa.sachsen-anhalt.de Internet: www.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein - Landesjugendamt – J	Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel Postfach 7126, 24171 Kiel Tel.: 0431/988-0 Fax: 0431/988-7487 Email: gisela.dalldorf@sozmi.landsh.de Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de
Thüringen Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Ge- sundheit Referat 36 – Landesjugendamt -	Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt Postfach 900354, 99106 Erfurt Tel.: 0361/3798360 Fax: 0361/3798830 Email: gehrhardt@tmsfg.thueringen.de Internet: www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/landesjugendamt

Tab. 2.2: Text, der durch die BKE versendet wurde

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bereitet gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) Mün-

chen und dem Institut für Angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam ein Forschungsprojekt zu hoch strittigen Eltern vor. Dazu werden in einem Vorprojekt Expertisen erarbeitet. Dr. Jörg Fichtner, DJI, hat dabei übernommen, Konzeptionen und bereit vorliegende Erfahrungen aus Modellprojekten zur Intervention bei anhaltend hoch konflikthaften Trennungs- und Scheidungsprozessen zu sammeln.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bittet die Beratungsstellen ihn bei der Erstellung der Expertise zu unterstützen.

Beratungsansätze für hoch strittige Trennungsfamilien gesucht!

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI), München, führt zurzeit im Auftrag des Bundesfamilienministeriums ein Projekt mit dem Ziel durch, den Wissensstand zum Themenbereich "Hoch strittige Elternschaft" aufzuarbeiten. Hierbei soll der Wissensstand zu Genese, Formen und Folgen von Hochstrittigkeit, sowie zu Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Wirkungen von Interventionen gesammelt und kritisch bewertet werden. Weiterhin sollen Konzeptionen und bereits vorliegende Erfahrungen von Modellprojekten zur Intervention bei anhaltend hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsprozessen gesammelt und aufbereitet werden.

Neben der Sammlung und kritische Bewertung des nationalen und internationalen Forschungsstandes zum Thema, zur Wirkung von Beratungsansätzen und zu nationalen wie ausländischen Vorschriften wird eine **Sammlung von Konzeptionen und bereits vorliegenden Erfahrungen** aus ausgewählten (Modell-)Projekten **zur Intervention bei anhaltend hoch konflikthaften Trennungs- und Scheidungsprozessen** durchgeführt. Dabei soll es darum gehen, vielfältige Beratungsprojekte für diese Zielgruppe in der Bundesrepublik kursorisch und einige darüber hinaus als „Models of good Practice“ ausführlich darzustellen. Hierzu werden kurze Telefoninterviews, ggf. ein kurze schriftliche Befragung oder eine ausführliche persönliche Befragung bei Ihnen vor Ort durchgeführt.

Wenn Sie in einer Beratungseinrichtung arbeiten, die ein spezifisch auf die Zielgruppe der „hoch strittige Familien“ zugeschnittenes Konzept verfolgt, würden wir diesen Ansatz gerne mit aufnehmen und uns freuen, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei uns melden. Auch wären wir dankbar, wenn Sie diese Information ggf. an Ihnen bekannte Projekte in diesem Arbeitsfeld weiterleiten würden.

Kontakt:

Dr. Jörg Fichtner // Tel. 089/23888845 // E-Mail: fichtner@dji.de

Tab. 2.3: Liste der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung

Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung	
<p>LAG Baden Württemberg Bodo Reuser Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe und Lebensfragen 68159 Mannheim Tel. Tel: (06 21) 2 80 00 Fax. Fax: (06 21) 2 80 10 ev.pb.ma@t-online.de www.erziehungsberatung-baden-wuerttemberg.de</p>	<p>LAG Bayern Dr. Hermann Scheuerer-Englisch Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung 93055 Regensburg Tel. Tel (09 41) 79 98 20 Fax. Fax (09 41) 7 99 82 22 scheuerer-englisch@lag-bayern.de www.lag-bayern.de</p>

<p>LAG Berlin Barbara Eckey Erziehungs- und Familienberatung 12159 Berlin Tel. (030) 78 76 89 02 LAG@EFB-Berlin.de www.EFB-Berlin.de</p>	<p>LAG Brandenburg Uta Bruch Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung 15232 Frankfurt (Oder) Tel. (03 35) 56 54 130 LAG-efb-bb@gmx.de</p>
<p>LAG Bremen Gerd Lißweski Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien 28329 Bremen Tel. (04 21) 361 27 96</p>	<p>LAG Hamburg Ursula Lang-Brundiars Beratungsstelle 22525 Hamburg Tel. (040) 428 01 53 53</p>
<p>LAG Hessen Björn Könnecke Geschäftsstelle 69221 Dossenheim Tel. (0 62 21) 8 72 93 11 mail@erziehungsberatung-hessen.de www.erziehungsberatung-hessen.de</p>	<p>LAG Mecklenburg-Vorpommern c/o Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. 90763 Fürth Tel. (09 11) 97 71 4- 0 bke@bke.de</p>
<p>LAG Niedersachsen Jürgen F. Detering 27432 Bremervörde Tel. (9 4761) 92 12 20 juergen@detering-brv.de www.erziehungsberatung-niedersachsen.de</p>	<p>LAG Nordrhein-Westfalen Claudia Kohler Geschäftsstelle LAG NRW 46483 Wesel Tel. (0 2 81) 61 27 4 Fax. (0 2 81) 61 27 4 Lag.eb.nrw@t-online.de www.lag-eb-nrw.de</p>
<p>LAG Rheinland-Pfalz Matthias Weber Erziehungsberatung 56564 Neuwied Tel. (0 26 31) 2 20 31 LB.Neuwied@t-online.de</p>	<p>LAG Saarland Alexander Dröschel Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung 66740 Saarlouis Tel. (068 31) 25 77 lb.saarlouis@t-online.de</p>
<p>LAG Sachsen Raja Agater Erziehungs- und Familienberatungsstelle 04209 Leipzig Tel. (0341) 415 29 80 beratungsstellegruenau@gmx.de</p>	<p>LAG Sachsen-Anhalt Günther Krätzer Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche 38820 Halberstadt Tel. (0 39 41) 69 67 16</p>
<p>LAG Schleswig-Holstein Klaus Keil-Stienen Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Le- bensfragen 24837 Schleswig Tel. (0 46 21) 38 11 22 Fax. (0 46 21) 38 11 50 Dw-sl-eb-Kst@foni.net</p>	<p>LAG Thüringen Dietmar Brauhardt Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 99974 Mühlhausen Tel. (0 36 21) 81 22 88 lagebthueringen@asb-kvuh.de</p>

2.2 Kontaktierte Einrichtungen

Im Erhebungszeitraum von 01.11.2006 bis 15.12.2006 konnten insgesamt 33 Einrichtungen oder Arbeitskreise kontaktiert werden. Daten zu den Konzeptionen wurden hierbei auf unterschiedlichem Weg und unterschiedlich detailliert erhoben:

- Elf Einrichtungen oder Arbeitskreise wurden ausführlich per Leitfadeninterview über ihre Arbeit befragt und dazu überwiegend in ihren Einrichtungen aufgesucht; teilweise wurden hierbei auch mehrere Personen befragt.
- Zusätzliche acht Einrichtungen oder Arbeitskreise wurden – z. T. per Leitfaden - telefonisch zu den wesentlichen Bestandteilen ihres Angebots befragt.
- Mit vierzehn weiteren Einrichtungen oder Arbeitskreisen wurde Kontakt aufgenommen und diese auf ein mögliches weiteres Forschungsprojekt verwiesen.

Im Anhang sind die wesentlichen Daten aller kontaktierten Einrichtungen und Arbeitskreise (Institution, Stadt, Bundesland, Merkmale des Konzeptes, InterviewpartnerIn, Kontaktadresse, Telefonnummer und ggf. Web-Adresse) wiedergegeben.

2.3 Mittel der Datenerhebung

Das forschungsmethodische Vorgehen war grundsätzlich durch eine Kombination von Experten-Interviews mit einer Analyse vorhandener schriftlicher Dokumente geprägt. Beide Verfahren können innerhalb der Sozialforschung mittlerweile als etabliert gelten (vgl. Lamnek, 2002; Mayring 1996).

„Experteninterviews“ werden insbesondere in explorativen Untersuchungen und aus forschungswirtschaftlichen Gründen eingesetzt, „um in einem ersten, wenig aufwendigen Zugriff einen Überblick über die Situation in einem sozialen Bereich zu gewinnen, der für den Forscher nicht unmittelbar zugänglich ist“ (Walter 1994, S. 271). Dabei lassen sich für die Bestimmung des Expertenstatus durchaus verschiedene Kriterien finden: Mit Walter können die hier Befragten aufgrund ihrer institutionellen Zuschreibung als anerkannte Sachverständige gelten. Hinsichtlich ihrer Entscheidungskompetenz im untersuchten sozialen Feld sind sie mit Meuser und Nagel als Angehörige einer Funktionselite zu qualifizieren (1994, S. 181). Experten in diesem Sinne erstellen nicht von außen Expertisen über eine Problemlösung, sondern sind selbst definiert als Teil des Handlungsfeldes, das untersucht werden soll. Einher mit dieser Definition geht die Überzeugung, dass auch in Organisationen kollektiv verfügbare Mus-

ter zur Lösung von Problemen bestehen, die in den Entscheidungen der Experten zur Geltung kommen. Dies stellt aber kein Regelwissen dar, das diese explizit wiedergeben könnten, sondern es muss erst aus den jeweiligen Entscheidungsprozessen rekonstruiert werden. Walter macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass sich auch im institutionellen Rollenhandeln privates Erleben und Interpretation dieser Rolle „Experte“ widerspiegeln. Kaum umstritten ist der methodische Zugang bei Experteninterviews in Form von offenen Leitfadeninterviews (vgl. Walter 1994; Meuser & Nagel 1994). Nach interaktionistischer Auffassung sind Aussagen in ExpertInneninterviews allerdings nie ausschließlich durch den befragten Gegenstand bestimmt, sondern vor allem auch durch die eigene Reproduktion von ExpertInnen in ihrem Expertenstatus (vgl. Bogner & Menz 2001). Diese Dimension ist bei der Bewertung kritisch zu berücksichtigen.

Unter den Begriff „Dokumentenanalyse“ werden eine Reihe heterogener Vorgehensweisen und Zugänge zu ganz unterschiedlichen Datenquellen subsumiert, die von Verbal-, über Bild- bis hin zu Sachdokumenten reichen (vgl. Ballstaedt 1987). Anwendung finden diese Verfahren insbesondere zur Analyse von Verschriftlichungen von Verbaldokumenten statt (vgl. Mayring 1996), was für den hier vorliegenden Fall nicht zutrifft. Kritisch zu bewerten ist damit der häufig angeführte Vorteil einer „ökologischen Validität“ (Ballstaedt 1987), wenn bei dieser Sichtweise die strategische Dimension der Produktion von Dokumenten außer Acht gelassen wird. Gerade die in diesem Untersuchungsschritt analysierten Beschreibungen von Angeboten stellen immer auch gezielte Selbstdarstellung der eigenen Arbeit dar. Die Frage der Intendiertheit dieser Dokumente (vgl. Mayring 1996) ist also bei der Analyse kritisch zu berücksichtigen.

Für die persönliche Intensivbefragung der Anbieter und die telefonische Kurzbefragung wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, der sowohl *organisatorisch-strukturelle Aspekte* (Entstehungsgeschichte, Aufbau der Institution oder des Projektes, Zugangswege und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung und Qualitätssicherung), als auch die *inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung* (Konzept, Ablauf, Klientel) berücksichtigt. Es wurden halbstandardisierte Interviews geführt, bei denen den Befragten die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung geboten wurde, gleichzeitig aber mittels des Leitfadens dafür Sorge getragen wurde, dass sämtliche interessierenden Aspekte erhoben wurden.

Ein Teil der ausführlichen, persönlichen Befragungen wurde per Tonband aufgezeichnet, so dass bei der Auswertung sowohl die Mitschriften der Befragung als auch die Aufzeichnungen verwendet werden konnten.

Die befragten Projekte wurde darüber hinaus gebeten, schriftliche Materialien zu ihrer Arbeit (Informationsschriften für KlientInnen, Konzeptpapiere, Fachartikel, Fachpräsentationen) zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde – aufgrund des geringen Rücklaufes - selbständig recherchiert, welche printmedialen oder elektronischen Publikationen zur Arbeit der befragten Einrichtungen vorliegen. Aufgrund der qualitativen und quantitativen Heterogenität des vorliegenden schriftlichen Materials wurde auf eine zunächst geplante Dokumentenanalyse verzichtet. Die Schriftmaterialien und Internetdarstellungen flossen gleichwohl in die Darstellung der Projekte mit ein.

Tab. 2.4: Interviewleitfaden

I. Strukturen	
1. Historie	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entstehung ➤ Beratungsaufnahme ➤ Verbleibende Laufzeit
2. Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mitwirkende Stellen ➤ Mitwirkende Professionen ➤ Steuerung / Beirat ➤ Kooperationen / Arbeitsgruppen, -kreise
3. Zugang	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zugangswege der Klienten (Öffentlichkeitsarbeit, Gerichte, Jugendämter etc.) ➤ Internet Auftritt ➤ Broschüren / Artikel
4. Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktuell: Quellen, Umfang ➤ Perspektivisch: Quellen, Umfang
5. Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erfolgseinschätzung (subjektiv) ➤ Aktuelle Evaluation ➤ Nutzerbefragung ➤ Interesse an Evaluation
II. Inhalte	
1. Konzept	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Definition „Hochstrittig“ ➤ Zentrale Merkmale der Arbeit ➤ Adaptationen ➤ Konzeptverantwortung, -entwicklung, -steuerung
2. Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebote (differenziert) ➤ Beratungsablauf ➤ Beratungsumfang (Min./Max./Median)
3. Klientel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebot für Eltern, Kinder, sonstige ➤ Beratungsfälle: laufend, abgeschlossen, abgebrochen ➤ Stand gerichtliche Verfahren ➤ Besonderheiten der Klientel (sozioökonomisch, national etc.)

3. Zentrale Ergebnisse

In die Auswertung wurden schließlich zehn Konzeptionen, die nach den Aspekten einer möglichst großen Breite und Differenz hinsichtlich sozialräumlicher Verteilung, Vorgehensweisen und Organisationsform, Bestandsdauer und Bekanntheitsgrad ausgewählt wurden.

Insbesondere konnten so Unterschiede berücksichtigt werden bezüglich:

- divergierender sozialräumlicher Strukturen des Einzugsgebietes: Von einem eher kleinstädtischen und dörflichen Umfeld (Cochem, Meiningen) bis hin zu bundesdeutschen Großstädten (Berlin, Hamburg).
- Verteilung auf verschiedene Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Thüringen.
- heterogener Organisationsformen: von regionalen Arbeitskreisen bis zu spezifischen Beratungsangeboten innerhalb einer Beratungsstelle.

3.1 Darstellung von zehn ausgewählten Konzeptionen

Im Folgenden werden die Konzeptionen von zehn Beratungsangeboten bzw. Arbeitskreisen dargestellt, mit denen ausführliche leitfadengestützte Interviews durchgeführt wurden. Nach der *Entstehungsgeschichte* wird sowohl auf spezifische *strukturelle Merkmale* der Projekte (organisatorischer Aufbau, Zugang der Klientel, Finanzierung der Arbeit und Qualitätssicherung), als auch auf *Beratungskonzepte* und damit zusammenhängende Fragen (Zentrale Merkmale des Konzeptes, Beratungsangebot und Ablauf, Umfang der Beratung, Klientenmerkmale) eingegangen, wobei auch eine *Definition von Hochstrittigkeit* erfragt wurde und hier wiedergegeben wird. Zentrale Merkmale der jeweiligen Konzeption finden sich im Überblick dann auch in Tabellenform.

Interdisziplinäre Kooperation aus Tradition: Zusammenwirken im Familienkonflikt (Berlin)

Der Verein "Zusammenwirken im Familienkonflikt" entstand aus zwei interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften. Diese Arbeit begann 1979/80 im unmittelbaren Zusammenhang mit der Novellierung des Ehe- und Familienrechts durch das EheRG von 1977. Kritische Erfahrungen wurden mit der neuen Familiengerichtsbarkeit gesammelt. Ein Bedürfnis nach berufsübergreifender Konsultation entstand. SozialarbeiterInnen der Jugendämter, psychologische GutachterInnen, RechtsanwältInnen und RichterInnen fanden sich zusammen, um konkrete Sorge- und

Besuchsrechtsfälle zu bearbeiten, sich auszutauschen über berufsspezifische Sichtweisen und Erfahrungen und Verständnis zu erlangen für die jeweils andere Sprache und Herangehensweise.

Gemeinsame Zielsetzung war es, den Trennungseltern in ihrer schwierigen Lage zwischen Trennungskrise und juristischer Auseinandersetzung eine bessere Unterstützung zu geben. Aus dieser Arbeit entstanden 1986 der Verein und die Trennungsberatungsstelle, deren Beraterteam wie auch der Verein interdisziplinär zusammengesetzt ist.

Spezifische strukturelle Merkmale von „Zusammenwirken im Familienkonflikt“ ergeben sich bereits aus der Zeitdauer von 20 Jahren, seit denen das Angebot im Kern besteht. „Wir sind *die* Stelle für Trennungs- und Scheidungsberatung in Berlin“. Die Beratungsstelle wurde vom Senat unter der Bedingung mit Mitteln ausgestattet, dass „Trennung und Scheidung“ nicht im Titel der Stelle erwähnt wird. Neben der Beratungsstelle existiert inzwischen ein BAFM anerkanntes Ausbildungsinstitut für Mediation. Getragen wird die Stelle von dem eingetragenen Verein, dessen Mitglieder und Vorstand auch die zentrale Ausrichtung des Angebotes mitbestimmen. Die Finanzierung erfolgt – seit einigen Jahren – nur noch zu zwei Dritteln durch den Senat, die Eigenmittel werden durch Spenden der Mitglieder und der Klienten aufgebracht. Es bestehen 4,5 psychologische und juristische Stellen, sowie eine Halbtagsstelle für Sekretariatsarbeiten. Darüber hinaus arbeitet eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiter mit, die sich gleichmäßig auf die Fachgebiete Sozialarbeit, Psychologie und Recht aufteilen. Innerhalb Berlins bestehen eine Reihe von fachlichen Kooperationen – so wird für das Familiengericht Kreuzberg gerichtsnahe Beratung angeboten, begleitete Umgänge finden im Auftrag des Jugendamtes statt – und Einbindungen in entsprechende Arbeitskreise. Es wurde eine Reihe von Broschüren und Faltblättern verfasst, die über das gesamte Angebot bzw. über Teilangebote informieren. Das Vorgehen wurde u.a. auch in der Überblicksarbeit von Witte, Sibbert und Kesten (1992) über modellhafte Beratungsansätze bei Trennungsparen aufgenommen. Darüber hinaus werden Klienten über Jugendämter, Anwälte und zunehmend auch Familiengerichte an die Stelle verwiesen. „Speziell Werbung müssen wir nicht machen“. Eine empirische Evaluation wird nicht durchgeführt, es existieren aber Elternfragebogen, die im Vorfeld die aktuelle Situation, Wünsche und Merkmale der Klienten erheben.

Konzeptionelle Merkmale des Angebotes sind die Verbindung verschiedener psychologischer Beratungsansätze (Systemtheorie, Phasenmodell des Trennungsgeschehens, Ambivalenzberatung) mit dem Angebot von Mediation (Juristen und Psychologen), sowie spezifische Ange-

bote für Kinder (Scheidungsgruppe, begleiteter Umgang, Konflikt- und Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche). Bei zunehmender Zuweisungsrate durch Familiengerichte und dem Angebot der gerichtsnahen Beratung für das Bezirksfamiliengericht (Kreuzberg) werden Beratungen zunächst auch bei eingeschränkter Freiwilligkeit angeboten, eine Erhöhung der Kooperationsbereitschaft stellt dann das erste Beratungsziel dar. Es besteht die Auffassung, dass der elterliche Dialog durch die Beratungspersonen nachdrücklich zu strukturieren ist. Als Merkmale von Hochkonfliktfamilien werden insbesondere deren hohe (negative) Affektivität und der Mangel an Dialog- und Verhandlungsfähigkeit betrachtet.

Die Klienten entstammen allen sozialen Schichten und haben unterschiedliche ethnische Hintergründe. Bis 1994 bestand eine zusätzliche Ostberliner Beratungsstelle.

Zusätzlich zu den verschiedenen Professionen, die an der Stelle haupt- und ehrenamtlich zuständig sind, besteht eine enge Einbindung in das Berliner Beratungsangebot, so dass an weitere Hilfsangebote weiter verwiesen werden kann.

Tab. 3.2: Merkmale „Zusammenwirken im Familienkonflikt“

Zusammenwirken im Familienkonflikt
1. Kontaktadresse: Mehringdamm 50, 10961 Berlin
2. Interviewpartner: Dr. Michael Preußler (Berater)
3. Art des Angebotes: Beratungseinrichtung, Ausbildungsinstitut (für Mediation), eingetragener Verein
I. Strukturen
1. Historie: Verein seit 1986, Beratung seit 1987
2. Institutioneller Aufbau: 4,5 Stellen für BeraterInnen und 0,5 Sekretariat; Ehrenamtliche: PsychologInnen, JuristInnen, SozialarbeiterInnen basisdemokratische Steuerung, Vereinsvorstand; fachliche Leitung durch Hauptamtliche gerichtsnaher Beratung für AG Kreuzberg; innerhalb Berlins Kooperationen u.a. mit Jugendamt (begleiteter Umgang), IGF-Berlin (R. Balloff ist Vereinsmitglied), im AK „neue Erziehung“, AKs für Mediation bzw. begleiteten Umgang, vielfältige Kontakte zu RichterInnen und AnwältInnen; Ausbildungsinstitut der BAFM
3. Zugang der Klientel: über Jugendamt und Anwälte, zunehmend über Familiengericht (Termin innerhalb von 2 Wochen) keine Werbung nötig; diverse Broschüren, seit 7 Jahren Internetseite, Fach- und Zeitungsartikel

<p>4. Finanzierung: derzeit 2/3 durch KJHG; Ausbildungsinstitut erwirtschaftet Überschüsse; Spenden von KlientInnen und Vereinsmitgliedern; Beratung kostenlos</p>
<p>5. Qualitätssicherung:</p> <p>bei Mediation geschätzt 50%-tiger Erfolg; mehr Erfolge bei Berücksichtigung von Teilregelungen; keine statistische Auswertung; Elternfragebogen bei der Aufnahme</p> <p>Interesse an Evaluation, wenn diese wenig arbeitsaufwändig</p>
<p>II. Inhalte</p>
<p>1. Zentrale Merkmale: (1) Interdisziplinarität und Verbundarbeit, aber Schweigepflicht nach Außen (gegenüber Familiengericht und Sachverständigen); (2) Kindzentriertheit; (3) systemischer Ansatz und Phasenmodell der Trennung; (4) Mediation nicht notwendig von Beginn an freiwillig</p> <p>Konzepte aus der angloamerikanischen Mediation (z.B. Barbara Landau) und BAFM</p>
<p>2. Beratungsangebot: Trennungsberatung, Ambivalenzberatung, Nachscheidungsberatung, Einzel- und Paarberatung, Mediation, Rechtsberatung, offene Elterngruppen, Kindergruppen, begleiteter Umfang mit begleitender EB, Konfliktberatung und Rechtsinformation für Kinder und Jugendliche</p> <p>Umfang in der Regel 1-10 Beratungsstunden; meist 3-5; lediglich 5% Abbrüche</p> <p>ca. 500 Beratungspaare und 2.500 Beratungsstunden im Jahr</p>
<p>3. Merkmale der Klientel:</p> <p><u>Hochkonfliktpaare:</u> starke Affekte; dialog- und verhandlungsunfähig; Dialog muss strukturiert werden; Eltern müssen bereit sein, einen Raum zu betreten; Hochstrittige nehmen durch Zuweisung der Familiengerichte zu</p> <p>1/3 der Klienten befinden sich in Familiengerichtsverfahren, 1/3 sind bei Anwalt oder erwägen dies seit 2002 (Umzug nach Kreuzberg) gesamtes sozioökonomisches Spektrum Berlins; keine Ost-West-Unterschiede mehr</p>

Großstädtische Kooperation gegen elterlichen Kleinkrieg: *Der Karlsruher Weg*

In Karlsruhe bestehen bereits seit 1990 Kooperationskontakte über die Facharbeitsgemeinschaft „Trennung/Scheidung“, in die aber überwiegend nur Beratungsstellen integriert waren. Durch die Aufbauarbeiten zur Schlichtungspraxis von Cochem, die das Sozial- und das Justizministerium Baden-Württemberg landesweit anbietet, kam es in Karlsruhe ab Ende 2005 zu einer verstärkten Kooperation zwischen Familiengericht, Anwälten und sozialem Dienst, in die inzwischen auch die übrigen Professionen unter dem Titel „Karlsruher Weg“ einbezogen sind.

Spezifische strukturelle Merkmale ergeben sich insbesondere aus dem Umfang des einzubeziehenden professionellen Personenkreises: Vornehmliches Ziel des „Karlsruher Weges“ ist es, ein abgestimmtes und beschleunigtes Verfahren bei Scheidungs- und Trennungsfamilien zu erreichen, und dies macht die Koordination von über 200 Einzelpersonen (RichterInnen, AnwältInnen, MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes und von städtischen und freien Beratungsstellen, psychologische Sachverständige, VerfahrenspflegerInnen, selbständige MediatorInnen etc.) nötig. Öffentlichkeitsarbeit findet sowohl hinsichtlich der professionellen Kooperationspartner im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen und regelmäßigen Treffen, als auch in Bezug auf die Öffentlichkeit durch einen Internetauftritt und verschiedene, gezielt organisierte Presseartikel statt. Die Koordination der Tätigkeiten findet insbesondere durch den Interviewpartner des Sozialen Dienstes, eine Familienrichterin, einen Rechtsanwalt und eine Vertreterin einer freien Beratungsstelle statt.

Als Besonderheit kann gelten, dass sowohl der Anwaltsverein wie auch ein Fachanwaltsverband offiziell bei den Kooperationstreffen vertreten ist und auch spezifische Interessensvertretungen (Frauenbeauftragte der Stadt, Verband allein erziehender Mütter und Väter, Väteraufbruch für Kinder) mit einbezogen sind.

Gesonderte finanzielle Mittel stehen kaum zur Verfügung, beschränkt können Teile des Fortbildungsetats des Sozialen Dienstes eingesetzt werden. Durch die spezifische Beratungsarbeit selbst würden keine zusätzlichen Kosten gegenüber dem bisher vorliegenden Beratungsangebot entstehen; Kosten würden über KJHG abgerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass eine Effektivierung der Beratungsarbeit in der Summe den Beratungsaufwand eher senkt. Ggf. müssten langfristig bei entsprechendem Bedarf städtische Mittel für Beratungen umgeschichtet werden.

Da die Kooperationen erst 2006 begonnen haben, könne noch keine Erfolgseinschätzung geleistet werden. Seitens der Stadt bestehe hohes Interesse an Evaluation, auch ggf. durch ein überregionales Evaluationsangebot, die Bereitschaft der übrigen Beteiligten an einer Teilnahme hierbei wird als gering eingestuft.

Konzeptionelle Merkmale des Modells bestehen nicht in einem spezifischen Beratungskonzept, sondern darin, aufeinander abgestimmte und beschleunigte Verfahren anzubieten. Kernmerkmale sind ein früher Verweis der Eltern auf ihre fortbestehende Elternverantwortung durch ein Schreiben des Gerichtes, in dem mit Blick auf die Eltern betont wird „Sie beide sind in erster Linie in der Lage, die wohlverstandenen Interessen Ihres Kindes wahrzu-

nehmen. Gegenüber einer von beiden Eltern getragenen Übereinkunft ist eine gerichtliche Entscheidung in den meisten Fällen die schlechtere Lösung ... Sie suchen eine einverständliche Regelung, die dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Dabei können Sie auf ein vielfältiges Beratungsangebot zurückgreifen.“

Generell ist (1) intendiert, den Eltern über andere Beratungseinrichtungen bereits vor einer Trennung diesbezügliche Beratung anzubieten. Sollte dies nicht erfolgen, ist (2) der soziale Dienst bei der ersten gerichtlichen Anhörung anwesend und bietet ein Beratungsgespräch innerhalb der nächsten vier Wochen an. Dort wird (3) ermittelt, ob eine eigenständige elterliche Einigung möglich ist oder weitere Beratungs- oder sonstige Angebote notwendig sind. Ggf. wird (4) an entsprechende Fachstellen verwiesen. Das Gericht sollte während der Beratungsarbeit keine Entscheidungen fällen und die Rechtsanwälte sollten keine Anträge vor Gericht stellen.

Das Modell lehnt sich ausdrücklich an die Cochemer Praxis an, grenzt sich aber gegen eine „Einigungsideologie“ ab, bewertet bestimmte Problemstellungen (Partnerschaftsgewalt, sexueller Missbrauch der Kinder) als Kontraindikation für Einigungen und bewertet Erfolgsquoten nahe der einhundert Prozent als unrealistisch.

Seitens des Sozialen Dienstes soll die Beteiligung an den Verfahren mit einem Verzicht auf schriftliche Berichte einhergehen. Ein Einbezug der Kinder soll möglichst vermieden werden, sondern vielmehr versucht, die Eltern in ihrer Verantwortung zu etablieren.

Tab. 3.3: Merkmale „Karlsruher Weg“

Karlsruher Weg
1. Kontaktadresse: V.i.s.d.P.: Rechtsanwalt Eberhard F. Schrey; Welfenstr. 10, 76137 Karlsruhe
2. Interviewpartner: Reinhard Niederbühl (Sozialer Dienst Stadt Karlsruhe)
3. Art des Angebotes: Großstädtischer Arbeitskreis zur Koordination der Institutionen
I. Strukturen
1. Historie: Interdisziplinäre AG „Trennung/Scheidung“ seit 1990, Auftagungen zur Schlichtungspraxis von Cochem durch das Sozial- und Justizministerium Baden-Württemberg (September 2005); seit 2006 erste Probefällen; offiziell durch Familienrichterin initiiert

2. Institutioneller Aufbau:

Beteiligte Professionen: RechtsanwältInnen, RichterInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen; Verwaltungsfachkräfte; beteiligte Institutionen: Jugendamt, städtische und freie Beratungsstellen, freie MediatorInnen, sonstige Verbände (Väteraufbruch, Verband allein erziehender Mütter und Väter), GutachterInnen, VerfahrenspflegerInnen, Frauenbeauftragte der Stadt Karlsruhe, Anwaltsverein (insgesamt über 200 Personen)

alle Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Stadt geschult

Koordination: Richterin, Rechtsanwalt, Jugendamt und Beratungsstellen; keine feste Projektstruktur

3. Zugang der Klientel: Ziel: im Vorfeld von Gerichtsverhandlung bzw. vor Trennung; Konzept auf Fortbildungen von AnwältInnen und Beratungseinrichtungen vermitteln, diese sollen gleich weiterverweisen; 80% der Beratungsklienten derzeit von Gericht;

Internetauftritt; Serie von Presseartikeln, Pressekonferenzen; gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Zielgruppen; bei Fachtagung von MediatorInnen war Sozialer Dienst anwesend; keine spezifische Broschüre

4. Finanzierung: Geringe Mittel aus Fortbildungsetat; Beratung für Eltern kostenlos; ggf. langfristiges Verschieben von Beratungsgewichten mit Umschichten der Mittel; Ziel: effektiver arbeiten statt umfangreicheres Angebot; Mediation wahlweise Selbständige (privat zahlen) oder der Stadt; bei freien Beratungsstellen freiwilliger Beitrag der Klienten

5. Qualitätssicherung: Interesse an Evaluation; Kooperationspartner dazu bislang nicht zu bewegen; keine Empirie;

II. Inhalte

1. Zentrale Merkmale: (1) Berufsgruppen vereinbarten Zusammenarbeit um gemeinsam elterliche Verantwortung zu stärken; (2) abgestimmtes und beschleunigtes Verfahren, (3) hoher Austauschgrad (Literaturaustausch; gemeinsame Veranstaltungsbesuche)

kein spezifisches Beratungskonzept

Nicht bei Gewalt und sexuellem Missbrauch; keine „Einigungsideologie“ im Kontrast zu Cochem; 100% Erfolg nicht realistisch; nicht für alle Fälle indiziert

Orientierung an Cochem; Matthias Weber, keine schriftlichen Berichte durch Jugendamt; Konzeptentwicklung in AK-Sitzungen

2. Beratungsangebot: (1) Gericht hält Elternbrief bzgl. gemeinsamer Entscheidung vor; Sozialer Dienst bei erster Anhörung; (2) Beratungsangebot des Sozialen Dienstens innerhalb von vier Wochen; Versuch der Einvernehmlichkeit; (3) sonst an Beratungsstellen und MediatorInnen; (4) Berichte nach 3-6 Monaten; Koordination durch Sozialen Dienst

Angebot nicht nur für wenige Hochkonfliktfamilien, größere Erfolge erzielbar durch breitere Zielgruppe; „keine GSG-9 für Hochkonflikte“

Ablauf noch nicht standardisiert; schnelle Anhörung, schnelle Erstberatung im Sozialen Dienst, dann Einigung oder Weiterverweisung; ggf. auch Gutachten, begleiteter Umgang oder Mediation; Gutachten sollten effektiver werden

Tendenz, Kinder nicht mit einzubeziehen, sondern mit Eltern zu arbeiten

3. Merkmale der Klientel:

Hochkonfliktpaare: Müssen nicht vordergründiges hohes Konfliktniveau haben; hinter kleinen Konflikten stehen oft große

80% der Klienten befinden sich im laufenden Scheidungsverfahren; Rechtsanwälte sollen während Beratung keine Anträge stellen, Richter nicht entscheidend

Breite Schichten, auch AkademikerInnen, auch MigrantInnen (insbesondere aus der Türkei); für Beratung Übersetzung notwendig; Fachwissen über Kulturspezifika fehlt teilweise

Verhaltenstraining auf Basis von Forschungsergebnissen: *Kinder im Blick* (München)

Das Projekt „Kinder im Blick“ befand sich bei der Befragung noch in der Pilotphase: Es hatten in den Monaten zuvor bereits Arbeitsbesuche bei Scheidungsberatungsangeboten in den USA sowie Schulungen der BeraterInnen für das spezifisch entwickelte Angebot von Elternkursen stattgefunden. Zum Zeitpunkt der Befragung hatte das eigentliche Training in den Kursen noch nicht begonnen, während der Fertigstellung dieses Berichtes wurden die ersten beiden Kurse mit den maximal möglichen Besucherzahlen durchgeführt.

Als spezifisches strukturelles Merkmal ist insbesondere der Umstand aufzuführen, dass das Projekt eine Kooperation darstellt zwischen dem universitären Lehrstuhl für Psychologie und Pädagogik der LMU München, deren Inhaberin Prof. Walper insbesondere in der Scheidungsforschung renommiert ist (u.a. Walper & Schwarz. 2002, Walper & Pekrun 2001, Walper & Gerhard 2003a und 2003b, Walper 2005a und 2005b; Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen i. Dr.), und der Beratungsstelle „Familiennotruf“, in der seit Jahren Beratungen und Mediation für Trennungspaare, aber auch Umgangsbegleitungen angeboten werden (vgl. (Haid-Loh, Normann-Kossak & Walter 2000; Bastine, Römer-Wolf, Decker, Haid-Loh, Mayer, & Normann-Kossak 2006a und 2006b).

Das Projekt soll in seiner jetzigen Pilotphase umfassend evaluiert werden, geplant ist ein Kontrollgruppendesign unter Einbezug der betroffenen Kinder sowie eine Follow-Up-Studie. Diese Evaluation soll wenn möglich auch langfristig weiterverfolgt werden. Finanziert wird diese derzeit durch Stipendien im Rahmen von Doktorarbeiten und Eigenmitteln der Universität. Das Beratungsangebot selbst wird vom Familiennotruf überwiegend über das KJHG abgerechnet sowie über Spenden finanziert.

Beratungen werden von den MitarbeiterInnen des Familiennotrufes durchgeführt (überwiegend SozialarbeiterInnen), die eigenes in Kursen durch die Projektleitung hierfür geschult wurden.

Konzeptionelle Merkmale sind durch den Pilotcharakter des Projektes bestimmt: Angeboten wird ein strukturiertes Elterntraining, wie es in Deutschland bislang nicht existiert. Solche Angebote werden in den USA seit den 1990er Jahren gemacht und weisen in der Evaluation positive Effekte für das Wohlbefinden und die Verhaltensentwicklung von Kindern auf, die von Trennung und Scheidung betroffen sind. Das Münchner Training greift auf Elemente des von Walper und Graf entwickelten generellen Elterntraining „FamilienTeam – das Miteinander stärken“ (Graf 2004a 2004b, 20005) zurück, das insbesondere emotionale Kompetenzen fördert und umfangreich evaluiert wurde. Zusätzlich werden – im Rückgriff auf US-amerikanische Trainingsangebote – Elemente zur Stärkung der Emotionsregulation und Konfliktreduktion, zur Wissensvermittlung um die Perspektive der Kinder, sowie zur Förderung von Kommunikationstechniken angeboten.

Angeboten werden zwei parallele Elterngruppen – wobei die Elterpaare getrennt werden - mit sechs Sitzungen á 2,5 Stunden. Die Themen der sechs Abende lauten: (1) Selbstfürsorge in Krisensituationen, (2) Das Kind in der Trennungssituation, (3) Meine Beziehung zu meinem Kind, (4) Emotionscoaching – Umgang mit den Gefühlen des Kindes, (5) Kommunikation mit dem ehemaligen Partner und Modelle der Elternschaft, (6) Rückblick und Zukunftsperspektive. Es wird sowohl Wissensvermittlung bezüglich dieser Themen angeboten, wie aber auch Rollenspiele, um andere Verhaltensweisen einzuüben.

Tab. 3.4: Merkmale „Kinder im Blick“

Kinder im Blick
1. Kontaktadresse: LMU, Fakultät für Psychologie und Pädagogik, Leopoldstraße 13, 80802 München

<p>2. Interviewpartner: Sonja Schäffer (Projektkoordinatorin); ergänzend Prof. Sabine Walper (Projektleiterin)</p>
<p>3. Art des Angebotes: Strukturierte Elternkurse (noch in Pilotphase) mit Evaluation</p>
<p>I. Strukturen</p>
<p>1. Historie: Vorbereitung seit Herbst 2005, seit November 2006 erste zwei Gruppen</p>
<p>2. Institutioneller Aufbau: Kooperation der Universität München (Fakultät für Psychologie und Pädagogik) mit Familiennotruf München (Beratungsstelle); geplant :Kontrollgruppen über Jugendamt, AnwältInnen, Sachverständige und RichterInnen; in Beratung einbezogene Professionen sind PsychologInnen, PädagogInnen und SozialarbeiterInnen</p> <p>Koordination: Prof. Walper (Projektleitung), Frau Schäffer (Projektkoordinatorin und Evaluatorin) und Frau Norman (Verantwortliche der Beratungsstelle)</p> <p>TrainerInnen des Familiennotrufes wurden durch Universität spezifisch geschult</p>
<p>3. Zugang der Klientel: Faltblätter verteilt über Klienten des Familiennotrufes; Internetauftritt über Familiennotruf</p>
<p>4. Finanzierung: Stipendien für Entwicklung und Evaluation des Projektes; Eigenmittel des Lehrstuhls; Beratungen werden zu 80% über KJHG abgerechnet; Training für TrainerInnen war kostenpflichtig für diese</p>
<p>5. Qualitätssicherung: Teil des Projektes ist eine umfassende Evaluation, in die auch die Kinder miteinbezogen werden und das eine Follow-Up-Erhebung beinhaltet; Design mit Kontrollgruppen geplant; Programmteile sind bereits ausführlich evaluiert</p>
<p>II. Inhalte</p>
<p>1. Zentrale Merkmale: Stärkung der Einzelnen (Selbstfürsorge), Förderung des Kindes (emotionale Kompetenz im Umgang mit Kind) und Stärkung der Elternebene (Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit); Elemente des Elterntrainings „FamilienTeam“ (Graf & Walper) mit zusätzlichen Angeboten zur Stärkung der Emotionsregulation, der Perspektivübernahme für die Kinder und Kommunikationstechniken</p> <p>Adaptationen bei Graf & Walper, Johnston, Maccoby & Mnookin, Mediationstheorien etc.</p>
<p>2. Beratungsangebot: Zwei parallele Elterngruppen (Elternpaare getrennt) mit sechs Sitzungen; Themen: (1) Selbstfürsorge in Krisensituationen, (2) Das Kind in der Trennungssituation, (3) Meine Beziehung zu meinem Kind, (4) Emotionscoaching – Umgang mit den Gefühlen des Kindes, (5) Kommunikation mit dem ehemaligen Partner und Modelle der Elternschaft, (6) Rückblick und Zukunftsperspektive</p> <p>Wissensvermittlung und einübende Rollenspiele; Dauer 6x 2,5h</p> <p>kein zusätzliches Angebot für Kinder (lt. US-Studien keine Verbesserung durch deren Teilnahme)</p> <p>Zusätzlich soll teilweise das Mediations- oder Beratungsangebot des Familiennotrufes genutzt werden</p>

3. Merkmale der Klientel:

Hochkonfliktpaare: Alle, die von Familiengericht zugewiesen werden

Eltern, die an einer Beratung oder einer Trennungs-/Scheidungsmediation des Familien-Notrufs teilnehmen; keine weiteren Schichtspezifika; Kurse in Deutsch

Die Faszination der umfassenden Kooperation: Das Cochemer Modell

Der Arbeitskreis Trennung-Scheidung entstand 1992 aufgrund von verstärkten Kooperationswünschen seitens des Jugendamtes Cochem, inzwischen tragen nach Auskunft fast alle professionellen Akteure in dem kleinstädtisch geprägten Einzugsgebiet die gemeinsame Zielvorstellung von einer eigenständigen elterlichen Regelung der Umgangs- und Sorgefragen mit. Erst in den letzten Jahren ist die Vorgehensweise insbesondere durch eine rege bundesweite Vortrags- und Fortbildungstätigkeit einiger Beteiligter zur Orientierungsgrundlage anderer Arbeitskreise geworden und wird als „Cochemer Modell“ viel diskutiert. In mehreren Bundesländern (u.a. Baden-Württemberg, Thüringen) wurden durch die zuständigen Fachministerien für Justiz und Soziales Fortbildungsangebote für Jugendämter und Gerichtsbarkeit gemacht, bei denen die Arbeitsweise in Cochem vorgestellt wurde.

Als strukturelle Merkmale der Cochemer Modells sind insbesondere die ausgeprägten und umfassenden Kooperationen der verschiedenen Berufsgruppen, einschließlich der AnwältInnen, zu nennen. Es finden monatliche Kooperationstreffen statt, an denen die Beteiligten vom Familiengericht, des Sozialen Dienstes, der Anwaltschaft, der Beratungsstellen und auch Sachverständige teilnehmen. Diese Gruppen veranstalten einmal jährlich einen offenen Beratungstag, an dem betroffene Eltern oder andere Berufsgruppen (z.B. Pädagogen) zu Trennungs- und Scheidungsfragen informiert werden. Es bestehe ein reger Austausch mit benachbarten Gerichtsbezirken, innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft von Arbeitskreisen zu Trennung-Scheidung. Es sind mittlerweile mehrere Artikel und Arbeitspapiere über das Modell erschienen (vgl. SPD-Landtagsfraktion 2002; Arbeitskreis Trennung-Scheidung im Landkreis Cochem-Zell o. Jg.; Fücksle-Voigt 2004; Rudolph 2005; Gorges ohne Jg.; Moskopp 2006), teilweise auch durch kritische AutorInnen außerhalb des Arbeitskreises (z.B. Mainzer Arbeitskreis Scheidungs- und Trennungsberatung 2003; Kölner Fachkreis Familie 2006). Es sind darüber hinaus eine Reihe von Arbeitspapieren zu spezifischen Aspekten des Modells wie etwa die Rolle der Lebensberatungsstelle, ein Positionspapier zum begleiteten Umgang oder ein Verhaltenskodex für im Familienrecht tätige Rechtsanwälte entstanden.

Beratungen innerhalb des Modells werden überwiegend über das KJHG abgerechnet, für Mitarbeiter des Sozialen Dienstes können die Kooperationstreffen als Arbeitszeit abgerechnet werden. Weitere Kosten entstehen keine, die übrigen Beteiligten werden für die Kooperationsstätigkeiten nicht bezahlt.

Die Eigenangaben zu Evaluation bzw. Erfolgsquoten und die veröffentlichten Arbeiten hierzu divergieren stark: Es liegen lt. eigenen Angaben eine Reihe von evaluativen Arbeiten vor, derzeit werden je eine juristische und eine psychologische Dissertationsarbeit zur Arbeitsweise in Cochem erstellt. Eine Nutzerumfrage weise 95% zufriedene Eltern aus, 70% der Verfahren würden in der ersten Anhörung geregelt, lediglich in 1-2% der Regelung käme es zu Folgeverfahren. Auf der Internetsite des Arbeitskreises werden zwei Diplomarbeiten der Fachhochschule Koblenz sowie der als „Studie“ bezeichnete Überblicksartikel von Fücksle-Voigt (2004), selbst Mitglied im Arbeitskreis, wiedergegeben. Von diesen ist nur die Arbeit von Gorges (o. Jg.) als empirische Studie zu werten, die allerdings aufgrund der geringen Stichprobe von N = 20 befragten Eltern nur begrenzt aussagefähig ist (die Rücklaufquote lag lt. Untersuchung bei 24%; lt. angegebenen Daten lediglich bei 15%). Diese Ergebnisse dokumentieren allerdings weit geringere Raten an Zufriedenheit als die genannten 95%. So waren hiernach z.B. mehr als zwei Drittel der befragten Eltern gar nicht oder nur wenig zufrieden mit der Beratung vor Gericht. Weiterhin wird mehrfach „Lengowski 2005“ zitiert (z.B. Gorges o.Jg., Moskopp 2006), wonach 98 % der Eltern eine einvernehmliche Lösung fänden. Die empirische Basis für dieses Ergebnis wird allerdings in keiner der Quellen genannt, war auch auf Nachfrage nicht zu erhalten und widerspräche den Ergebnissen von Gorges.

Konzeptionelle Merkmale des Vorgehens in Cochem sind neben den konkreten Schritten eine „Veränderung der Arbeitskultur“, insbesondere seitens der Anwälte. Das gemeinsame Ziel aller beteiligten Professionen ist die elterliche Einigung, was für die Anwälte damit verbunden ist, ihre Mandanten von der Durchsetzung individueller Interessen gegen den anderen Elternteil abzubringen. Zusätzlich wird auf frühe und kooperative Interventionen gezielt, die ggf. auch Beratung der Eltern gegen deren Willen beinhaltet. Es werde hierdurch „Druck auf die Eltern statt auf die Kinder“ ausgeübt. Das Konzept führe zu einem Wiedererwerb elterlicher Autonomie und dazu, dass diese Regelungen treffen anstatt des Gerichtes. Im Regelfall seien dies kooperative Regelungen. Anträge auf alleinige elterliche Sorge etwa haben bekanntermaßen in Cochem kaum Erfolgchancen.

Über diese Arbeit mit den Eltern werden auf der Internetseite des Arbeitskreises zusätzliche Ziele in der Weiterverbreitung der in Cochem entwickelten Konzepte genannt, wie etwa die eigene Arbeitsform zum Standard bei den Aufgaben der einzelnen Professionen zu machen und Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. U.a. wurde eine „Handreichung zur Organisation von Arbeitskreisen Trennung und Scheidung“ erstellt, die als „Handlungsanleitung zur Entwicklung eines Arbeitsmodells einer wechselseitig akzeptierten Kompetenzüberschreitung“ beschrieben wird (Arbeitskreis Trennung-Scheidung im Landkreis Cochem-Zell (o. Jg.).

Das Vorgehen lässt sich in drei Phasen aufteilen: (1) Am Beginn steht stets eine gerichtliche Anhörung innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung, bei der auch MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes anwesend sind. Es werden nur kurze Anträge ohne persönliche Angriffe gestellt, eine Kindesanhörung findet in diesem Rahmen nicht statt. In zwei Dritteln der Fälle wird hier Einigung erzielt. In den übrigen Fällen werden (2) die Eltern an eine Beratungsstelle, ggf. auch zu einer Mediation, einem begleiteten Umgang oder einem psychologischen Sachverständigen verwiesen. Diese Termine finden ebenfalls zeitnah statt. Bei Bedarf kann auch eine zusätzliche Kindesanhörung innerhalb von drei Tagen festgelegt werden, fallspezifisch finden auch Hausbesuche bei beiden Eltern zur Befragung der Kinder statt. (3) Eine weitere gerichtliche Anhörung wird von vorneherein im Zeitrahmen von drei bis sechs Monaten terminiert.

Für die eigentliche Elternberatung besteht kein spezifisches Beratungskonzept, diese ist aber durch den bestehenden gerichtlichen Druck zur Einigung in einer spezifischen Situation. Durch das schnelle Intervenieren liegt meist noch kein stark eskalierter Elternkonflikt vor, außerdem hätten im Vorfeld der Beratung bereits die Rechtsanwälte, das Jugendamt und das Gericht auf eine Einigung hingewirkt. In der Beratung werden mediative Elemente eingesetzt, beim Jugendamt verfügen zwei Berater über eine Mediationsausbildung. Beratungen finden in der Regel mit den Eltern gemeinsam statt, ggf. werden aber auch ein bis maximal drei Einzelgespräche vorab angeboten. Ergänzend können Umgangbegleitungen angeboten werden, die in der Regel so arrangiert werden, dass der betreuende Elternteil den Kontakt mitverfolgt.

Durch das beschleunigte Verfahren und die Kooperation der Rechtsanwälte wird lt. Angaben Hochstrittigkeit der Eltern vermieden. Die Klienten entstammen allen sozialen Schichten, besondere Gruppen bilden Eltern aus muslimischen Ländern und MigrantInnen aus der ehemaligen UDSSR. Da gerade bei der zweiten Gruppe teilweise nur geringe Deutschkenntnisse

vorlägen, würden Dolmetscher oder Personen des elterlichen Vertrauens als Übersetzer eingesetzt.

Tab. 3:5 Merkmale „Cochemer Modell“

Cochemer Modell
1. Kontaktadresse: Auf Helmert 5, 56858 Mittelstrimmig
2. Interviewpartner: Jürgen Rudolph (Richter), ergänzend Klaus Fischer (Lebensberatung Cochem)
3. Art des Angebotes: Kleinstädtischer Arbeitskreis zur Koordination der Institutionen
I. Strukturen
1. Historie: 1992 Kooperationstreffen auf Initiative der Beratungsstellen; Ende 1992 erster Fall
2. Institutioneller Aufbau: Freie Kooperation von Familiengericht, Sozialer Dienst, einzelne Anwälte, Beratungsstellen und Sachverständige; Umgangsbegleitung nur selten; Berufsgruppen: JuristInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen Monatliche Treffen mit 20-40 Personen (intern); kein expliziter Steuerungskreis, lediglich aktivere Mitglieder Austausch mit benachbarten Gerichtsbezirken; Landeskonzferenz aller Arbeitskreise (2-4 Mal je Jahr); Ziel: Cochemer Modell auch bei anderen AK „durchsetzen“
3. Zugang der Klientel: große Medienöffentlichkeit, Befragungsveranstaltung öffentlich einmal im Jahr; Internetauftritt; in Bevölkerung bekannt (Sorgerechtsanträge werden nicht mehr gestellt); Reihe von Artikeln
4. Finanzierung: Beratung nach KJHG; Mediation muss selbst getragen werden; aber auch im Rahmen der Beratung; Umgangsbegleitungen auch durch private Dritte (kostenlos); Koordinationszeit für Soziale Dienste als Arbeitszeit, für Übrige ehrenamtlich
5. Qualitätssicherung: Angaben und Publikationen zur Evaluation stark heterogen. Lt. Eigenangaben diverse Diplomarbeit zur Auswertung; 95% der Klienten zufrieden in schriftlicher Befragung (Fragebögen über Jugendamt); 70% Regelung in erster Verhandlung; 98% ohne Folgeverfahren abgeschlossen; aktuell werden je eine juristische und psychologische Dissertation über Modell erstellt; publizierte Arbeiten ergeben kritischeres Bild von Arbeit und Evaluation Interesse an weiterer Evaluation nur, wenn eng begrenzter Arbeitsaufwand
II. Inhalte
1. Zentrale Merkmale: (1) Gemeinsame Zielvereinbarung der Professionen, (2) Gleichwertigkeit und Kooperation der Professionen, (3) frühe Intervention, (4) Beratung auch gegen Elternwillen (mit Unterstützung der Anwälte); „Druck auf Eltern statt auf Kinder“; ggf. auch Drohung mit Sorgerechtsentzug bei Kontaktverweigerung; (5) Entscheidung der Eltern statt des Gerichts; Widererworbene Autonomie der Eltern; (6) im Regelfall keine alleinige elterliche Sorge

2. Beratungsangebot: (1) Gerichtlicher Termin innerhalb von 14 Tagen, Sozialer Dienst anwesend; nur kurze Anträge ohne persönliche Angriffe; keine Kindesanhörung; (2) schnelles Beratungsangebot, ggf. auch Verfahrenspflegschaft, Mediation, begleiteter Umgang und Sachverständigengutachten; (3) zweite Anhörung innerhalb von drei bis sechs Monaten (vorher festgelegt)

Regelfall ein Gerichtstermin, maximal zwei; Anhängiges Verfahren erleichtert Compliance in Beratung

Ausgeprägtes Einigungsbemühen von AnwältInnen, Jugendamt und Gericht; kein spezifisches Beratungskonzept, durch gerichtlichen Druck aber spezifische Situation

Beratung mit mediativen Elementen; teilweise bis zu drei Einzelsitzungen vor den gemeinsamen Elterngesprächen; teilweise auch Durchführung von Umgangsbegleitungen unter Anwesenheit des anderen Elternteils und des Beraters

3. Merkmale der Klientel: Kaum Fälle mit langer Eltern-Kind-Trennung; keine juristische Vorgeschichte

Hochkonfliktpaare: Nur bei später Intervention: Ein Elternteil Kindern entfremdet wird; Dämonisierung eines Elternteils; keine Berücksichtigung der Kinderwünsche; PAS

Alle sozialen Schichten; häufig aus muslimischen oder osteuropäischen Ländern; Dolmetscher oder Personen des Vertrauens beider Eltern (zu Übersetzung) zugezogen

Information, Mediation und Familientherapie: Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun? (Mainz)

Bereits 1992 entstand in Mainz der Arbeitskreis „Trennung und Scheidung – was nun?“, der insbesondere die Kooperation und den Austausch zwischen den mit Scheidungs- und Trennungsfamilien betrauten Fachstellen zu fördern versucht.

Als strukturelle Merkmale des Arbeitskreises sind sein langes Bestehen und die dadurch inzwischen sehr umfangreiche Kooperation zwischen Jugendamt und Beratungsstellen sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen den freien Beratungsstellen und der Stadt Mainz zu nennen. Im Arbeitskreis sind inzwischen auch einzelne RichterInnen, AnwältInnen und Sachverständige vertreten. Die Koordination wird durch das Jugendamt geleistet, Treffen finden alle drei Monate in wechselnden Turnus bei den Beteiligten statt.

Die Zuweisung der Klienten erfolgt vor allem über das Jugendamt und die Familiengerichte, eine direkte Zuweisung durch die Rechtsanwälte stellt die Ausnahme dar. Es existiert eine Informationsbroschüre der Stadt aus dem Jahre 1999, die allerdings mangels Aktualität nicht mehr eingesetzt wird sowie eine umfangreiche Broschüre für Kinder- und Jugendliche in

Form eines Comics (Arbeitskreis Trennungs- und Scheidungsberatung Mainz o. Jg.). In der lokalen Presse werde sporadisch über die Arbeitsweise des Arbeitskreises berichtet.

Eine spezifische Finanzierung für die Arbeit des Arbeitskreises besteht nicht, Beratungen werden im Rahmen der erwähnten Leistungsvereinbarung abgerechnet. Es besteht derzeit keine systematische Evaluation der Erfolge der Beratung bzw. Mediation, approximativ wird von Vereinbarungen in 80% der Mediationsfälle ausgegangen, wobei für Hochkonfliktfamilien überwiegend nur spezifische Teilbereiche geregelt werden können. Interesse an einer übergreifenden Evaluation besteht, ist aber durch die engen Zeitressourcen eingegrenzt. Die Beratungsstelle St. Nikolaus, eine der involvierten Beratungsstellen, wird 2007 an einem Zertifizierungsprogramm innerhalb der Caritas teilnehmen.

An konzeptionellen Merkmalen werden folgende Aspekte der Arbeit genannt: (1) Kognitive Wissensvermittlung an die Eltern in Form von juristischen und psychologischen Informationen über Scheidungs- und Trennungsfolgen. (2) Das Angebot von Elternmediation in Form von Co-Mediation zu Sorge, Umgangs- und Finanzfragen, das ggf. durch Erziehungsberatung flankiert wird. (3) Die institutionelle Vernetzung, wodurch Erstgespräche innerhalb von 48 Stunden angeboten werden können. (4) Falls indiziert kann das Angebot einer aufsuchenden Familientherapie gemacht werden. Weiterhin umfasst das Beratungsangebot bei Bedarf auch Einzeltherapie für Kinder.

Der Beratungsablauf beinhaltet in der Regel zunächst eine Klärung der Motivation der Eltern u.a. mittels eines Fragebogens sowie einem gemeinsamen Elterngespräch innerhalb von zwei Wochen zur Klärung des Setting. Elterngespräche können ggf. zunächst auch in getrennten Räumen angeboten werden. Die Kinder werden durchgehend symbolisch repräsentiert, in die Gespräche aber erst einbezogen, wenn bei den Eltern eine hinreichende Kooperationsbasis und eine gemeinsame Zielausrichtung vorhanden scheinen. Der Beratungsumfang beträgt in der Regel fünf bis sechs Sitzungen, mehr als acht Termine werden nicht benötigt.

An bereits vorhandenen Konzepten und Methoden werden das Klagemauermodell (eine spezifische Form von Einzelgesprächen), aufsuchende Familientherapie (nach dem Berliner Modell), Ansätze einer systemischen Familientherapie und Mediation gemäß den Kriterien der BAFM genannt. Trotz struktureller und inhaltlicher Ähnlichkeiten mit dem Vorgehen des Cochemer Modells findet sich hierzu neben Übereinstimmung in wichtigen Punkten auch eine umfassende Kritik an spezifischen Aspekten. In einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme (Mainzer Arbeitskreis Trennung und Scheidungsberatung 2003) werden spezifische

Leitlinien der Cochemer Arbeit als „fragwürdig“ diskutiert, insbesondere die „einseitige Präferenz für die gemeinsame elterliche Sorge“, die Leitidee einer „wechselseitig akzeptierten Grenzüberschreitung“, die Bestimmung der Rollen der beteiligten Professionen, die ins Auge gefasste Normierung der Rahmenbedingungen der Kooperation sowie die vorgeschlagene Bindung der Vergabe der Bezeichnung „Fachanwalt/Fachanwältin“ an eine Teilnahme im Arbeitskreis. Darüber hinaus werden die Kooperationen im Einzelfall kritisch bewertet.

Als Hochkonfliktpaare werden solche Eltern definiert, „die die gemeinsame Beziehungsgeschichte und auch die persönliche Geschichte nicht aufgearbeitet haben“. Insbesondere bei Frauen käme häufig eine wirtschaftliche Notlage hinzu. Aktuell würden circa fünf bis sieben Hochkonfliktfamilien beraten. Während des Beratungsangebotes sei ein Ruhen des gerichtlichen Verfahrens wünschenswert und auch häufig realisiert. Die Klientel der Beratungsstelle weise keine besonderen sozioökonomischen Merkmale auf, häufig seien Partner aus binationalen Ehen vertreten.

Tab. 3.6: Merkmale des „Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun?“

Arbeitskreis „Trennung und Scheidung – was nun?“
1. Kontaktadresse: Caritas-Beratungszentrum St. Nikolaus, Lotharstr. 11-13, 55116 Mainz
2. Interviewpartner: Jochen Wahl (Leiter der Beratungsstelle der Caritas)
3. Art des Angebotes: Arbeitskreis zur Koordination des städtischen Beratungsangebotes
I. Strukturen
1. Historie: AK auf Initiative des Jugendamtes und der Beratungsstellen 1992 entstanden
2. Institutioneller Aufbau: AK: Jugendamt, örtliche Beratungsstellen, einzelne RechtsanwältInnen, RichterInnen und Sachverständige; Koordination durch Jugendamt, Treffen in den verschiedenen Einrichtungen alle drei Monate
3. Zugang der Klientel: Über Jugendamt oder Gericht in Beratung, selten direkt über Anwälte Materialien für Klienten: ältere Infobroschüre der Stadt (1999), neuere Jugendbroschüre in Comic-Form; teilweise auch Artikel in der örtlichen Presse; Internetauftritt besteht nicht
4. Finanzierung: Keine spezifische Finanzierung für den Arbeitskreis; für Beratungsangebot Vereinbarung zwischen Stadt und Beratungsstellen zur Pauschalfinanzierung; Vereinbarung wird jährlich verlängert
5. Qualitätssicherung: Subjektive Erfolgseinschätzung: 80% Vereinbarungen durch Mediation, für Hochkonfliktfamilien aber nur Vereinbarungen zu Teilbereichen keine systematische Evaluation; Zertifizierung durch Caritas ab 2007; Interesse an einer überregionalen Erfolgskontrolle, wenn Arbeitsaufwand leistbar

II. Inhalte
<p>1. Zentrale Merkmale: (1) juristische und psychologisch Elterninformationen auf kognitiver Ebene; (2) Elternmediation und Erziehungsberatung (wenn notwendig); (3) Institutionelle Vernetzung sichert Beratungstermin innerhalb von 48 Stunden; (4) ggf., aufsuchende Familientherapie</p> <p>Konzeptadaptationen: Klagemauermodell, aufsuchende Familientherapie (Berliner Modell), Systemische Familientherapie, Mediation nach BAFM-Kriterien; Cochemer Modell nur partiell übertragbar (umfassende schriftliche Stellungnahme zum Cochemer Modell)</p>
<p>2. Beratungsangebot: Mediation meist in Co-Mediation zu Sorge, Umgangs- und Finanzfragen; Trennungs- und Scheidungsberatung; Erziehungsberatung, ggf. Einzeltherapie für Kinder; aufsuchende Familientherapie</p> <p>Beratungsablauf: (1) Fragebogen für Eltern zur Motivationsabklärung; (2) Gemeinsamer Elterntermin innerhalb von zwei Wochen, ggf. in getrennten Räumen zur Klärung des Setting; (3) Mediation oder Klagemauermodell (keine Kontakte der Eltern miteinander); Kinder immer symbolisch repräsentiert; (4) Einbezug der Kinder erst, wenn Eltern Kooperationsbasis und Zielrichtung erarbeitet haben</p> <p>Beratungsumfang meist fünf bis sechs Sitzungen, maximal acht</p>
<p>3. Merkmale der Klientel:</p> <p><u>Hochkonfliktpaare:</u> Keine aufgearbeitete Beziehungsgeschichte; häufig wirtschaftliche Not, insbesondere bei Frauen; keine aufgearbeitete persönliche Geschichte</p> <p>Aktuell circa fünf bis sieben Hochkonfliktfamilien; Normalfall: ruhendes Verfahren</p> <p>Keine besondere soziale Schicht; häufig binationale Ehen</p>

Eskalationstheorie als Interventionsgrundlage: *Caritas und In Via* (Frankfurt)

„In Via: Wege im Konflikt“ stellt eine Neugründung eines Institutes dar, durch das sowohl Mediation für Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen, aber auch Fortbildung und Coaching für Betroffene angeboten werden soll. Der Institutsgründer, Uli Alberstötter, ist allerdings seit Jahren – und weiterhin - als Berater bei einer Eltern- und Jugendberatungsstelle der Caritas in Frankfurt tätig und in bestehende Kooperationsstrukturen in Frankfurt / Main eingebunden. Alberstötter ist bundesweit bekannt durch das von ihm vorgeschlagene Stufenmodell elterlicher Konflikteskalation und der Arbeit mit solchen Familien, die er in einer Reihe von Vorträgen bundesweit dargestellt hat und wozu inzwischen auch eine Reihe von Fachpublikationen erschienen sind (vgl. Alberstötter 2004, 2005, 2006a, 2006b, 2006c, 2006d). Seine Darstellung bezog sich explizit nicht auf ein spezifisches Projekt, sondern auf die Angebote der Caritas Frankfurt und der von „In Via“.

Spezifische strukturelle Merkmale ergeben sich aus den vielfältigen Tätigkeiten des Interviewpartner Uli Alberstötter, zu denen auch die Kooperation innerhalb Frankfurts gehört. Dort besteht seit 2001 ein „Runder Tisch begleiteter Umgang“, wodurch die RichterInnen, RechtsanwältInnen, sowie MitarbeiterInnen des Jugendamts und von Beratungsstellen kooperieren. Treffen finden alle zwei Monate statt, koordiniert werden sie durch das Jugendamt. Im Arbeitskreis befinden sich nur Einzelpersonen, die Erfassung ganzer Berufsgruppen ist angesichts der umfangreichen Gerichtsbarkeit (Amtsgerichte und OLG-Familiensenate) sowie zahlreicher Anwaltspraxen und Beratungsstellen nicht möglich. Institutionelle Kooperation wird aufgrund des eigenen Konfliktmodells, wonach dieser durch eine Ausweitung der Konfliktbeteiligten und Instrumentalisierung des Umfeldes gekennzeichnet ist, als außerordentlich wichtig erachtet. Eine Ausweitung des Arbeitskreises auf weitere Themen ist bislang trotz dahingehender Versuche nicht geglückt. Das Mediations- und Fortbildungsangebot von „In Via“ wird von Uli Alberstötter als Diplompädagoge zusammen mit einer juristischen Kollegin gemacht.

Spezifische Finanzierungen für den Arbeitskreis existieren nicht, die Koordination wird aus Mitteln des Jugendamtes bestritten. Elternberatungen werden nach KJHG über eine Pauschalfinanzierung der Stadt auch bei freien Trägern finanziert, Umgangsbegleitungen ebenfalls durch das Jugendamt der Stadt Frankfurt. Das Mediationsangebot von „In Via“ soll durch die Klienten getragen werden.

An die Beratungsstelle der Caritas werden die KlientInnen häufig durch das Jugendamt, aber auch durch die Familiengerichte, einschließlich der Familiensenate des OLG zugewiesen. Die Beratungsstelle präsentiert ihr Angebot auch über eine Internetsite. Ein Internetauftritt von „In Via“ wird aktuell erstellt, ein Faltblatt zum Fortbildungsangebot liegt bereits vor.

Eine aktuelle Evaluation der Arbeit der Beratungsstelle liegt nicht vor, es existiert lediglich eine Auswertung aus den späten 1980er Jahren. Eine aktuelle, spezifische Auswertung zum Arbeitsaufwand bei der Beratung von Hochkonfliktfamilien innerhalb der Beratungsstelle wurde von Alberstötter vorgelegt (2006b). Die Einschätzung hinsichtlich einer weitergehenden Evaluation fällt kritisch aus: Klienten seien ohnehin so stark belastet, dass sie kaum bereit wären, diesbezügliche Instrumente zu bearbeiten. Und auch die Berater stünden einem zusätzlichen Arbeitsaufwand reserviert gegenüber. Kritisch wird auch der Erfolg der derzeitigen Beratungsmaßnahmen eingeschätzt. „Die Eltern befinden sich im Krieg, da gibt es keine

Erfolge“. Fraglich seien insbesondere die Kriterien, wonach der Erfolg von Beratungen einzuschätzen sei.

Als zentrale konzeptionelle Merkmale eines idealen Angebotes, das aber so in Frankfurt (noch) nicht umgesetzt würde, werden (1) eine „Theory of the thing“ genannt, die der Beratungsarbeit als kognitive Landkarte dient. Alberstötter schlägt hierzu sein Modell einer dreistufigen Konflikteskalation vor: Auf der 1. Stufe finden sich Paare mit einem zeitweiligen gegeneinander gerichteten Reden und Tun, das durch kurze Konfliktperioden, vielfältige Ressourcen, geringe Größe des Konfliktsystems und den korrigierenden Einbezug von neutralen Dritten gekennzeichnet ist. Auf der 2. Stufe des verletzenden Agierens finden sich chronische Konflikte, starke Emotionalisierung, hohe wechselseitige Ablehnung und eine Ausweitung des Konfliktsystems auf weitere Personen. Die 3. Stufe des Beziehungskriegs mit Kampf um jeden Preis ist schließlich durch gegenseitigen Hass, radikale Distanzierung von der anderen Seite, Verleumdung sowie der Instrumentalisierung Dritter einschließlich der Kinder geprägt. Als Hochkonfliktpaare sind solche auf Stufe zwei und drei einzustufen (z.B. Alberstötter 2006a).

Ein zweiter Aspekt stellt (2) eine Erweiterung der Beratungsarbeit mit helfend-empathischen Elementen (Strukturierter Dialog, aktives Zuhören, GRIT-Methode) um konfrontative und grenzsetzende Maßnahmen (Basis-Regeln, Verträge, Kriegsmetaphern, Umgangsbegleitung) dar. Als dritter Aspekt wird schließlich (3) die intensive Kooperation der beteiligten Institutionen und Akteure gewertet, um die Ausdehnung des Konfliktsystems wieder zu reduzieren (vgl. Alberstötter 2006b).

Maßgeblich sei eine frühe Klärung des Konfliktniveaus der Eltern – bestenfalls beim ersten Termin vor Gericht oder auf dem Jugendamt -, um hieraus die geeigneten Maßnahmen zu bestimmen. Je nach Konfliktniveau müssen zuerst getrennte Beratungsgespräche angeboten werden. Bei Hochkonfliktfamilien werden sowohl die nötige Anzahl der begleiteten Umgangskontakte, als auch die der Beratungsgespräche auf zwischen 10 und 20 eingeschätzt.

In der Elternberatung werden Anleihen bei Mediationstechniken gemacht – wie etwa die Methode des strukturierten Dialogs oder das Verfahren „graduelle gegenseitige Initiative zur Spannungsreduktion“ (GRIT) -, und wie in der verhaltenstherapeutischen Arbeit Verträge eingesetzt. Bezüglich der institutionellen Kooperation wird eine Orientierung an Cochem empfohlen. Zusätzlich werden an der Beratungsstelle auch Ambivalenz- und Erziehungsberatung angeboten sowie Umgangsbegleitungen.

Tab. 3.7: Merkmale von „Caritas und In Via“

In Via: Wege im Konflikt
1. Kontaktadresse: In Via, Darmstädter Landstraße 109, 60598 Frankfurt
2. Interviewpartner: Uli Alberstötter (Berater bei Caritas, Leiter von „In Via“)
3. Art des Angebotes: Mediation, Fortbildungen, Supervision; in der Beratungsstelle: Trennungsberatung, Erziehungsberatung, begleiteter Umgang
I. Strukturen
1. Historie: Beratungsarbeit und Umgangsbegleitung seit 1990er Jahren in Beratungsstelle; seit 2006 Bestehen und Öffentlichkeitsarbeit von „In Via“
2. Institutioneller Aufbau: „In Via“: privates Institut zur Mediation und Fortbildung/Supervision; Interviewpartner U. Alberstötter, gleichzeitig Berater der Erziehungsberatungsstelle der Caritas Frankfurt Mitte Kooperationen der Erziehungsberatungsstelle über „runden Tisch begleiteter Umgang“ seit 2001 personenbezogen mit RichterInnen, RechtsanwältInnen, Jugendamt und Beratungsstellen in Frankfurt; Treffen alle zwei Monate; Koordination beim Jugendamt einbezogenen Professionen: juristische, pädagogische, sozialpädagogische und psychologische Berufe Bei „In Via“ Kooperation Sozialpädagoge mit Juristin Fachtagungen zu spezifischen Themen alle sechs Monate
3. Zugang der Klientel: Zuweisung zur Beratungsstelle über Jugendamt, ergänzend über Familiengerichte und Familiensenate des OLG Caritas-Beratungsstelle verfügt über Internetauftritt, Auftritt von „In Via“ wird aktuell erstellt, Faltblatt für Fortbildung liegt vor Mehrer Veröffentlichungen, umfangreiche Vortragstätigkeit
4. Finanzierung: Beratungen der Caritas über KJHG (Pauschalfinanzierung der Stadt), Umgangsbegleitungen durch Jugendamt; Mediation bei „In Via“ von Klienten bezahlt
5. Qualitätssicherung: Evaluation der Beratungsstelle liegt aus letzten 15 Jahren nicht vor; Evaluation als schwierig eingestuft, weil KlientInnen kein Interesse und BeraterInnen wg. Zeitaufwand zurückhaltend; differenzierte Fallzahlen von Beratungen liegen vor (vgl. Alberstötter 2006b) Skeptisch bezüglich Erfolgseinschätzung; wg. hohem Konfliktniveau nur begrenzte „Erfolge“ möglich
II. Inhalte

1. Zentrale Merkmale: (1) Spezifische „Theory of the thing“ (Drei-Stufen-Modell); (2) Beratungsarbeit mit stützend-empathischen und konfrontierend-eingrenzenden Maßnahmen; (3) Kooperation der beteiligten Institutionen und Akteure

Anlehnungen an Mediationstechniken, Methode des strukturierten Dialogs, graduelle gegenseitige Initiative zur Spannungsreduktion (GRIT), verhaltenstherapeutische Arbeit mit Verträgen, institutionelle Kooperation wie Cochem

2. Beratungsangebot: Ablauf: (1) Erstgespräch Beratungsstelle, Jugendamt oder Gericht mit Feststellung der Kooperationsfähigkeit; (2) Bei Konfliktstufe 1 gemeinsame Gespräche, bei Stufen 2-3 Einzelgespräche; ggf. Befragung der Kinder; (3) Mittel- bis langfristiges Arbeiten mit Eltern in Stufe 2 und 3; eigene Schlichtungsentwürfe durch BeraterIn

Angebot: Erziehungs- und Ambivalenzberatung, Mediation, Schlichtung, Umgangsbegleitung

In Beratungsstelle derzeit 20-25 laufen Fälle mit Umgangsbegleitung; Umgangsbegleitung mindestens halbes Jahr, Arbeit mit Eltern auf Stufe zwei und drei, mindestens 15 Termine

3. Merkmale der Klientel:

Hochkonfliktpaare: Nach Drei-Stufen-Modell auf dritter oder zweiter Stufe: verletzendes Agieren (chronischer Konflikt, Emotionalisierung, hohe wechselseitige Ablehnung, Ausweitung des Konfliktsystems) bis Beziehungskrieg mit Kampf um jeden Preis (Hass, radikale Distanzierung, Verleumdung, Instrumentalisierung Dritter)

Bei Umgangsbegleitung überwiegend Klienten mit laufendem Verfahren, bei Mediation häufig vor Eröffnung des Verfahrens

Altehrwürdige Beratungsinstitution für neue Hochkonfliktpaare – Die ÖRA-Hamburg

Auf Initiative demokratisch gesinnter Teile der Justiz, sowie VertreterInnen der Arbeiterschaft und der Frauenbewegung, die bereits davor Rechtsberatungen angeboten hatten, nahm 1922 die Öffentliche Rechtsauskunfts- und Gütestelle in Hamburg ihre Arbeit auf. Ziel war unter anderem die Förderung von außergerichtlichen Einigungen. 1924 wurden Gütestellen rechtlich verankert, ab den 1950er Jahren fand eine enge Zusammenarbeit mit der „Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute“ statt. Während so früh Beratungen und Schlichtungen auch in Familienfragen grundlegender Bestandteil des Angebotes war, wurde dieses Angebot 1995 explizit um Mediation insbesondere bei Familiensachen erweitert.

Als spezifische strukturelle Merkmale der ÖRA sind insbesondere die unterschiedlichen Handlungsfelder im Bereich Rechtsberatung und -unterstützung zu nennen, wobei neben der Mediation auch bei der eigentlichen Rechtsberatung Fragen zum Familienrecht Ende der 1990er Jahre rund 15% der Fälle der ÖRA ausmachten, bei den Güteverfahren ebenfalls (vgl. BAGS 1997). Während früher auch psychologische MitarbeiterInnen beschäftigt waren, sind

derzeit ausschließlich juristische Hauptamtliche tätig. Für Mediationen werden ehrenamtliche PsychologInnen und RichterInnen hinzugezogen.

Es bestehen keine generellen institutionalisierten Kooperationen mit anderen Einrichtungen. Durch die Mitgliedschaft im Verein „Anwalt des Kindes“ finden allerdings fallspezifische Zusammenarbeiten mit dem Jugendamt und Beratungsstellen, sowie mit Familiengerichten statt. Über die Teilnahme am Arbeitskreis „Mediation“ werden regelmäßig vierteljährliche Treffen mit JuristInnen, SozialpädagogInnen und psychologischen Sachverständigen organisiert.

Der Zugang der Klientel zur Rechtsberatung erfolgt meist auf deren eigene Initiative hin, in seltenen Fällen werden sie durch das Jugendamt an die ÖRA verwiesen. KlientInnen der Mediation nehmen diese zu drei Vierteln aus eigener Initiative in Anspruch, zu einem Viertel wird ihnen das Mediationsverfahren familiengerichtlich empfohlen. Es existieren diverse Broschüren über das Angebot der ÖRA, die in öffentlichen Einrichtungen ausliegen; auch wird Werbung in Ratgebern geschaltet. „Aufgrund der langen Tradition und von Mundpropaganda ist die Einrichtung bei Familienrichtern und auch in der Öffentlichkeit bekannt“. Das Vorgehen der ÖRA wurde u.a. auch in der Überblicksarbeit von Witte, Sibbert und Kesten (1992) über modellhafte Beratungsansätze bei Trennungsparen aufgenommen.

Die Rechtsberatung wird vollumfänglich aus öffentlichen Geldern finanziert. Gebühren von den KlientInnen werden für Mediation (130 € je Sitzung) und bei Güteverfahren je nach Streitwert (40 € bei Regelung von finanziellen und Kindschaftsrechtsfragen) erhoben. Der Gesamtbereich der außergerichtlichen Streitbeilegung kann durch die Gebühren (einschließlich der finanziell weit umfänglicheren Arzthaftungssachen, Versicherungsfragen etc.) selbst getragen werden. Die Finanzierung der Rechtsauskunft als öffentliche Aufgabe erscheint derzeit gesichert.

Nach eigenen Angaben werden bei Familienmediationen in rund 70 % der Fälle Einigung erzielt, bei Güteverfahren läge der Wert bei rund 95 %, allerdings fand hierbei in vielen Fällen bereits im Vorfeld eine Konfliktklärung durch Mediation oder die Parteien selbst statt. Es liegt eine umfassende Evaluationsstudie zum gesamten Beratungsangebot der ÖRA vor (Hartges 2003), in der auch spezifisch die Arbeit der Familienmediation untersucht wird. Hierbei werden aus den Jahren 1997 bis 2001 Einigungsquoten von 71% berichtet. Auch aktuell werden alle Mediationsfälle bei Abschluss per Fragebogen an beide Eltern evaluiert und durch ein 1-Jahres-Follow-Up ergänzt, bei dem immerhin ein Rücklauf von rund einem Drittel erzielt

wird. Gleichwohl bestehe ein uneingeschränktes Interesse an einer externen Evaluation, um „eine Außensicht“ auf die Arbeit der ÖRA zu ermöglichen. Zur Qualitätssicherung werden auch jährlich Fortbildungsveranstaltungen mit namhaften Referenten durchgeführt.

Konzeptionelle Merkmale: Für die Gruppe der Hochkonfliktpaare komme innerhalb des Leistungsangebotes der ÖRA zunächst nur die Mediation in Frage, wobei grundsätzlich das Güteverfahren an eine erfolgreiche Mediation angeschlossen werden kann. Zentrale Merkmale einer Arbeit mit dieser Gruppe ist (1) der Vertrauensaufbau, insbesondere wenn die Klienten von Gericht geschickt werden. Es wird als zentral gesehen, dass Eigenmotivation und Freiwilligkeit hergestellt werden kann. (2) Die Struktur der Mediation sei im Vergleich zu anderen KlientInnen ausgesprochen „korrekt und engmaschig“ zu gestalten, Regelungen sollten „extrem detailbezogen“ ausgearbeitet werden (z.B. wie schnell der Vater mit dem Kind beim Abholen Auto fahren darf). (3) Bei dieser Gruppe seien häufiger Einzelgespräche als in sonstigen Mediationen notwendig und würden entsprechend auch angeboten. Schließlich fände (4) eine ausführlichere Information der Eltern über die Bedürfnisse von Kindern in der Trennungssituation statt.

Der durchschnittliche Beratungsablauf bei dieser Gruppe sieht (1) zu Beginn ein kostenloses, in aller Regem gemeinsames Informationsgespräch mit beiden Eltern vor. Anschließend werden (2) entsprechend der fünf Phasen der Mediation möglichst detailbezogen zentrale Konfliktpunkte bearbeitet, wobei nicht alle Konflikte behandelt werden könnten und müssten. Zu bevorzugen seien Differenzen, die eindeutig handlungsorientiert zu lösen seien (etwa im Gegensatz zu moralischen Fragen). Teilweise werden (3) neben der gemeinsamen Gesprächen auch Einzelsitzungen durchgeführt, um die Bereitschaft an Kooperativen Lösungen zu erhöhen. Die Kinder sind (4) durchgehend symbolisch durch einen leeren Stuhl, eine Puppe oder auch die Themenstellung repräsentiert. Eine tatsächliche Miteinbeziehung in die Gespräche sollte erst bei weitgehender Einigung stattfinden, ggf. mit Begleitung eines Verfahrenspflegers. Wird seitens der Mediatoren ein Stagnieren der Arbeit erkannt (wenn sich etwa bis zur siebten Sitzung keine Kooperationen zeigen), werden je nach Situation die Beantragung einer gerichtlichen Entscheidung, eine weitergehende Beratung oder Psychotherapie empfohlen und das Mediationsverfahren beendet. In der Mediation sollen sowohl finanzielle Fragen als auch solche nach der Betreuung der Kinder behandelt werden, eine grundsätzlich wünschenswerte emotionale Trennung von Paar- und Elternebene wird als kaum realisierbar erachtet.

Zum gesamten Beratungsspektrum der ÖRA gehört Rechtsberatung, Rechtsberatung für Kinder, Mediation und Güteverfahren; letztere können auch vollstreckbare Titel ergeben.

Für Hochkonfliktpaare wird ein Umfang der Mediation von bis zu zwei Jahren Dauer und 20 Sitzungen für notwendig erachtet, wenn sowohl die Bereiche Kinder und Finanzen strittig sind. Bei Umgangsfragen alleine werden mehr als sieben Sitzungen als nicht sinnvoll bewertet, fünf bis sechs Sitzungen seien in der Regel aber notwendig.

In der ÖRA wurden im Jahr 2006 rund 40 Fälle mit Familienmediation abgeschlossen, ein Viertel von ihnen wurde als Hochkonfliktfamilien eingestuft. Kennzeichen dieser Paare sei insbesondere eine starke Emotionalisierung der Konflikte, die Unfähigkeit der Eltern, sich gegenseitig zuzuhören, das Überwiegen von Du-Botschaften und die Abwertung des anderen als „schlechten Elternteil“. Hinzu kämen in vielen Fällen soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse oder Migrationshintergrund. Rund die Hälfte dieser Klientel befindet sich in einem laufenden oder abgeschlossenen familiengerichtlichen Verfahren.

Die konzeptionelle Steuerung der Arbeit erfolgt durch die Leiterin der ÖRA und in Orientierung an den Kriterien der BAFM. Die Beratungsarbeit orientiert sich auch an der Arbeitsweise von Mediatoren wie Heiner Krabbe, Münster (Mediation mit Kindern); Jutta Lack-Strecker, Berlin (Hochkonflikt-Mediation) oder Gary Friedman und Jack Himmelstein, New York (Center for Mediation in Law) statt, die als Referenten bei hausinternen Fortbildungen eingeladen waren.

Tab. 3.8: Merkmale „Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) Hamburg“

Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) Hamburg
1. Kontaktadresse: ÖRA Holstenwall 6, 20355 Hamburg
2. Interviewpartner: Dr. Monika Hartges (Leitende Juristin der ÖRA)
3. Art des Angebotes: Rechtsberatung, Mediation, Güteverfahren
I. Strukturen
1. Historie: Seit 1920er Jahren mit Ziel, Bevölkerung Rechtsvorstellungen nahe zu bringen; von Beginn an auch Scheidungsberatung; ab 1950er Jahre auch Vertrauensstelle für Verlobte

2. Institutioneller Aufbau: aktuelle nur juristische Hauptamtliche, früher auch psychologische; bei Mediation Kooperation mit PsychologInnen; JuristInnen z.T. mit Ausbildung in Verfahrenspflege
keine institutionalisierten Kooperationen; aber Verein „Anwalt des Kindes“, Jugendamt und Beratungsstellen; fallspezifische Kooperationen mit Familiengericht; ehrenamtliche Mitarbeiter z.T. RichterInnen

Teilnahme am AK „Mediation“, vierteljährliche Treffen mit JuristInnen, SozialpädagogInnen, RechtsanwältInnen und psychologischen Sachverständigen; jährlich interne Fortbildungen;

Mitglied im Verband der Rechtsauskunftstellen, Einzelpersonen in der BAFM

3. Zugang der Klientel: Zu Rechtsberatung meist auf eigene Initiative, selten durch Jugendamt; zur Mediation drei Viertel aus eigener Initiative, ein Viertel durch Gerichte, aber freiwillig

Broschüren in öffentlichen Einrichtungen, Werbung in Ratgebern, viel „Mundpropaganda“, bei FamilienrichterInnen bekannt

4. Finanzierung: Rechtsberatung vollumfänglich aus öffentlichen Geldern; bei Mediation 130 € Zuzahlung je Sitzung, bei Güteverfahren 40 € je nach Streitwert

Gesamtbereich außergerichtlicher Streitbeilegung deckt sich durch Gebühren (einschließlich Arzthaftungssachen, Versicherungsfragen); Räumlichkeiten durch Ausnutzung finanziert; Finanzierung derzeit gesichert, weil öffentliche Aufgabe

5. Qualitätssicherung: Lt. Eigenangaben bei Mediation rund 70% Einigung, bei Güteverfahren (teilweise nach Konfliktklärung) 95%; In umfassender Evaluationsstudie aus den Jahren 1997 bis 2001 Einigungsquoten von 71%

Mediationsfälle werden laufend per Fragebogen evaluiert incl. 1-Jahres-Follow-Up; Interesse für externe Evaluation besteht uneingeschränkt

Qualitätssicherung durch Jahrestagung mit Fortbildung und externen ReferentInnen

II. Inhalte

1. Zentrale Merkmale: (1) Vertrauensaufbau, Herstellen von Motivation und Freiwilligkeit; (2) Mediation besonders strukturiert und engmaschig; Regelungen detailbezogen; (3) häufiger Einzelgespräche als in sonstigen Mediationen; (4) höherer Beratungsanteil über Kindesbedürfnisse

Trennung von finanziellen Fragen und Fragen bezüglich Kinder unrealistisch

2. Beratungsangebot: Ablauf: (1) kostenloses gemeinsames Informationsgespräch; (2) Durcharbeiten durch fünf Mediationsphasen; möglichst detailbezogen; (3) ggf. Einzelsitzungen notwendig; (4) Kinder symbolisch immer repräsentiert (Stuhl, Puppe, Themen); bei weitgehender Einigung Kinder einbeziehen, ggf. mit VerfahrenspflegerInnen; (5) bei Stagnieren der Mediation notfalls gerichtliche Entscheidung, weitergehende Beratung oder Psychotherapie

Rechtsberatung, Rechtsberatung für Kinder; Mediation; Güteverfahren (vollstreckbare Titel)

Umfang von bis zu zwei Jahren Dauer und 20 Sitzungen; allein bei Umgangsfragen mehr als sieben Sitzungen nicht sinnvoll; Minimum fünf bis sechs Sitzungen; 2006: ca. 40 Familien-Mediationsfälle, davon 10 hochstrittige abgeschlossen; 50% der Hochstrittigen mit laufendem oder abgeschlossenen Verfahren

Adaptationen bei Heiner Krabbe, Münster (Mediation mit Kindern); Jutta Lack-Strecker, Berlin (Hochkonflikt-Mediation), Gary Friedman und Jack Himmelstein, New York (Center for Mediation in Law)

Zentrale Steuerung des Konzeptes durch Leiterin der ÖRA und orientiert an Kriterien der BAFM

3. Merkmale der Klientel:

Hochkonfliktpaare: Starke Emotionalisierung; kein gegenseitiges Zuhören; häufig Du-Botschaften; Bewertung des Anderen als schlechtes Elternteil; Häufung zusätzlicher sozialer Probleme (Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Migrationshintergrund)

Mediationsklienten müssen deutschsprachig sein

Gerichtsnaher Beratung für auseinanderdriftende Familien: *Die FaTS in Regensburg*

In einer gezielten Kooperation zwischen der psychologischen Beratungsstelle der Diakonie Regensburg und dem Familiengericht Regensburg entstand nach einjähriger Vorbereitung 1991 die „Familienberatung bei Trennung und Scheidung (FaTS) am Amtsgericht“. Das Besondere ist die Unterbringung einer Beratungsstelle unmittelbar in den Räumen des Amtsgerichtes, die bis heute – auch nach einem Umzug in ein Nachbargebäude – beibehalten wird. In den ersten Jahren bis 1996 war diese Arbeit als Modellprojekt angelegt, das durch die Fachhochschule Regensburg wissenschaftlich begleitet und ausgewertet wurde (u.a. z.B. Buchholz-Graf, Caspary, Keimeleder und Straus 1998). Darüber hinaus wurde die ebenfalls innerhalb der gerichtsnahen Beratung angebotene Umgangbegleitung in eine Evaluation unterschiedlicher Anbieter von begleitetem Umgang einbezogen (Buchholz-Graf 2004). Durch den Modellcharakter erfuhr das Konzept große Aufmerksamkeit, die sich auch in einer großen Reihe von weiteren Fachpublikationen niederschlug (u.a. Lossen & Vergho 1993, Lossen, 1997, Autorenteam des Regensburger Modellprojekts 2000, Buchholz-Graf 2000, Buchholz-Graf, 2001, Vergho 2001, Lossen 2002).

Spezifische strukturelle Merkmale zusätzlich zur Gerichtsnähe ergeben sich auch daraus, dass die Kooperation zwischen Beratungsstelle und Amtsgericht unter Einbezug sämtlicher FamilienrichterInnen, inzwischen durch Zusammenarbeit mit Jugendamt und Anwaltesverein ergänzt worden ist. Treffen zwischen Beratungsstelle und RichterInnen finden vier- bis fünfmal im Jahr statt, ein Arbeitstreffen mit dem Jugendamt einmal jährlich. Ein weiterer, fallbezogener Austausch mit dem Jugendamt besteht über schriftliche Rückmeldung der Beratungsstelle. Die Steuerung des Projektes liegt bei der Beratungsstelle.

Die Beratungseinrichtung am Amtsgericht verfügt über eine psychologische Planstelle, die mit vier Personen in Teilzeit besetzt ist; diese sind gleichzeitig in der psychologischen Beratungsstelle der Diakonie beschäftigt. 80 % der Personalmittel werden über die Kommune im Rahmen einer Pauschalfinanzierung zur Verfügung gestellt, der restliche Eigenanteil des Trägers kann in großem Umfang durch zur Verfügung gestellte Bußgelder gedeckt werden, die durch die Kooperation mit dem Gericht überdurchschnittlich hoch sind. Die Kosten für den Raum, die Sachkosten, sowie anteilig Sekretariatsarbeiten werden durch das Amtsgericht finanziert. Grundsätzlich scheint die Finanzierung derzeit gesichert, strittig ist eine vom Träger erwünschte Beteiligung des Landkreises Regensburg an der Finanzierung. Das Angebot ist für die Klienten kostenlos, auf die Möglichkeit zur Spende werde nicht offensiv verwiesen.

Das Projekt organisiert mehrfach jährlich öffentliche Veranstaltungen, fachlicher Austausch besteht u.a. mit dem Cochemer Arbeitskreis und renommierten Einzelpersonen wie Ulrich Alberstötter.

Der Zugang der Klientel erfolgt zur Hälfte der Fälle über das Familiengericht, Zuweisungen erfolgen auch durch das Jugendamt und Anwälte, schließlich kommt ein Teil der Klienten als Selbstmelder. Außer durch die öffentlichen Veranstaltungen wird auf das Angebot auch durch Faltblätter und eine Kurzdarstellung im Internet auf der Website des Diakonischen Werkes aufmerksam gemacht. Aktuell bestehe eine größere Nachfrage als durch die Beratungskapazitäten gedeckt werden kann. Es wurde vermutet, dass die gerichtlich zugewiesenen Klienten zunehmend schwieriger würden, obgleich mit dem Gericht die Vereinbarung bestehe, nur kooperationsfähige Eltern in die Beratung weiter zu verweisen.

Das Beratungsangebot erfuhr in der Modellphase bis 1996 eine umfassende Evaluation, statistische Jahresberichte – allerdings ohne Erfolgsindikatoren – werden weiter erstellt (z.B. Vergo 2005). Die Evaluation erbrachte eine Verteilung von Eltern, die die Beratung im Nachhinein als erfolgreich, teilweise erfolgreich oder nicht erfolgreich einstufen, in etwa gleichgro-

ße Drittel (34%; 34%; 32%). Allerdings zeigten Eltern, die die Beratung als unfreiwillig erlebt hatten deutlich ungünstigere Erfolgsbewertungen (26%, 26%, 48%), wohingegen Eltern, bei denen zunächst nur eine geringe Beratungsmotivation vorlag, den Erfolg ähnlich dem Durchschnitt bewerteten (vgl. Buchholz 2001). Die aktuellen Erfolgsquoten werden ungefähr in dem gleichen Bereich eingestuft. Die Erfahrungen mit der Evaluation sei „hochspannend“ gewesen, es bestehe auch Interesse an weiteren Evaluationen. Allerdings müsse der Aufwand für die Berater hierbei gering gehalten werden; ein Problem stelle die niedrige Kooperationsbereitschaft der Eltern für solche Erhebungen dar.

Hinsichtlich der konzeptionellen Merkmale werden eine Reihe von zentralen Aspekten genannt, die sich sowohl auf die Kooperation mit dem Gericht, als auch auf das spezifische Beratungsangebot beziehen: Wesentlich sei (1) die Verortung der Beratungsstelle unmittelbar beim Gericht, was teilweise auch Anwesenheit bei Verhandlung erleichtert, sowie die unproblematische Überweisung der Klienten in die Beratung durch das Gericht. Nach der Kontaktaufnahme könnten Beratungsgespräche innerhalb von acht Tagen angeboten werden. Es bestehe (2) ein intensiver bilateraler Austausch zwischen Gericht und Beratungsstelle, der allerdings nicht fallspezifisch geführt werde. Auch auf schriftliche Stellungnahmen seitens der Beratungsstelle wird weitgehend verzichtet. (3) Das Angebot für die Eltern beinhalte eine Mischung aus Beratung und Mediation, wobei auf ein breites Beratungsangebot zurückgegriffen werden könne. Wichtig sei mittelfristig die Freiwilligkeit der Beratung; andernfalls würden die Eltern an das Gericht zurückverwiesen werden.

Es bestehe kein standardisierter Beratungsablauf. In der Regel finde das Erstgespräch mit den Eltern getrennt statt, auch weitere Beratungsgespräche könnten durchaus getrennt stattfinden. Das gesamte Beratungsangebot umfasse Elternberatung und -mediation, wobei die Mediation auf Sorge- und Umgangsfragen beschränkt bleibe und finanzielle Fragen nicht geklärt werden könnten. Es sei auch Pendelmediation ohne unmittelbaren Kontakt der Eltern möglich und würde bei den Umgangsbegleitungen in einem Drittel der Fälle praktiziert. Weiterhin umfasst das Angebot Einzelberatung für Eltern und Kinder; Trauerbegleitung sowie Erziehungsberatung mit informativem Anteil über kindliches Erleben und Reagieren. Grundsätzlich sei die Beratung nicht durchgängig auf Einigungen zwischen den Eltern gerichtet, wesentlich seien auch eine Aufarbeitung der Beziehungs- und Trennungsgeschichte sowie Informationsvermittlung. Das Angebot der Umgangsbegleitung werde sehr flexibel und ohne eingeeengte Vorbedingungen gemacht. Darüber hinaus gebe es durch die Beratungsstelle der Diakonie auch Kinderscheidungsgruppen.

Ein Einbezug der Kinder außerhalb des begleiteten Umgangs etwa bei Elternberatung finde im Rahmen kurzer Explorationsgespräche mit diesen statt.

Die fortlaufende Konzeptentwicklung fände gemeinsam durch die vier hauptamtlichen PsychologInnen der Beratungsstelle statt. Eine intensive Beschäftigung habe es u.a. mit dem Konflikteskalationsmodell von Alberstötter gegeben, wobei allerdings dessen Kriegsmetapher abgelehnt werde und stärker die psychischen Bedürfnissen der Eltern in den Vordergrund gestellt würden. Auch zum Cochemer Modell sehe man Parallelen, lehne aber dessen „Eiungsdruck und Zwangscharakter der Beratung“ ab. Beim Konzept der Kinderscheidungsgruppen orientiere man sich weniger an aufdeckender, sondern mehr an stabilisierenden und handlungsorientierten Ansätzen, wie denen von Fthenakis oder Jaede.

Der Beratungsaufwand liege zwischen einem und zwanzig Terminen je Paar, bei der Hälfte der Fälle reichten drei Beratungstermine aus. Es würden circa 150 Familien im Jahr beraten, die Abbruchquote liege unter einem Zehntel.

Merkmale von Hochkonfliktpaaren seien deren fehlende Bereitschaft zu gemeinsamen Gesprächen sowie die häufig zusätzlich benötigte Umgangsbegleitung. Diese Paare befänden sich auf der dritten Stufe der Konflikteskalation nach Alberstötter, sie würden eigene Bedürfnisse als Rechtsanspruch bewerten und seien häufig in langandauernde Gerichtsverfahren verstrickt. Häufig habe nur einer der beiden eine neue Lebenspartnerschaft, nicht selten habe die Trennung während der Schwangerschaft stattgefunden.

Die Klientel der Beratungsstelle sei hinsichtlich des Standes des Gerichtsverfahrens heterogen, bei zwei Dritteln sei aber ein Verfahren anhängig, die übrigen erhielten die Beratung z.T. auch nach Gerichtsbeschluss. Die Klienten zeichneten sich durch niedrige Bildungsniveaus aus, über ein Drittel verfüge über einen Migrationshintergrund als Aussiedler oder aus islamischen Ländern.

Tab. 3.9: Merkmale „Familienberatung bei Trennung und Scheidung (FaTS)“

Familienberatung bei Trennung und Scheidung (FaTS)
1. Kontaktadresse: Familienberatung bei Trennung und Scheidung, Kumpfmühler Straße 4A (neben Justiz-Hauptgebäude), 93047 Regensburg
2. Interviewpartner: Klaus Verghe (Leiter der Beratungsstelle)
3. Art des Angebotes: Psychologische Beratungsstelle innerhalb des Amtsgerichtes, incl. Umgangsbegleitung

I. Strukturen
<p>1. Historie: 1990 Vorarbeiten von Beratungsstelle und Amtsgericht, 1991 Beratungsaufnahme, 1991 – 1996 Modellprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung</p>
<p>2. Institutioneller Aufbau: Kooperation seit Beginn zwischen gesamtem Familiengericht und Beratungsstellen; inzwischen auch Jugendamt und Anwaltesverein</p> <p>Treffen mit RichterInnen vier- bis fünfmal im Jahr; Arbeitstreffen mit Jugendamt einmal jährlich; Austausch mit Jugendamt über schriftliche Rückmeldung der Beratungsstelle;</p> <p>Steuerung des Projektes bei Beratungsstelle</p> <p>zusätzliche öffentliche Veranstaltungen (drei- bis fünfmal jährlich)</p> <p>Gerichtliche Beratungsstelle ist Außenstelle einer Beratungseinrichtung der Diakonie; eine psychologische Planstelle von vier PsychologInnen geteilt; diese gleichzeitig bei kirchlicher Beratungsstelle angestellt</p> <p>Fachlicher Austausch mit Arbeitskreisen (z.B. Cochem) und Einzelpersonen (z.B. U. Alberstötter)</p>
<p>3. Zugang der Klientel: 50% durch Familiengericht, übrige durch Jugendamt, AnwältInnen oder eigene Anmeldung; größere Nachfrage als Angebotsmöglichkeit; zunehmend Hochkonfliktfälle, keine Zuweisung nach Eignung durch Gerichte erkennbar</p> <p>Faltblätter und eine Internetkurzdarstellung auf der Website des Diakonischen Werkes;</p> <p>zahlreiche Fachartikel und Vortragsveranstaltungen</p>
<p>4. Finanzierung: Für Klienten kostenfrei; 80% über Regelfinanzierung, 20% aus Eigenmitteln (große Bedeutung der Bußgelder); Raum- und Sachkosten sowie Sekretariat von Familiengericht getragen</p> <p>Finanzierung derzeit gesichert, offen, ob auch Kreis mitfinanziert</p>
<p>5. Qualitätssicherung: Umfangreiche Evaluation des Beratungsangebotes in Modellphase sowie Evaluation der Umgangsbegleitung gemeinsam mit anderen Anbietern. Außerdem aktueller Statistikbericht.</p> <p>Aktuelle Einschätzung von Erfolgsquoten: ein Drittel hoher Erfolg, einem Drittel mäßiger und einem Drittel unbefriedigend (wie in Evaluation). Erfolgsquoten aus Sicht der Eltern von der Freiwilligkeit abhängig</p> <p>Evaluation war „hochspannend“, Interesse an weiterer Evaluation besteht; Aufwand für BeraterInnen muss gering gehalten werden, Kooperationsbereitschaft der Eltern hierfür begrenzt</p>
II. Inhalte
<p>1. Zentrale Merkmale: (1) Beratungsstelle im Gericht, teilweise Anwesenheit bei Verhandlung, Überweisung durch Gericht; (4) Beratungstermin in maximal acht Tagen; (3) intensiver bilateraler Austausch zwischen Gericht und Beratung, wenig schriftliche Stellungnahmen; (4) Mischung aus Beratung und Mediation, breites Beratungsangebot,</p> <p>Adaptationen von Konzepten von U. Alberstötter (aber nicht „Kriegsmetapher“), Cochem (aber nicht „Einigungsdruck“); Kindergruppen an Fthenakis oder Jaede orientiert</p> <p>Konzeptentwicklung durch vier hauptamtliche BeraterInnen</p>

2. Beratungsangebot: Kein Standardablauf; häufig getrenntes Setting bei Erstkontakt

keine Beratung bei fortbestehender Unfreiwilligkeit, sondern Rücküberweisung an Gericht

Angebote: Elternberatung und –mediation; Mediation auf Sorge- und Umgangsfragen beschränkt; ggf. Pendelmediation (bei Umgangsbegeleitungen ein Drittel der Fälle); Einzelberatung für Eltern und Kinder; Trauerbegleitung, Erziehungsberatung mit informativem Anteil über kindliches Erleben und Reagieren

Beratung zielt nicht generell auf Einigung, teilweise Aufarbeitung und Informationsvermittlung; Umgangsbegleitung ohne eingeeengte Bedingungen

Einbezug der Kinder bei Elternberatung durch kurze Einzelexploration

Beratungsaufwand zwischen einem und zwanzig Terminen, in der Hälfte der Fälle ein bis drei; rund 150 Fälle im Jahr, maximal 10% Abbrüche

3. Merkmale der Klientel:

Hochkonfliktpaare: Verweigerung gemeinsamer Gespräche; Bedarf für Umgangsbegleitung; dritte Eskalationsstufe nach Alberstötter; eigene Bedürfnisse als Rechtsanspruch gewertet; lange dauerndes Gerichtsverfahren; häufig neue Lebenspartnerschaft nur von einem der beiden, häufig Trennung während der Schwangerschaft

gerichtlicher Situation heterogen: Zwei Drittel Verfahren anhängig; z.T. auch nach Gerichtsbeschluss

Eher niedriges Bildungsniveaus, 30 – 40% mit Migrationshintergrund (Aussiedler, Islamische Länder) ; teilweise Zuziehung von Dolmetschern

Scheidungsklä rung für Eltern und Kinder: Trialog e.V. Münster

Nach zweijähriger Vorbereitung wurde 1986 die Beratungsstelle „Trialog e.V.“ auf Initiative von BeraterInnen und Juristinnen gegründet. „Anlass war das Defizit an expliziter Scheidungsberatung im kirchlich geprägten Münster“. Zielrichtung der Beratung war von Beginn an, die Kinder bei einer Trennung stärker mit im Blick zu behalten und außergerichtliche Regelungen wischen den Eltern zu unterstützen.

Spezifische strukturelle Merkmale der Beratungseinrichtung sind, dass sie aktuell über eine volle psychologische Stelle, die von der psychologischen Leiterin und einem Psychologen geteilt werden, sowie einer 75%-Stelle einer Sozialpädagogin, die gleichzeitig Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin ist, verfügt. Darüber hinaus besteht eine Sekretariatsstelle mit einem Umfang von zehn Wochenstunden. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Beratung sind ein Fachanwalt und eine Fachanwältin für Familienrecht, eine Familienrichterin a.D., eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und eine Psychologin. Die Verantwortung für das Beratungskonzept liegt beim Vereinsvorstand und der Leiterin der Beratungsstelle. Es

bestehen in Münster bzw. auf Landesebene umfangreiche Kooperationen mit anderen Anbietern von Umgangsbegleitungen und Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen für Beratungsstellen, für Familienförderung nach § 78 KJHG, für Alleinerziehende, sowie dem Facharbeitskreis Beratungsstellen (DPWV NRW) und der Arbeitsgruppe „Paarberatung“.

Der Zugang der Klientel erfolgt überwiegend über persönliche Empfehlung aus dem Bekannte- und Familienkreis, hochstrittige Eltern werden überwiegend durch das Jugendamt oder die Familiengerichte zugewiesen. Die Gruppe der Hochstrittigen nimmt in den letzten Jahren zu.

In den 1990er Jahren entstand eine Reihe von Fachartikeln über den Beratungsansatz von Trialog durch deren Mitarbeiter Heiner Krabbe (vgl. Krabbe 1991; Diez & Krabbe 1991; Krabbe 1992; Krabbe, Stoetzer-Schleß und Weißheimer 1993; Krabbe 1994; Krabbe 1996). Das Vorgehen von Trialog wurde u.a. auch in der Überblicksarbeit von Witte, Sibbert und Kesten (1992) über modellhafte Beratungsansätze bei Trennungspaaen aufgenommen. Aktuell ist eine Website geplant, eine kurze Darstellung findet sich bereits auf einer Website über die Beratungsangebote in Münster. Es existieren zwei Broschüren zur Situation der Kinder bei Trennung und Scheidung sowie zu Elternvereinbarungen. Die MitarbeiterInnen sind darüber hinaus als ReferentInnen u.a. bei der Kripo Münster, der Katholischen Fachhochschule oder in Kindertagesstätten tätig.

Die Finanzierung der Arbeit erfolgt überwiegend über eine Leistungsvereinbarung mit Stadtgemäß § 17 bzw. § 18 KJHG. 50% der Personalkosten werden durch das Land NRW getragen. Der Verein muss zusätzlich 25 % Eigenmittel über Förderverein, Spenden von Klienten oder Bußgelder erbringen. Seit Jahren werden Verhandlungen mit der Stadt Münster über eine höhere Kostenübernahme geführt, da das Beratungsangebot aus Sicht der Beratungsstelle den vereinbarten Leistungskatalog übersteigt.

Qualitätssicherung erfolgt in Form von jährlichen differenzierten Statistikberichten, die von der Stadt verlangt werden. Eine Erfolgsmessung ist damit allerdings nicht leistbar. Die Hauptamtlichen erhalten alle zwei Monate externe Supervision und nehmen an Fortbildungen und Fachtagungen teil. Die subjektive Einschätzung des Beratungserfolges geht von erfolgreichen Ergebnissen in rund der Hälfte der Beratungsfälle aus, wobei die Definition von Erfolg als schwierig eingeschätzt wird, da Trialog sich auch als Clearingstelle zur Weitervermittlung an Anwälte oder Therapieangebot versteht.

Als zentrale konzeptionelle Merkmale werden genannt: (1) Das Bewahren von Neutralität im Konflikt, es werden keine Stellungnahmen ans Familiengericht abgegeben. (2) Der Versuch, „Hilfen für Weg vom Konflikt in Kooperation der Eltern“ anzubieten und insbesondere Elternvereinbarungen zu erzielen. Und dabei (3) vor allem die Kinder und deren Reaktionen auf die Trennung im Blick zu behalten und wenn notwendig auch Beratungsangebote für diese bereit zu stellen. Konzeptionelle Anlehnung gibt es vor allem an das Konflikteskalationsmodell von Alberstötter. Ein standardisierter Beratungsablauf bestehe nicht.

Das Beratungsangebot von Trialog umfasst gemeinsame oder getrennte Elternberatung sowie mögliche Familiengespräche mit Eltern und Kindern, die in flexibler Abfolge angeboten werden. Familiengespräche mit Kindern werden nicht bei hochstrittigen Familien eingesetzt. Darüber hinaus werden auch Ambivalenzberatungen, offene Scheidungssprechstunden und Erziehungs- und Entwicklungsberatung, vor allem über die kindlichen Reaktionen und Bedürfnisse in der Trennungssituation, angeboten. Es werden mediative Elemente eingesetzt, ohne spezifisch Mediation anzubieten. Ziel der Gespräche mit den Eltern ist häufig eine Elternvereinbarung. Angebote mit Einbezug für Kinder stellen neben den Familiengesprächen begleitete Umgänge und ständig laufende Kinderscheidungsgruppen dar.

Die Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstberatung beträgt meist maximal eine Woche, der Beratungsumfang bewegt sich häufig zwischen fünf und acht Gesprächsterminen. Von den jährlich rund 400 abgeschlossenen Beratungsfällen stelle ein Zehntel Hochkonfliktfamilien dar. Diese seien vor allem durch extreme gegenseitige Feindseligkeit, einen Abbruch der Kommunikation, die Unfähigkeit zum Perspektivwechsel und der fehlenden Wahrnehmung von „Grautönen“ gekennzeichnet. Hochkonfliktfamilien würden einen deutlich höheren Anteil an MigrantInnen als z.B. die Paare der Ambivalenzberatung aufweisen, entstammten ansonsten aber unterschiedlichen sozialen Milieus.

Tab. 3.10: Merkmale „Trialog e.V. Münster“

Trialog e.V. Münster
1. Kontaktadresse: Von-Vincke-Str. 6, 48143 Münster
2. Interviewpartner: Sigrid Müller-Groll (Leiterin der Beratungsstelle)
3. Art des Angebotes: Interdisziplinäre Beratung, Angebote für Kinder, Umgangsbegleitung
I. Strukturen

<p>1. Historie: 1986 gegründet; in Münster zuvor keine Scheidungsberatung; Anliegen: auch Beratung von Kindern, außergerichtliche Regelung</p>
<p>2. Institutioneller Aufbau: Hauptamtliche MitarbeiterInnen: PsychologInnen (23h bzw. 15h) und Sozialpädagogin (30h), Sekretariat (10h); ehrenamtlich: RechtsanwältInnen, Familienrichterin, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen.</p> <p>Trägerverein „Trialog e.V.“; Konzeptverantwortung: Vereinsvorstand; Leiterin der Beratungsstelle</p> <p>Kooperation mit anderen Anbietern von Umgangsbegleitungen; Arbeitskreise: AK Beratungsstellen, AG Familienförderung nach § 78 KJHG, AK Alleinerziehende, Facharbeitskreis Beratungsstellen (DPWV NRW), AG Paarberatung</p>
<p>3. Zugang der Klientel: aktuell insbesondere auf persönliche Empfehlung; früher viel Öffentlichkeitsarbeit, auch bundesweit; Website geplant; aktuelle Site bei Beratungsführer Münster; Zuweisung Hochstrittiger durch Jugendamt oder Familiengericht zunehmend</p> <p>Broschüren über Arbeit, statistisch-inhaltliche Jahresberichte; Referententätigkeit u.a. bei Kripo, KFH, Kindertagesstätten etc.</p>
<p>4. Finanzierung: Leistungsvereinbarung mit Stadt über § 17/18 KJHG; 25% Eigenmittel über Förderverein, Spenden von KlientInnen, Bußgelder; 50% Personalkosten Landesmittel NRW</p> <p>langjährig laufende Verhandlungen mit Stadt über höhere Kostenübernahme, da umfangreichere Leistungen</p>
<p>5. Qualitätssicherung: subjektive Erfolgseinschätzung: 50%; Problem der Definition von Erfolg; Trialog auch Clearingstelle zum Weiterverweis (AnwältInnen, Psychotherapie)</p> <p>jährliche statistische Auswertung; Supervision für Hauptamtliche alle zwei Monate; Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen</p> <p>Interesse an Evaluation, aber begrenzte Zeitkapazitäten</p>
<p>II. Inhalte</p>
<p>1. Zentrale Merkmale: (1) Neutralität im Konflikt, keine Stellungnahme vor Gericht; (2) Hilfe für Weg von Konflikt in Kooperation der Eltern; (3) Kinder im Blick, Angebote für diese</p> <p>Anlehnung an Konflikteskalationsmodell von Alberstötter; Konzept durch Trägerkreis und Leitung der Beratungsstelle</p>
<p>2. Beratungsangebot: Gemeinsame und getrennte Elternberatung, Familiengespräche mit Eltern und Kindern mit flexibler Gestaltung; Familiengespräche nicht bei Hochstrittigen; Ambivalenzberatung; offene Scheidungssprechstunde; Erziehungs- und Entwicklungsberatung</p> <p>nur Elemente der Mediation</p> <p>begleiteter Umgang; Kinderscheidungsgruppen; Kinder nicht regelmäßig einbezogen, Ziel oft Elternvereinbarung</p> <p>Wartezeit Erstberatung: bei 2/3 maximal eine Woche</p> <p>Beratungsumfang häufig fünf bis acht Gesprächstermine; hohe Anzahl Einmalkontakt (spezifisch ausgewertet); aktuelle ca. 400 abgeschlossene Beratungsfälle, ca. 40 Hochkonfliktfamilien</p>

3. Merkmale der Klientel:

Hochkonfliktpaare: extreme Feindseligkeit; Abbruch der Kommunikation; unfähig zu Perspektivwechsel; keine Wahrnehmung von „Grautönen“; Eskalationsstufen nach Alberstötter

Beratung nicht bei laufenden gerichtlichen Verfahren; auch finanzielle Auseinandersetzungen ruhend

Hochkonfliktfamilien mit hohem Anteil an MigrantInnen; deutlich höher als in Ambivalenzberatung; unterschiedliche soziale Milieus

Kooperation und Umgangsbegleitung: *Beratungsstelle für Menschen[s]/Kinder Meinungen*

Die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes existiert seit 1991. Bereits in den letzten Jahren fand eine erste Kooperation zwischen der Stelle, dem Familiengericht und einzelnen AnwältInnen zur Etablierung und Strukturierung von Angeboten für begeleitetete Umgangskontakte in Meiningen statt. Nach einer Fortbildung durch das thüringische Justizministerium im Jahr 2006, bei dem das Cochemer Modell vorgestellt wurde, wurde in Meiningen die Kooperation zwischen Jugendamt, Familiengericht und zwei Beratungsstellen wieder aufgenommen, um die Arbeit besser zu koordinieren und Konflikteskalationen zu vermeiden.

Spezifische strukturelle Merkmale sind die Einbindung unterschiedlicher Professionen wie RechtsanwältInnen, RichterInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen. Die Kooperationstreffen werden durch zwei Richter organisiert, die Arbeit befindet sich noch in der Projektphase. Gleichwohl habe die Zusammenarbeit bereits zu beschleunigter Verweisung in die Beratungsstellen und zu einer verminderten Konfliktausweitung durch Rechtsvertretungen geführt. Eine dezidierte Evaluation ist derzeit nicht vorgesehen, ein entsprechendes Angebot von außen würde gerne angenommen werden.

Der Zugang der Klientel finde derzeit überwiegend über die Familiengerichte statt, die Kooperation sei in Meiningen derzeit noch wenig bekannt, da bislang mangels Zuständigkeiten keine Öffentlichkeitsarbeit etwa in Printmedien stattgefunden hat. Es existiert eine kurze Internetaufstellung der Angebote der Beratungsstelle. Ein spezifisches Faltblatt zu Trennungs- und Scheidungsberatung existiert bislang nicht, allerdings eine differenzierte Darstellung für das Vorgehen bei Umgangskonflikten bzw. Umgangsbegleitung und auch ein Faltblatt zur Darstellung des allgemeinen Beratungsangebotes der Stelle. Die Beratungsstelle ist mit einer Diplom-Psychologin, einer Sozialarbeiterin / Sozialtherapeutin, einem Diplom-Sozialpädagogen / Sozialarbeiter und einer Diplom-Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin sowie einer Ver-

waltungskraft besetzt. Sie finanziert sich zu 90% über das KJHG (§ 28), 10% beträgt der Eigenanteil des Trägers, der teilweise durch Spenden gedeckt wird. Perspektivisch besteht die Möglichkeit einer Teilfinanzierung über die Gerichtsbarkeit.

Zentrale konzeptionelle Merkmale der „Zusammenarbeit nach dem Cochemer Modell“ bestehe darin, dass (1) die beteiligten Rechtsanwälte angehalten sind, nicht zur Konflikteskalation beizutragen, dass (2) noch am Tag der familiengerichtlichen Verhandlung ein erster Kontakt zur Beratungsstelle hergestellt wird, dass dann aber (3) der eigentlichen Beratungsarbeit hinreichend Zeit eingeräumt wird: in der Regel sechs Beratungstermine und eine Dauer von mindestens drei Monaten. Das Vorgehen in Meinigen versteht sich bewusst als Anlehnung an die Praxis in Cochem, deren Mitarbeiter Referenten in Fortbildung des Justizministeriums gewesen waren. Ein Unterschied wird aber darin gesehen, dass Klienten stärker zur Mitarbeit motiviert werden sollen und weniger Druck auf sie ausgeübt werden soll. Selbstkritisch wird der Mangel an spezifischen Beratungskonzepten für die Gruppe der Hochstrittigen gesehen, diesbezüglich bestehe noch Bedarf.

Das Beratungsangebot der Beratungsstelle für Menschen[s]Kinder beinhaltet überwiegend Paarberatung, wobei bei Bedarf auch Einzelberatung für jedes Elternteil angeboten wird als Hinführung zur gemeinsamen Elternberatung. Wesentlicher Aspekt des Angebotes stellt die differenziert ausgearbeitete Umgangsbegleitung dar, die ebenfalls sehr zeitnah angeboten werde. Darüber hinaus wird auch Erziehungsberatung mit stark informativem Anteil für Eltern angeboten. Der Beratungsablauf umfasst (1) ein gemeinsames Gespräch im Anschluss an Gerichtstermin; (2) gemeinsame und ggf. getrennte Elterngespräche, (3) wenn kein Umgangskonzept mit den Eltern vereinbart ist die Einbeziehung der Kinder und (4) schließlich eine gemeinsame Vereinbarung. Das Beratungsangebot umfasst meist sechs Gespräche, wenn ausschließlich die Eltern beraten werden, bei Durchführung einer Umgangsbegleitung bis zu 15 Terminen.

Weitere Angebote der Beratungsstelle sind therapeutische Einzel- und Familienarbeit, themenzentrierte Gruppenarbeit, therapeutische Spiele für Kinder; Diagnostik, Gesprächsangebote für Jugendliche sowie Netzwerkarbeit zwischen den unterschiedlichen Institutionen und Informationsveranstaltungen.

Derzeit würden circa 10-15 Familien beraten, die Abbruchquote läge bei ungefähr einem Fünftel. Bei einer Zuweisung der Eltern durch das Familiengericht ruhe das Verfahren, bei Zuweisung durch Anwälte oder das Jugendamt befänden sich die Eltern teilweise in einem

laufenden Verfahren. Hochkonfliktpaare seien häufig dadurch gekennzeichnet, dass sie stark in ihre jeweiligen Ursprungsfamilien eingebunden seien, dass zusätzlich finanzielle Fragen anhängig seien („es geht oft um Haus- und Hof“) und dass die Beteiligten Persönlichkeitsauffälligkeiten, wie etwa narzisstische Störungen, aufwiesen. Hochkonfliktpaare entstammten unterschiedlichen sozialen Milieus. Die Klientel der Beratungsstelle sei generell kleinstädtisch bis dörflich geprägt und verfüge überwiegend über einen Sozialisationshintergrund in der ehemaligen DDR.

Tab. 3.11: Merkmale des „Beratungsstelle für Menschen[s]Kinder Meinungen“

Beratungsstelle für Menschen[s]Kinder Meinungen
1. Kontaktadresse: Haus der Generationen „Sarterstift“, Alte Henneberger Straße 2, 98617 Meiningen
2. Interviewpartner: Ines Müller (Leiterin der Beratungsstelle)
3. Art des Angebotes: Beratung einschließlich Umgangsbegleitung und institutionelle Kooperation
I. Strukturen
1. Historie: Beratungsstelle seit 1991; Institutionelle Kooperation seit 2006 nach Fortbildung durch Justizministerium; Kooperation noch in Projektphase
2. Institutioneller Aufbau: Kooperation zwischen Jugendamt, Familiengericht und zwei Beratungsstellen Professionen: RechtsanwältInnen, RichterInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen; Kooperationstreffen auf Einladung der RichterInnen Vorerfahrung in vormaligem AK zu Umgangsfragen mit RichterInnen und RechtsanwältInnen Mitarbeit der Beratungsstelle in der Landesarbeitsgemeinschaft „Erziehungsberatung“
3. Zugang der Klientel: über Gerichte noch keine Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien, da hierfür niemand zuständig; kurze Internetdarstellung der Beratungsstelle; kein spezifisches Faltblatt zu Trennungs- und Scheidungsberatung, aber zum allgemeinen Beratungsangebot und Hilfen bei Umgangskonflikten
4. Finanzierung: zu 90% über KJHG (§ 28), 10% durch Träger (Spenden, teilweise auch der KlientInnen); perspektivisch Finanzierung z.T. über Gerichtsbarkeit
5. Qualitätssicherung: Bereits Verbesserungen in der Kooperation, insbesondere mit Gericht (schnelle Zuweisung) wahrgenommen; AnwältInnen halten sich an Vereinbarung zur Deeskalation, Kooperation sonst (noch) nicht eng bislang keine Evaluation; Interesse vorhanden
II. Inhalte

1. Zentrale Merkmale: (1) RechtsanwältInnen eskalieren Konflikte nicht; (2) schneller Kontakt zur Beratungsstelle, Termine am Tag der Verhandlung; (3) Beratungsarbeit bedarf Zeit (mindestens sechs Beratungstermine, mindestens drei Monate Beratungsdauer)

Anlehnung an Cochem (Referenten in Fortbildung des Justizministeriums), aber stärker zur Mitarbeit motiviert, weniger Druck; (noch) kein spezifisches Beratungskonzept

2. Beratungsangebot: Ablauf: (1) Gemeinsames Gespräch in Anschluss an Gerichtstermin; (2) gemeinsame und ggf. getrennte Elterngespräche; (3) wenn kein Umgangskonzept alleine mit Eltern möglich, Einbeziehung der Kinder; (4) gemeinsame Vereinbarung

Angebot: Überwiegend Paarberatung, bei Bedarf Einzelberatung mit Hinführung zur gemeinsamen Elternberatung; Umgangsbegleitungen (ebenfalls schnell terminierbar); auch Erziehungsberatung für Eltern

Differenziertes Konzept mit Fristen und Informationsabläufen für Umgangsbegleitung

Weitere Angebote der Beratungsstelle: therapeutische Einzel- und Familienarbeit; themenzentrierte Gruppenarbeit; therapeutisches Spielen; Diagnostik; Gesprächsangebot für Jugendliche; Netzwerkarbeit; Informationsveranstaltungen

Umfang: sechs Gespräche, wenn Eltern ohne Kinder; bis zu 15 Termine bei Umgangsbegleitung

3. Merkmale der Klientel:

Umgangsbegleitungen: derzeit 10-15 Familien; Abbruchquote ein Fünftel; bei Zuweisung durch Gericht ruhendes Verfahren, bei Zuweisung durch Anwälte oder Jugendamt teilweise laufende

Hochkonfliktpaare: häufig stark in Ursprungsfamilie integriert; häufig ungeklärte Finanzfragen (Haus- und Hof); häufig schwierige Persönlichkeiten (narzisstische Störungen)

Unterschiedliche soziale Milieus; kleinstädtisch bis dörflich; überwiegend Bevölkerung mit Sozialisationshintergrund DDR

3.2 Merkmale weiterer kontaktierter Beratungseinrichtungen

Im Folgenden sollen kurz die Konzepte von Interventionsansätzen skizziert werden, die lediglich überblicksartig erhoben wurden. Hierbei werden vor allem die Spezifika dieser Ansätze, die über bislang dargestellte Konzeptionen hinausgehen oder diese variieren, aufgeführt.

Die *Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche* in Lörrach (Baden-Württemberg) verfügt über ein differenziertes Konzept zur Umgangsbegleitung, wozu auch ergänzende Erziehungsberatung gehört. Darüber hinaus werden Elterngespräche bei Trennungen angeboten. Obgleich diese Maßnahmen als Kernbestandteil für die Hilfe zur Aufrechterhaltung von Eltern-Kind-Kontakten bei hochstrittigen Trennungen gesehen wird, ist zusätzlich eine institutions- und professionsübergreifende Kooperation nach Vorbild des Cochemer-Modells geplant.

Die *Erziehungsberatungsstelle Wandsbeck* (Hamburg) war bis Ende der 1990er Jahre noch als „Vertrauensstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Trennungsberatung“ auf die Beratung von Trennungsfamilien spezialisiert. Leittheorie der Arbeit mit dieser Gruppe bildet der Prozessansatz bei Paartrennung. Im Beratungsfokus steht nicht die elterliche Einigung bzw. gar Ausübung von Druck in diese Richtung, sondern vielmehr das Eingehen auf die Bedürfnisse der Partner. Zu den Beratungsangeboten zählt auch eine Scheidungsgruppe für Eltern.

Zum Konzept der *Hannoverschen Familienpraxis* gehört neben dem eigentlichen Beratungs- und Mediationsangebot eine Kooperation aller beteiligten Professionen und Institutionen. Ziel hiervon ist, die Verfahrensabläufe zwischen rechtlicher und psychosozialer Elternberatung und dem Familiengericht zu beschleunigen. Im Internet werden umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt, u.a. Merkblätter für Eltern und Rechtsanwälte, wie Konflikteskalationen zu vermeiden sind. Geplant ist eine externe Evaluation des Vorgehens durch die Universität Hannover.

Zwei Institutionen, die Mitglieder im *Kölner Fachkreis Familie* sind, stellen die *Familienberatung der Stadt Köln* und die *Evangelische Beratungsstelle Köln* dar. Über den Fachkreis besteht seit Jahren eine Kooperation von verschiedenen im Trennungsgeschehen beteiligten Institutionen und Professionen. In einer Publikation (*Kölner Fachkreis Familie* 2006) setzten sich mehrere VertreterInnen dieses Kreises kritisch mit dem Cochem-Modell auseinander. Dabei wird insbesondere infrage gestellt, dass institutionelle Kooperation allein tragfähige Konfliktlösungen zwischen den Eltern hervorbringt. In den unterschiedlichen Einrichtungen des Kölner Fachkreises werden mehrsprachige Beratungen sowie Trennungs- und Scheidungsberatungen, die auch rechtliche Aspekte beinhalten und durch psychologische und juristische Professionen getragen werden, angeboten.

Die *Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes Hoyerswerda* (Sachsen) ist in einen überinstitutionellen Arbeitskreis eingebunden, der in expliziter Anlehnung an das Cochemer Modell eine verstärkte Kooperation zwischen den Institutionen organisiert. In der Beratungsstelle selbst werden neben einer mediativen Konfliktberatung als Besonderheit auch Familientermine gemeinsam für Eltern und Kinder angeboten. Darüber hinaus werden Beratungstermine für Kinder und Umgangsbegleitung zur Verfügung gestellt.

Auch der *Arbeitskreis Trennung, Scheidung und Umgang Halle* (Sachsen-Anhalt) hat in Anlehnung an das Cochemer-Modell einen überinstitutionellen Arbeitskreis etabliert. Abweichungen zur Cochemer-Praxis werden darin gesehen, dass nur ein Teil der vor Ort tätigen

RechtsanwältInnen im Arbeitskreis kooperiert; außerdem werde weniger starker Druck auf die Eltern hinsichtlich einer Einigung ausgeübt als in Cochem.

Die seit 2001 bestehende Initiative *Einmal Eltern - Immer Eltern, Cuxhaven* (Schleswig-Holstein) lehnt sich ebenfalls ausdrücklich an das Cochemer-Modell an. Beratungen im Rahmen dieser Kooperation zwischen juristischen und psychosozialen Berufen, d.h. Überweisungen von Familien vom Gericht an die Beratungsstellen, werden seit eineinhalb Jahren angeboten. Schwerpunkt der Arbeit stelle die Orientierung am Kindeswohl nach Müller (2006) dar. In der Erziehungsberatungsstelle werden im Rahmen von Scheidungsberatung neben Mediation, Gesprächstherapie und Scheidungsgruppen auch eine umfangreiche Diagnostik der Kinder und Interaktionsdiagnostik zwischen Eltern und Kindern durchgeführt, was als Besonderheit gegenüber der Cochemer Praxis gesehen wird.

3.3 Zentrale Merkmale von Interventionskonzepten bei hochstrittigen Eltern: Konvergenzen, Differenzen und Defizite

Betrachtet man das heterogene Angebot der hier untersuchten Konzeptionen im Überblick, so ergeben sich spezifische Schwerpunkte der Arbeit mit hochstrittigen Eltern in Trennung und Scheidung, die erwartungsgemäß in den dargestellten Interventionskonzepten eine unterschiedlich wichtige Rolle spielen. Dabei unterscheiden sich die untersuchten Konzeptionen nicht nur alleine darin, welche Aspekte berücksichtigt werden, sondern auch darin, wie viele Aspekte durch das jeweilige Angebot abgedeckt werden. Für das Zustandekommen der jeweiligen Angebotspalette sind in unterschiedlichem Maße theoriegeleitete Überlegungen, formale Rahmenbedingungen oder eher zufällige bzw. entstehungsgeschichtliche Gründe verantwortlich.

Als maßgebliche Aspekte von Interventionskonzepten lassen sich nennen:

- ***Kooperationen zwischen Familiengerichten und Beratungsstellen***, in die auch weitere professionelle Akteure wie das Jugendamt, RechtsanwältInnen, psychologische Sachverständige, VerfahrenspflegerInnen und selbständige MediatorInnen eingebunden sein können. Hintergrund dieser Kooperationen ist einerseits der fachliche Austausch und die Klärung von Zuständigkeiten, wobei keineswegs einheitliche Vorstellungen darüber bestehen, ob fachliche Unterschiede ergänzend genutzt oder tendenziell eingeebnet werden sollen. Wesentlich erscheint hierbei eine Straffung der Abläufe und insbesondere Verkürzung der Wartezeiten hinsichtlich von qualifi-

zierter Beratung. Ein zweiter Aspekt der Kooperation stellt die Absicht dar, dadurch eine (weitere) Eskalation von Konflikten zwischen den Eltern zu vermeiden bzw. diesen aktiv entgegen zu treten. Kooperationen werden häufig in Form von Arbeitskreisen mit regelmäßigen Treffen organisiert; ergänzend hierzu werden gemeinsame fachliche Fortbildungen als positiv eingeschätzt. Obwohl das *Cochemer Modell* derzeit die wohl am meist diskutierte Form der Kooperation darstellt und auch in unserer Stichprobe häufig adaptiert wurde (z.B. *Karlsruher Weg, Beratung für Menschen(s)Kinder, Meinungen*), wurden durch den *Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun?* in Mainz und die Beratungsstelle *Zusammenwirken im Familienkonflikt* in Berlin bereits früher etwas divergierende Konzeptionen vorgelegt.

- ***Spezifische Beratungskonzepte für Hochkonfliktfamilien*** in einem weiteren Sinne lassen sich als Kombinationen eingeführter Beratungsansätze verstehen, die flexibel in einem Beratungsprozess entsprechend der spezifischen Bedürfnisse der Gruppe der Hochstrittigen zum Einsatz kommen. Ein solches Vorgehen war in fast allen Konzeptionen auszumachen, sei es durch die Kooperation unterschiedlicher Beratungs- und Interventionsstellen oder innerhalb einer solchen Stelle. Definiert man spezifische Konzepte dagegen eingeschränkt als solche, die eigens für die Beratungsarbeit mit Hochkonfliktfamilien auf Grundlage von Modellen und Untersuchungen zu dieser Gruppe entwickelt wurden, fanden sich solche Konzeptionen erheblich seltener: Als empiriegeleitetes Vorgehen war hierbei insbesondere das Elterntertraining *Kinder im Blick* aus München zu bewerten, in dem in der Forschung beschriebene Defizite von Eltern auf Grundlage eingeführter und evaluierter Programmbausteine kompensiert werden sollen. Als theoriegeleitet ist die von *Caritas / Caritas / In Via* aus Frankfurt vorgeschlagene Kombination unterstützender und konfrontativer Beratungsanteile, die sich aus einer Theorie der Konflikteskalation herleitet.
- Einen zentralen Aspekt mehrere Konzeptionen stellt die ***Familienmediation durch ausgebildete Fachkräfte*** dar, wodurch insbesondere die Eltern darin unterstützt werden sollen, eingeständige und außergerichtliche Lösungen für die bestehenden Konflikte zu finden. Als Ergänzung hierzu wurde vereinzelt auch die Möglichkeit des Einbezugs von Kindern in die Mediation genannt. Das Vorgehen der Mediation ist weitgehend an die Leitlinien der BAFM (Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation) angelehnt, bezieht aber auch inzwischen gut evaluierte Ansätze aus dem

angloamerikanischen Sprachraum mit ein. Umfassende Erfahrung mit Mediation und Streitschlichtung lag z.B. bei der *ÖRA-Hamburg* vor, zusätzlich zur eigenen Anwendung bieten einige Beratungsstellen wie *Zusammenwirken im Familienkonflikt* in Berlin auch anerkannte Mediationsausbildungen an.

- Ein wesentlicher Bestandteil von Mediation und Streitschlichtung, aber auch von sonstigen Beratungen können **juristisch-ökonomische Beratungsansätze** darstellen. Da die Trennung von Eltern meist zu erheblichem rechtlichen und finanziellen Klärungsbedarf führt und diesbezüglich nicht selten mit einschneidenden Veränderungen verbunden ist, wird in den Interviews eine zwar theoretisch wünschenswerte Trennung von Eltern- und Paarebene praktisch aber als aus sachlichen und emotionalen Gründen kaum leistbar eingestuft. Eine produktive Lösung anstehender Sorge- und Umfangsfragen wird gerade bei Hochkonfliktpaaren zum Teil nur dann als möglich erachtet, wenn auch ökonomische Fragen hinreichend geklärt sind. Mediationsangebote, die beide Themenbereiche umfassen, bietet z.B. *ÖRA-Hamburg*, aber auch stärker psychologisch ausgerichtete Beratungsansätze wie der des *Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun?* in Mainz oder *Zusammenwirken im Familienkonflikt* in Berlin.
- Neben unmittelbar auf eine elterliche Einigung zielende Beratungskonzepten werden als originär psychologische Angebote von verschiedenen Stellen auch **Partnerschafts-Krisen-Beratungen** angeboten, die in den unterschiedlichen Phasen einer (möglichen) Trennung einen unterschiedlichen Fokus haben: So werden Ambivalenzberatungen zur Klärung der Trennungs- und Scheidungsabsichten, aber auch Nachscheidungs- und Trauerberatungen zur psychischen Verarbeitung der Trennung und des damit verbundenen Partnerverlustes angeboten. Diese Interventionen stehen sowohl als Einzel- wie als Paarberatung zur Verfügung, in wenigen Konzepten sind auch Gruppenangebote vorgesehen (z.B. *Zusammenwirken im Familienkonflikt* in Berlin), ergänzend können offene Scheidungssprechstunden (z.B. *Trialog e.V. Münster*) angeboten werden. Ein spezifisches Merkmal von psychologischen Paarberatungen in Scheidungssituationen bildet bei verschiedenen Konzepten die Möglichkeit, langfristig oder intervenierend auch Einzelberatung anzubieten, u.U. auch in Form des Klagemauermodells (vgl. *Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun?* in Mainz). Aspekte der Selbstfürsorge, des Emotionscoaching und der Kom-

munikationsfertigkeiten gegenüber dem anderen Elternteil werden in einem Konzept in Form eines Gruppenangebotes systematisch trainiert (*Kinder im Blick, München*).

- Zusätzlich zu den auf innerpsychische Klärungsprozesse zielenden Angeboten ist als weitere fachpsychologische Interventionsform die **Wissensvermittlung im Rahmen von Erziehungsberatung bzw. Information über Kinder in Trennungssituationen** zu werten. Diese Beratungsform setzt an elterlichen Verhaltensunsicherheiten und Wissensdefiziten um die Reaktionsweisen und Bedürfnissen der Kinder in der Trennungssituation an. Ziel ist, elterlichen Defiziten entgegenzuwirken und die Eltern in ihrer Betreuungsfunktion zu stärken. Dieser kognitive Aspekt von Beratung wird in mehreren Konzepten explizit hervorgehoben (z.B. *Gerichtsnaher Beratung Regensburg; Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun? Mainz*), ein spezifisches Training solcher Fertigkeiten wird immerhin in einem Konzept angeboten (*Kinder im Blick, München*).
- Eine **Exploration der Kinder** zur Diagnostik von deren Reaktion und Verarbeitungsmöglichkeiten bezüglich der elterlichen Trennung, aber auch hinsichtlich deren Wünsche zu ihrem Aufenthalt, ist nur in wenigen der untersuchten Konzepte vorgesehen (z.B. *Gerichtsnaher Beratung Regensburg; Beratung für Menschen[s]Kinder, Meiningen*). Der Einbezug der Kinder wird in anderen Konzepten explizit abgelehnt (z.B. *Der Karlsruher Weg; Kinder im Blick, München*) oder ist erst zu einem Zeitpunkt realisiert, wenn zwischen den Eltern bereits weitgehend Einigung besteht (*Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun? Mainz*).
- Gleichwohl findet sich eine Reihe von ergänzenden **Angeboten zur Trennungsverarbeitung für die betroffenen Kinder**, die sowohl Scheidungsgruppen (*Gerichtsnaher Beratung Regensburg; Trialog e.V. Münster; Zusammenwirken im Familienkonflikt, Berlin*), als auch therapeutische Einzelarbeit beinhalten kann (vgl. *Beratung für Menschen[s]Kinder, Meiningen*). Auf eher kognitiv-informative Aspekte im Umgang der Kinder mit der elterlichen Trennung zielen Angebote Rechtsberatung für Kinder (*Zusammenwirken im Familienkonflikt Berlin; ÖRA-Hamburg*). Schließlich werden die Kinder in einigen Konzepten auch in familientherapeutischen Sitzungen miteinbezogen, wobei diese in einem Fall als aufsuchendes Angebot im häuslichen Umfeld der Kinder stattfindet (*Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun? Mainz*).

- Insbesondere seit der Kindschaftsrechtsreform stellt der *begleitete Umgang* eine zentrale Interventionsform dar, um Kontakte zwischen den Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil zu fördern. Ein entsprechendes Angebot ist in allen untersuchten Städten vorhanden und kann als Bestandteil des eigenen Konzeptes oder in Form von Verweisung auch genutzt werden. Die vorgestellten Konzepte von Umgangsbegleitungen divergieren allerdings: Während nicht selten das Angebot aufgrund von Kapazitätsproblemen nur mit zeitlicher Verzögerung zu nutzen ist, finden sich auch Stellen in denen zeitnahe Bereitstellung von Umgangsbegleitungen garantiert wird (*Beratung für Menschen[s]Kinder, Meinungen*). Die häufig strikten Rahmenvorgaben für Umgangsbegleitungen werden von einem Anbieter für diese Zielgruppe explizit gelockert (*Gerichtsnaher Beratung Regensburg*). Als Variante von Umgangsbegleitungen kann schließlich auch ein Vorgehen gewertet werden, in dem beide Eltern durch das Gericht aufgesucht und dabei die Anwesenheit der Kinder angeordnet wird (*Cochemer Modell*). Mehrheitlich wird allerdings davon ausgegangen, dass auch Umgangsbegleitungen durch spezifisch ausgebildetes Fachpersonal zu betreuen sind.

- Eine Überprüfung der Effekte der eigenen Arbeit in Form von *Evaluation bzw. Erfolgskontrolle* ist nur selten auszumachen. Insbesondere in Phasen, in denen neue Beratungskonzepte als Modellprojekte erprobt werden, werde diese auch wissenschaftlich begleitet (z.B. *Gerichtsnaher Beratung Regensburg; Kinder im Blick, München*), weitere Möglichkeiten für externe Evaluationen bilden universitäre Qualifikationsarbeiten (z.B. *ÖRA-Hamburg*). Daneben werden in vielen Fällen auch Fallstatistiken geführt, die allerdings kaum Erfolgseinschätzungen der eigenen Arbeit erlauben. Zusätzlich zu solchen Evaluationen werden einzelne Konzepte im Rahmen von Zertifizierungsprogrammen ihrer Träger in diesen Prozess der Qualitätssicherung eingebunden (z.B. *Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun? Mainz*).

Allerdings sind auch bei den wenigen durchgeführten Evaluationen Unterschiede dahingehend auszumachen, ob Kriterien für Erfolg (etwa Einigung oder andere fachlich begründete Ergebnisse, Stabilität des Arrangements über längere Zeit, psychische Anpassung der Kinder) oder lediglich die Zufriedenheit der Eltern erhoben wird. Teilweise wurde von den befragten Fachkräften auch kritisch thematisiert, ab wann eine Beratung mit hochstrittigen Eltern generell als Erfolg zu werten ist, unab-

hängig der Frage der Operationalisierung. Unterschiedlich problematisch erscheinen bei den verschiedenen Elternbefragungen die in manchen Fällen geringe Rücklaufquoten und kaum aussagekräftigen Stichprobengrößen (z.B. *Cochemer-Modell*).

- Trotz dieser Defizite und Bedenken zeigte sich ein ausgesprochen ***hohes Interesse an Evaluation*** durch die befragten Interventionsprojekte. Bereits die Beteiligung an der hier vorgelegten Untersuchung deutet auf den Bedarf im Feld hin, die Unsicherheit bezüglich des eigenen Vorgehens durch Bewertung durch Dritte zu verringern und gegebenenfalls Anregungen für die eigene Arbeit zu erhalten. Insbesondere wird bei jenen Konzepten, die bereits Evaluationen durchlaufen haben, der Evaluationsprozess und die dadurch mögliche Sicht von Dritten auf die eigene Arbeit als äußerst förderlich für die weitere Konzeptentwicklung bewertet (*Gerichtsnaher Beratung Regensburg; ÖRA-Hamburg*). Neben dem ausdrücklichen Interesse an Evaluation werden allerdings als Restriktionen das begrenzte Zeitbudget der MitarbeiterInnen für diese zusätzliche Arbeit und mögliche Bedenken hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft der Eltern in Bezug auf eine Evaluation genannt.

- ***Differenzierte Darstellungen der Beratungsangebote und des Vorgehens*** finden sich sowohl in Schriftform, als auch durch Publikationen im Internet. Dabei sind einerseits Darstellungen an Fachkräfte zu verzeichnen, wie etwa gedruckte fachwissenschaftliche Artikel und Vortragsmanuskripte, aber auch im Internet wiedergegebene Sitzungsprotokolle und Arbeitspapiere, die offensichtlich dem Zweck der internen Organisation und Informationsweitergabe insbesondere bei größeren Arbeitskreisen dienen (vgl. *Karlsruher Weg, Cochemer-Modell*). Andererseits findet sich eine Reihe von Publikationen für die KlientInnen, die von Faltblättern über kleine Broschüren bis zu hin zu einem Comic für Kinder und Jugendliche reichen (vgl. *Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun? Mainz*). Zunehmend wird hierbei auch das Internet genutzt, wo sich differenzierte Darstellungen des Angebotes und der entsprechenden AnsprechpartnerInnen mit Kontaktdaten, teilweise Online-Beratungen und schließlich auch Verhaltenscodices bei Sorge- und Umgangsstreitigkeiten vor dem Familiengericht oder Prinzipien des begleiteten Umgangs finden.

Eine Liste der von den Projekten veröffentlichten Literatur, einschließlich grauer Literatur, findet sich im Anhang. Im Anhang sind ebenfalls die Kontaktdaten sämtlicher befragter Projekte einschließlich deren URL wiedergegeben.

In Tabelle 3.12 wird explorativ dargestellt, inwieweit die aufgeführten Aspekte in den zehn differenziert untersuchten Konzeptionen eine Rolle spielen. Bewertet wird hierbei, ob die Aspekte umfangreich vorhanden, nicht vorhanden oder nur fraglich vorhanden sind. Schließlich wird als approximativer Indikator für die Bedeutung dieser Aspekte die Differenz zwischen der Anzahl von Konzepten angegeben, in denen der Aspekt vorhanden versus nicht vorhanden ist. Dabei sind Fehleinschätzungen durch die Erhebung im Einzelfall durchaus möglich, generelle Tendenzen für diese zehn Projekte werden gleichwohl als reliabel eingestuft. Im Anhang (vgl. Tabelle 5.2) findet sich eine Übersicht der zehn Projekte getrennt nach diesen Aspekten, wofür die genannten Vorbehalte in mindestens gleichem Umfang gelten.

Tab. 3.12: Zentrale Merkmale der zehn ausführlich untersuchten Konzeptionen

	Vorhanden	Nicht vorhanden	eingeschränkt / unklar	Differenz (vorh. - nicht vorh.)
Kooperation Gericht und Beratungsstellen	7	2	1	5
Spezifisches Beratungskonzept für Hochkonfliktfamilien	3	2	5	1
Mediation durch ausgebildete Fachkräfte	6	1	3	5
Juristisch-ökonomische Beratung	4	4	2	0
Psychologische Partnerschafts-Krisen-Beratungen	6	2	2	4
Erziehungsberatung / Information über Kinder in Trennungssituationen	7	0	3	7
Exploration der Kinder	3	3	4	0
Angebote zur Trennungsverarbeitung für Kinder	5	3	2	2
Umgangsbegleitungen	7	1	2	6
Evaluation / Erfolgskontrolle	3	6	1	-3
Interesse an Evaluation	8	0	2	8
Differenzierte schriftliche Darstellungen	8	1	1	7
Differenzierte Darstellungen im Internet	3	1	6	2

Die *Definition von Hochstrittigkeit* fällt in den einzelnen Konzepten unterschiedlich aus, gleichwohl ergeben sich einige systematische Beschreibungsmerkmale für diese Zielgruppe:

Zum einen werden *spezifische Verhaltensaspekte und dahinter liegende Emotionen* aufgeführt, die unmittelbare negative Auswirkungen auf die Beratungssituation haben. Insbesondere wird die erheblich reduzierte Fähigkeit oder Bereitschaft zur lösungsorientierten Kommunikation mit dem anderen Elternteil genannt bis hin zur Weigerung, überhaupt ein gemeinsames Gespräch mit diesem zu führen. Eine wichtige Rolle im Feld spielt die Konflikteskalationstheorie von Alberstötter (vgl. *Caritas / In Via, Frankfurt*), wobei deren dritte Stufe „Beziehungskrieg mit Kampf um jeden Preis“ (gekennzeichnet durch Hass, radikale Distanzierung, Verleumdung und Instrumentalisierung Dritter) durchgängig als Hochkonfliktproblematik bewertet wird. Von einigen InterviewpartnerInnen wie auch von Alberstötter selbst wird bereits die zweite Stufe „Verletzendes Agieren“ (gekennzeichnet durch chronische Konflikte, Emotionalisierung, hohe wechselseitige Ablehnung und Ausweitung des Konfliktsystems) als hochkonflikthaft eingestuft. Mehrfach wird dem typischen Verhaltensrepertoire dieser Ziel-

gruppe darüber hinaus Infragestellung der Erziehungskompetenz des anderen Elternteils zugeordnet (z.B. *ÖRA-Hamburg*), einmal wird dies mit dem umstrittenen Konzept des so genannten elterlichen Entfremdungssyndroms PAS in Verbindung gebracht (*Cochemer-Modell*).

Zum Zweiten werden wiederholt *spezifische Merkmale der Betroffenen oder der Trennungssituation* genannt, die tendenziell als kausal für die Entstehung oder Aufrechterhaltung der Konflikteskalation gesehen werden. Hierzu zählen persönlichkeits- und verarbeitungsspezifische Merkmale wie ungenügendes Aufarbeiten der eigenen Geschichte und der Beziehungsgeschichte, narzisstische Persönlichkeitstendenzen oder mangelnde Ablösung von der Ursprungsfamilie. Aber auch spezifische soziale und ökonomische Aspekte wie Trennung während einer Schwangerschaft, neue Partnerschaft nur eines Elternteils, zusätzliche soziale Probleme oder existenzbedrohende finanzielle Auseinandersetzungen werden genannt.

Erhebliche Divergenzen bestehen schließlich darüber, ob Hochkonfliktfamilien *spezifischen sozialen Milieus* zuzuordnen sind, sowohl hinsichtlich des Bildungs- und Einkommensniveaus, als auch bezüglich der kulturspezifischen Prägung, etwa durch einen Migrationshintergrund. Während von einigen InterviewpartnerInnen eine Überrepräsentation von niedrigen Bildungsniveaus und Migrantenfamilien vermutet wird, wird eine solche von anderen entschieden verneint. Generell wird davon ausgegangen, dass die Aufnahme der Wissensvermittlung und Antizipation von Vereinbarungsfolgen für die Zielgruppen hinreichend gewährleistet ist. Die Zuziehung von DolmetscherInnen ist nur in wenigen Konzepten gewährleistet, häufig sind ausreichende Deutschkenntnisse notwendig.

Damit zeigen sich allein in den hier untersuchten Konzepten, insbesondere wenn hierzu auch die Informationen aus den nur oberflächlich untersuchten Konzepten hinzugenommen werden, neben den aufgezeigten Konvergenzen auch ***deutliche Differenzen im Angebot***. Als wesentlich erscheinen hierbei folgende Aspekte:

- Es ergab sich zwischen den untersuchten Interventionsansätzen erhebliche Heterogenität hinsichtlich der *Breite des Angebotes* für die Zielgruppe: Neben Konzeptionen, die sich im Wesentlichen auf ein Angebot (z.B. Elternmediation; Umgangbegleitung) beschränkten, wurden in anderen eine breite Palette von variabel und sukzessiv einsetzbaren Maßnahmen für Eltern und Kinder angeboten, die bedarfsspezifisch zum Einsatz kam.

- Erhebliche Heterogenität war auch hinsichtlich der *Spezifität und Innovativität des Angebotes* auszumachen. Teilweise werden bereits seit Jahren angewendeter Maßnahmen auch für die Zielgruppe der hochstrittigen Familien angewandt, teilweise finden sich spezifische Neuentwicklungen von Beratungskonzeptionen für diese Zielgruppe. Heterogenität besteht hier auch hinsichtlich der Dauer, mit der solche Angebote für Hochstrittige bereits gemacht werden: von teilweise jahrzehntelanger Erfahrung bis hin zu Pilotprojekten, die erst im Befragungszeitraum mit ihrem Angebot begannen.
- Überraschend stark ausgeprägt waren auch die Unterschiede hinsichtlich *des Einbezuges der betroffenen Kinder* in die Konzepte, die sich gleichwohl durchgängig dem Kindeswohl verpflichtet sahen. Neben Ansätzen, die sowohl eine gezielte Exploration und Diagnostik der Kinder vorsahen bzw. solchen, die ein differenziertes Angebot für die von der Scheidung betroffenen und belasteten Kindern bereit hielten, fanden sich auch Konzeptionen, die bewusst eine Einbeziehung der Kinder ablehnten und vollständig auf die Fähigkeit der Eltern zu einer Einigung und einer kindeswohldienlichen Erziehung setzen.
- Deutliche Divergenz der Konzeptionen ist schließlich hinsichtlich der vorhandenen *Erfolgskontrolle* zu konstatieren, wobei einige wenige Ansätze eine nachvollziehbare, wissenschaftliche Begeleitung vorzuweisen hatten, bezüglich anderen nicht einmal Fallzahlen zur den durchgeführten Interventionen vorlagen.
- Grundsätzlich lässt sich in dem Beratungsangebot für Hochkonfliktfamilien tendenziell eine Spannung zwischen den *zwei Polen* ausmachen, wobei sich Konzeptionen in unterschiedlichem Maße einer dieser Extremen annähern: Auf der einen Seite findet sich ein mehr oder weniger spezifisches psychoedukatives, mediatives oder auch juristisches Beratungsangebot, bei dem spezifische Beratungstechniken und -formen zum Einsatz kommen. Auf der andern Seite wird insbesondere eine strukturellen Neuorganisation der unterschiedlichen professionellen Akteure betrieben, die mindestens auf eine gegenseitige Anpassung der Verfahrensabläufe und damit auf eine Beschleunigung des Vorgehens zielt, partiell aber auch explizit den Druck auf die Beteiligten zur Einigung erhöhen soll.

Neben der erstaunlichen Vielfalt und Tradition von Interventionsansätzen für Scheidungsfamilien sind gerade in Bezug auf die Gruppe der Hochkonfliktfamilien *offener Bedarf bei den*

hier untersuchten Konzeptionen zu konstatieren, die sich vier Themenbereichen zuordnen lassen:

- Zunächst ist ein hoher Bedarf der praktischen Arbeit für eine *Theorie der Hochstrittigkeit* auszumachen, auf Grundlagen derer ein theoriegeleitetes Vorgehen für diese Zielgruppe überhaupt erst möglich wird. Als maßgeblicher Schritt auf dem Weg zu einer solchen Theorie wird das Eskalationskonzept von Alberstötter (z.B. 2006a) betrachtet und breit rezipiert. Gleichwohl besteht aus Sicht des Berichterstatters weiterhin Bedarf an einer systematischen Beschreibung dieser Gruppe, die eine differenziertere Beschreibung der Genese, von aufrecht erhaltenden Faktoren und spezifischen Bedürfnissen dieser Gruppe, einschließlich möglicher zusätzlicher Risikofaktoren, beinhaltet. Eine solche konsistente Theorie von Hochkonfliktpaaren ist fraglos vor allem auf der Basis von empirischer Forschung zu gewinnen.
- Es erscheint weiterhin zielführend auf der Basis von Forschungsarbeiten zu Hochkonfliktfamilien stärker noch *spezifische Beratungskonzepte für Eltern* aus dieser Zielgruppe zu entwickeln, wozu auch eine Systematisierung bislang umgesetzter Konzepte zu rechnen ist. Wesentliche Aspekte hierfür könnten Wissensvermittlung, Kommunikationstrainings und -förderung, Trennungsverarbeitung sowie Mediation sein. Hierbei scheint auch notwendig zu überdenken, inwieweit das Konzept der Trennung von Eltern- und Paarebene für die Gruppe der Hochkonfliktpaare eine realistische Perspektive darstellt und ob nicht vielmehr die Regelung finanzieller Fragen eine Voraussetzung dafür darstellt, um angemessen partnerschaftlich als Eltern zu agieren.
- Nur wenig einheitlich scheint bislang der *Einbezug der Kinder* in die Intervention gewährleistet. Zwar war auch hier ein breites, allerdings auch sehr heterogenes Angebot für die Kinder auszumachen. Eine systematische Einbeziehung des kindlichen Willens und der Bedürfnisse der Kinder und eine entsprechende Diagnostik zur Klärung des Interventionsbedarfes für die Kinder stehen bislang in vielen Konzepten noch aus. Insbesondere vor dem Primat der elterlichen Einigung scheint hier ein strukturierteres Vorgehen im Hinblick auf eine Sicherung des Kindeswohles notwendig.
- Als erhebliches Defizit ist schließlich das stark eingeschränkte Wissen über *Wirkungsweisen der unterschiedlichen Konzeptionen* zu beklagen. Insbesondere liegen kaum wissenschaftlich verwertbare Daten zu kurz- und mittelfristigen Effekten der Interventionen oder gar zu spezifischen Indikationen von Maßnahmen vor. Grundsätz-

lich wird dieses Fehlen im Feld auch selbstkritisch gesehen und es zeigte sich eine hohe Bereitschaft zu einer Kooperation mit einer externen Evaluation. Insbesondere wäre aus Sicht des Berichtserstatters wünschenswert, Indikatoren zu entwickeln, die über Zufriedenheitsmaße der Beteiligten hinausgehen.

4. Fazit: Vorhandenes Angebot und offener Bedarf

Die eingangs dargestellte Zunahme des Beratungsbedarfs für hochstrittige Trennungsfamilien, der bei den zuständigen Institutionen eine exponentielle Auswirkung durch die Zunahme von solchen Fällen einerseits und durch die Zunahme von Beratungsstunden je Fall andererseits zeitigt, führt inzwischen im Feld zu einer außerordentlich hohen Dynamik bei der Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Konzepten. Kaum zu übersehen ist, dass hier von vielen MitarbeiterInnen der betroffenen Professionen Engagement weit über engen beruflichen Auftrag hinaus und nicht selten ganz oder teilweise ehrenamtlich geleistet wird. Dafür verantwortlich ist auch eine positive Aufbruchstimmung, die besonders in der Kooperation mit anderen Institutionen zu entstehen scheint. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Mehrzahl der Interventionsformen nicht in den letzten Jahren, sondern häufig bereits vor der Kindschaftsrechtsreform entstanden ist; teilweise in einem gesellschaftlichen Klima, in dem Scheidung und entsprechende Beratung weitaus stärker tabuisiert war als heute. Nicht zuletzt diese lange Tradition hat zu einer Vielzahl von Beratungs- und Kooperationsformen geführt, die sich heute in einer in der Summe erstaunlich breiten und vielfältigen Palette an Interventionskonzepten für Scheidungsfamilien widerspiegelt. Und nicht selten kann ein großer Ausschnitt aus dieser Angebotspalette im Rahmen einer einzelnen Einrichtung oder von eng verzahnten fachlichen Kooperationen innerhalb einer Region den Trennungsfamilien auch zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig scheint – nicht zuletzt durch ein gewandeltes Verständnis, das in der Kindschaftsrechtsreform seinen Ausdruck erfährt – nicht nur eine Orientierung am Kindeswohl, sondern dessen Erfüllung vor allem durch eine Aufrechterhaltung der Kontakte der von Trennung betroffenen Kinder zu beiden Eltern, zunehmend zur Messlatte auch der Arbeit mit hochstrittigen Eltern zu werden. Diese Ausrichtung selbst führt in der Beratungslandschaft ganz offensichtlich auch zu erheblichen Erfolgsdruck bezüglich einer Einigung der Eltern und nicht in wenigen Fällen zu erlebter beraterischer Hilflosigkeit. Daneben scheint die Bereitschaft der psychosozialen Professionen gewachsen zu sein, sich – gerade im Rahmen von überinstitutionellen Kooperationen – an Abläufen von Verfahren zu orientieren, die nicht selten juristisch geprägt sind. Neben den fraglosen Vorteilen eines besseren Ineinandergreifens juristischer und psychosozialer Interventionen, das insbesondere für die Gruppe der Hochkonfliktfamilien indiziert scheint, droht dabei die Gefahr, fachspezifische Zugänge zu vernachlässigen: Hierzu wären u.a. eine angemessen lösungsrelevante Diagnostik sowie psychoedukative, empathisch-verstehende und strukturierende Beratungs- und Therapieansätze zu zählen.

Hierzu wäre aber auch die Frage zu zählen, wann eine Orientierung am Kindeswohl gerade aus psychosozialer Sicht den systematischen Einbezug der Kinder in die Beratungsarbeit erfordert und durch bloße Einigung der Eltern alleine nicht zu gewährleisten ist.

Offener Bedarf für die Arbeit im Feld hochstrittiger Trennungs- und Scheidungseltern lässt sich aufgrund der hier vorgelegten Untersuchung einiger paradigmatischer Konzeptionen und entlang der im letzten Kapitel dargestellten Themenfelder unter vier Aspekten formulieren:

- (1) Systematische und nachhaltige Intervention bei Hochkonfliktfamilien benötigt ein Mehr an Theorie und vor allem an Befunden zu solchen Familien, zu Bedingungen der Entstehung und Aufrechterhaltung dieser Konflikte und damit zu spezifischen Ansatzpunkten für die Intervention. Wunsch und Bedarf im Feld nach einer fundierten Theorie der Hochstrittigkeit sind offensichtlich, das Fehlen entsprechender empirisch gesicherter Modelle kaum weniger.
- (2) Systematische und nachhaltige Intervention bei Hochkonfliktfamilien benötigt weiterhin ein Mehr an Strukturierung von Interventionskonzepten, wozu sowohl die Entwicklung und der Ausbau neuer Konzepte, als auch eine systematischere Integration vorhandener Interventionsformen und Beratungselemente gehört. Angesichts wachsender Komplexität gerade innerhalb von kooperativen Strukturen wäre hier die Entwicklung von fundierten Handlungsrouinen zur Gewährleistung notwendiger, fallspezifischer Angebote noch besser zu entwickeln. Insbesondere die Nutzung intra- und interprofessionell heterogener Kompetenzen erfordert eine Abstimmung, die weit über die Beschleunigung von Verfahren hinausgeht.
- (3) Systematische und nachhaltige Intervention bei Hochkonfliktfamilien benötigt, gerade wenn sie primär dem Kindeswohl verpflichtet ist, drittens ein Mehr an Konzept zum Einbezug der Kinder in die Interventionen. Vor dem Hintergrund eines vorliegenden breit entwickelten Spektrums an diagnostischen und therapeutischen Verfahren für Kinder auf der einen Seite, der besonderen Verantwortung öffentlicher Hilfen und auch des staatlichen Wächteramtes in familiären Krisensituationen auf der anderen, scheint eine systematische konzeptionelle Klärung der Rolle der Kinder im Rahmen von Interventionen bei Hochstrittigkeit dringend geboten.
- (4) Systematische und nachhaltige Intervention bei Hochkonfliktfamilien benötigt schließlich insbesondere ein Mehr an Wissen über Effekte und Effektivität des eigenen Vor-

gehens. Den breiten Anstrengungen und innovativen Entwicklungen im Feld steht kaum eine angemessene Erfolgskontrolle gegenüber und schon gar nicht eine vergleichende Auswertung zwischen den Konzeptionen. Welche der unterschiedlichen Kooperationsformen und heterogenen Beratungsbausteine für Eltern und Kinder aber wirklich wirksam sind, welche die Konflikte bei der Zielgruppe tatsächlich zu reduzieren vermögen, ist aber schließlich keine theoretische Frage, sondern eine empirische.

5. Anhang

5.1. Überblicksdaten über kontaktierte Einrichtungen

Tab. 5.1: Einrichtungen, deren Konzept ausführlich mittels leitfadengestütztem Interview befragt wurden

Institution	Stadt	Land	Konzeptmerkmale	InterviewpartnerIn	Adresse	Tel.	E-Mail	WWW
Karlsruher Weg	Karlsruhe	Baden-Württemberg	Berufsgruppen vereinbarten Zusammenarbeit um gemeinsam elterliche Verantwortung zu stärken; abgestimmtes und beschleunigtes Verfahren; hoher Austauschgrad; keine spezifisches Beratungskonzept; Anlehnung an Cochem	Reinhard Niederbühl	V.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Eberhard F. Schrey, Welfenstr. 10, 76137 Karlsruhe		Reinhard.Niederbuehl@sjb.karlsruhe.de	www.karlsruherweg.de/
Kinder im Blick	München	Bayern	Stärkung der Selbstfürsorge, Förderung der emotionalen Kompetenz im Umgang mit Kind, Stärkung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit; Elemente des Elterntrainings „FamilienTeam“, zusätzliche Emotionsregulation, Perspektiveübernahme für Kinder und Kommunikationstechniken	Sonja Schäffer	LMU, Fakultät für Psychologie und Pädagogik, Leopoldstraße 13 80802 München	0176/227 06147	sonjaschaeffer@gmx.net	www.familiennotruf-muenchen.de/kurse.html
Gerichtsnaher Beratung	Regensburg	Bayern	Beratungsstelle im Gericht, teilweise Anwesenheit bei Verhandlung, Überweisung durch Gericht; Beratungstermin in maximal acht Tagen; intensiver bilateraler Austausch zwischen Gericht und Beratung, wenig schriftliche Stellungnahmen; Mischung aus Beratung und Mediation, breites Beratungsangebot	Klaus Vergho	Familienberatung bei Trennung und Scheidung Kumpfmühler Straße 4A (neben Justiz-Hauptgebäude) 93047 Regensburg	0941 / 2003-484 (-485) am Amtsgericht; oder: 0941 / 29 77 111	erziehungsberatung@dw-regensburg.de	www.dw-regensburg.de/einrichtungen/index.php?kopf=no&nav=beratung&inhalt=beratung/inhalt.php

Institution	Stadt	Land	Konzeptmerkmale	InterviewpartnerIn	Adresse	Tel.	E-Mail	WWW
Zusammenwirken im Familienkonflikt	Berlin	Berlin	Gericht hält Elternbrief bzgl. gemeinsamer Entscheidung vor; Sozialer Dienst bei erster Anhörung; Beratungsangebot des Sozialen Dienstens innerhalb von vier Wochen; Versuch der Einvernehmlichkeit; sonst zu Beratungsstellen und Mediatoren; Berichte nach 3-6 Monaten; Koordination durch Sozialen Dienst	Dr. Michael Preußler	Mehringdamm 50 10961 Berlin	030 - 8610195	info@zif-online.de	www.zif-online.de
Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle ÖRA	Hamburg	Hamburg	Vertrauensaufbau, Herstellen von Motivation und Freiwilligkeit; Mediation besonders strukturiert und engmaschig; Regelungen detailbezogen; häufiger Einzelgespräche als in sonstiger Mediation; höherer Beratungsanteil über Kindesbedürfnisse; Trennung von finanziellen Fragen und Fragen bezüglich Kinder unrealistisch	Monika Hartges	Holstenwall 6 20355 Hamburg	040/428 43-3794	renate.frier@bsg.hamburg.de	fhh.hamburg.de/ /stadt/Aktuell/behörden/soziales-familie/oera/start.html
Wege im Konflikt VIA	Frankfurt	Hessen	Spezifische „Theory of the thing“ (Drei-Stufen-Modell); Beratungsarbeit mit stützend-empathischen und konfrontierend-eingrenzenden Maßnahmen (Beratung, Mediation, Schlichtung, Umgangsbegleitung); Kooperation der beteiligten Institutionen und Akteure	Uli Alberstötter	Darmstädter Landstraße 109 60598 Frankfurt	069/6370 973	info@via-konflikt.de	www.via-konflikt.de/

Institution	Stadt	Land	Konzeptmerkmale	InterviewpartnerIn	Adresse	Tel.	E-Mail	WWW
Arbeitskreis-Trennung-Scheidung	Cochem	Rheinland-Pfalz	Gemeinsame Zielvereinbarung der Professionen, Gleichwertigkeit und Kooperation der Professionen; frühe Intervention; Beratung auch gegen Elternwillen; „Druck auf Eltern statt auf Kinder“; Entscheidung der Eltern statt des Gerichts; wiedererworbene Autonomie der Eltern; im Regelfall keine alleinige elterliche Sorge	Jürgen Rudolph, Klaus Fischer	Auf Helmert 5 D 56858 Mittelstrimmig / Rheinland-Pfalz		Manfred.Lengowski@ak-Cochem.de	www.ak-Cochem.de/
Arbeitskreis-Trennung Scheidung – was nun?	Mainz	Rheinland-Pfalz	juristische und psychologische Elterninformationen auf kognitiver Ebene; Elternmediation und Erziehungsberatung (wenn notwendig); Institutionelle Vernetzung sichert Beratungstermin innerhalb von 48 Stunden; ggf. aufsuchende Familientherapie	Jochen Wahl	Beratungszentrum St.Nikolaus Lotharstr. 11-13 55116 Mainz	06131-90746 - 16	J.Wahl@caritas-mz.de	www.caritas-mz.de
Trialog e.V.	Münster	Nordrhein-Westfalen	Neutralität im Konflikt, keine Stellungnahme vor Gericht; Hilfe für Weg von Konflikt in Kooperation der Eltern; Kinder im Blick, Angebote für diese	Sigrid Müller-Groll	Von-Vincke-Str. 6 48143 Münster	02 51 / 51 14 14	trialog@muenster.de	www.farbbalance.de/bstms/einrichtungen/einrichtung.php?Id=21
Beratung für Menschen[s] Kinder der Diakonie	Meiningen	Thüringen	RechtsanwältInnen eskalieren Konflikte nicht; schneller Kontakt zur Beratungsstelle, Termine am Tag der Verhandlung; Beratungsarbeit bedarf Zeit Anlehnung an Cochem	Ines Müller	Haus der Generationen „Sarterstift“, Alte Henneberger Straße 2, 98617 Meiningen	03693 5019-0	eb.mgn@sozialwerk-meiningen.de	www.sozialwerk-meiningen.de

Tab. 5.2: Differenzierte Bewertung der ausführlich untersuchten Konzepte nach zentralen Merkmalen

	ZF-B	KW-K	KB-M	CM-C	TS-M	IV-F	ÖR-H	GB-R	TR-M	BM-M
Kooperation Gericht und Beratungsstellen	+	+	-	+	+	+	0	+	-	+
Spezifisches Beratungskonzept für Hochkonfliktfamilien	0	0	+	-	+	+	0	0	0	-
Mediation durch ausgebildete Fachkräfte	+	+	0	0	+	+	+	+	-	0
Juristisch-ökonomische Beratung	+	0	-	0	+	+	+	-	-	-
Psychologische Trennungsbegleitung für Eltern	+	0	0	-	+	+	-	+	+	+
Erziehungsberatung / Information über Kinder in Trennungssituationen	+	0	+	0	+	+	0	+	+	+
Ausführliche Exploration der Kinder	-	0	-	0	0	+	-	+	0	+
Angebote zur Trennungsvorverarbeitung für Kinder	+	0	-	-	+	0	-	+	+	+
Umgangsbegleitungen	+	+	0	+	0	+	-	+	+	+
Evaluation / Erfolgskontrolle	-	-	+	0	-	-	+	+	-	-
Interesse an Evaluation	+	+	0	+	+	0	+	+	+	+
Differenzierte schriftliche Darstellungen	+	-	+	+	+	+	+	+	+	0
Differenzierte Darstellungen im Internet	+	+	0	+	-	0	0	0	0	0

+ Vorhanden / nicht vorhanden / 0 eingeschränkt vorhanden / unklar

ZF-B Zusammenarbeit im Familienkonflikt, KW-K Karlsruher Weg, KB-M Kinder im Blick München, CM-C Cochemer Modell, Trennung-Scheidung Mainz, IV-F Caritas / In Via Frankfurt, ÖR-H ÖRA-Hamburg, GB-R Gerichtnahe Beratung Regensburg, TR-M Trialog Münster, BM-M Beratungsstelle Meiningen

Tab. 5.3: Einrichtungen, deren Konzept überblickartig erhoben wurde, teilweise leitfadengestützt

Institution	Stadt	Land	Angebot	InterviewpartnerIn	Adresse	Tel.	E-Mail	WWW
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Lörrach	Baden-Württemberg	Umgangsbegleitung mit ergänzender Erziehungsberatung; Einzel- und Paargespräche; Kooperation ähnlich Cochemer-Modell geplant	Fritz Günter	Psychologische Beratungsstelle Palmstr. 3 79539 Lörrach	07621-4014-0	angeli-ka.noske@loerrach-landkreis.de	www.loerrach-landkreis.de/servlet/PB/menu/1318301/index.html
Früher: Vertrauensstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Trennungsberatung	Hamburg	Hamburg	Prozessansatz bei Trennung; Scheidungsgruppen auch bei Eltern; Auf Bedürfnisse der Eltern und Kinder achten	Frau Block-Hartmann	Erziehungsberatung Wandsbek Bovestraße 40, 22043 Hamburg,	040-42881-2230		
Hannoversche Familienpraxis	Hannover	Niedersachsen	Kooperation beteiligter Professionen und Institutionen, beschleunigtes Verfahren; Evaluation in Vorbereitung u.a. Erziehungsberatung und Mediation	Hilmar Voigt	Mediation und Recht, Stephanusstr. 9, 30449 Hannover	0511-123 448 3	info@hannfampraxis.de	www.hannfampraxis.de/info.html
Familienberatung der Stadt	Köln	Nordrhein-Westfalen	Institutionelle Kooperation; Erziehungsberatung gibt Stellungnahmen ans Gericht; u.a. Umgangsbegleitung, Erziehungs- und Trennungsberatung mehrsprachig; Mitarbeit im Kölner Fachkreis Familie	Jürgen Zimmermann-Höreth	Familienberatungsstelle Sieversstraße 37 - 41 51103 Köln	0221-560510	inge.erb@stadt-koeln.de	www.stadt-koeln.de/kind_jugend_familie/familienbuendnis/index.html
Evangelische Beratungsstelle	Köln	Nordrhein-Westfalen	Trennungs- und Scheidungsberatung einschließlich rechtlicher Aspekte (Juristin & PsychologInnen) Mitarbeit im Kölner Fachkreis Familie	Dr. Juliane Arnold	Amt für Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatung Tunisstr. 3 (Eingang Schwertnergasse) 50667 Köln	0221-25 77 461	beratungsstelle@kirche-koeln.de	www.kirche-koeln.de/organisation/aemteinwerke.php?id=1&cat=Beratung+%26amp%3B+Bildung&key=1

Institution	Stadt	Land	Angebot	InterviewpartnerIn	Adresse	Tel.	E-Mail	WWW
Caritas Warendorf	Warendorf	Nordrhein-Westfalen	Angebot im Aufbau; Elternberatung, Kindergruppen; Fortbildung	Anna Becker	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Kirchstraße 6 48 231 Warendorf	02581-636582		www.caritas-warendorf.de/einrichtungen/beratung-fur-eltern/
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes	Hoyerswerda	Sachsen	überinstitutioneller Arbeitskreis ; Anlehnung an Cochemer Modell; Mediative Konfliktberatung; Familientermine (Eltern & Kinder), Kindertermine, Umgangsbegleitung	Kety Blümel	Beratungsstelle Haus Bethesda, Schulstraße 05 02977 Hoyerswerda	035 71-91 34 44	eb@diakoniehoyerswerda.de	www.diakoniehoyerswerda.de/eb_hoy2.htm
Arbeitskreis Trennung, Scheidung und Umgang	Halle	Sachsen-Anhalt	überinstitutioneller Arbeitskreis ; Anlehnung an Cochemer Modell; aber RechtsanwältInnen nur partiell integriert; kein Einigungsdruck	Ingrid Urban			ingrid.urban@halle.de	
Einmal Eltern - Immer Eltern	Cuxhaven	Schleswig-Holstein	Diagnostik bei Eltern und Kindern; schnelle Beratungstermine nach Gericht; Vernetzung der Institutionen Mediation, Gesprächstherapie; Scheidungsgruppen (geplant)	Dr. Herbert Pagels	Beratungsstelle des Paritätischen Cuxhaven Reinekestraße 13 27472 Cuxhaven	04721-350 66	pagels_h@paritaetischer.de	www.cuxhaven.de/cuxhaven_1240.php

Tab. 5.4: Einrichtungen, mit denen Kontaktaufnahmen per E-Mail- oder Telefon stattfanden

Institution	Stadt	Land	Konzept	Kontaktperson	Adresse	Tel.	E-Mail	WWW
Arbeitskreis zum Thema Trennung - Scheidung - Kindeswohl	Landkreis Böblingen	Baden-Württemberg	enges Beratungssetting; strenge richterliche Auflagen; Psycho-, Kinder- und Erwachsenenpsychotherapeuten übereinstimmende Zielsetzung der weiteren Berufsgruppen: Einigungsdruck auf Eltern erhöhen	Jürgen Rupp	Psychologische Beratungsstelle Tübinger Straße 48 71083 Herrenberg	0 70 32-24 08 3	J.Rupp@lrabb.de	
Erziehungs- und Familienberatung	Augsburg	Bayern	Mitarbeit im Augsburger Netzwerk Trennung Scheidung nach Cochemer-Modell; Elternberatung, Scheidungsgruppen für Eltern	Dr. Peter Spengler	Gartenstraße 4 86152 Augsburg	0821-455410-0	EB-Augsburg@kjf-augsburg.de	www.kjf-augsburg.de/web/kjf_augsburg.nsf/id/pa_einr_augsburg_psyber.html

Institution	Stadt	Land	Konzept	Kontaktperson	Adresse	Tel.	E-Mail	WWW
Arbeiterwohlfahrt	Garching	Bayern	Familientherapie mit Fokus: auf Beruhigung der Emotionen; Interesse der Kinder für Eltern in Vordergrund rücken	Antonia Schachl	Beratungsstelle Römerhofweg 12 85748 Garching	089 / 329 463 - 0	eb.garching@ awo-obb.de	www. awo-obb.de /index.php?id=176 1
Psychologische Beratungsstelle	Hof	Bayern	Arbeitskreis (Gericht, Jugendämter, Anwälte, Beratungsstelle); zweitägige Fachtagung 2007 zum Cochemer-Modell; spezielle Konzeption; Elternschule	Ulrike Frings	Psychologische Beratungsstelle Klostertor 2 95028 Hof	09281/83 7200	Ulrike.Frings@ diakonie- hochfranken.de	www. diakonie- hochfranken.de /index.php?id=42
Psychologische Beratungsstelle	Kempten	Bayern	Gerichtsnaher Beratung; Umgangsbegeleitung; Umgangsregelung Paarberatung, Mediation, Therapie für Kinder und Familien	Dr. Manfred Spindler	Psychologische Beratungsstelle 87435 Kempten / Allgäu Linggstr. 4	0831/522 32-0	info@ eb- kempten.de	www. eb-kempten.de /ebhome_cms /start.php?go=wir
Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen	Selb	Bayern	keine eigenen Beratungsansätze; Einzelberatung bei Trennung ; Vermittlungsgespräche zur Einigung bei Umgangs- und Sorgerechtsfragen	Ingeborg König	Psychologische Beratungsstelle Selb/Wunsiedel Von-der-Tann-Str. 4, 95100 Selb		Psych.Beratungsstelle- Selb@ t-online.de	www.diakonie- wun.de/
Evangelische Beratungsstelle	Würzburg	Bayern	Gerichtsnaher Beratung, im Gericht präsen- te BeraterInnen; Druck in Kooperation umwandeln; Mediation mit flexiblem Setting und Zeitrahmen; Interdisziplinärer Arbeitskreis seit 15 Jahren	Othmar Wagner	Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensfragen Stephanstraße 8 97070 Würzburg	0931- 305010	ev.beratungsstelle@ diakonie- wuerzburg.de	www. diakonie- wuerzburg.de/
SOS-Familienzentrum	Berlin	Berlin	Einzel-, Paar- und Familienberatung und -therapie Diagnostik und Therapie für Kinder und Jugendliche; Gruppenangebote, Mediation, Rechts- und Sozialberatung; Kein spezifische Konzept für Hochstrittige	Silvia Bock	SOS- Familienzentrum Berlin Silvia Bock Alte Hellersdorfer Straße 77 12629 Berlin	030- 568910- 0	FZ-Berlin@ sos- kinderdorf.de	www.sos- familienzentrum- berlin.de

Institution	Stadt	Land	Konzept	Kontaktperson	Adresse	Tel.	E-Mail	WWW
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises	Groß-Gerau	Hessen	keine geschlossenen Konzeptionen; Trennung von Paar- und Elternebene in Beratung nicht möglich; Interesse an Entwicklung geeigneter Konzepte	Christoph Schmidt	Beratungsstelle des Kreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 88 64521 Groß-Gerau	06152-7898	ebkreisgg@t-online.de	
Trennungs- und Scheidungsberatung	Göttingen	Niedersachsen	Trennungs- und Scheidungsberatung, Einzelberatung; Informationsvermittelnde Elterngruppe (Kinderreaktion, Rechtsfolgen) Kindergruppen (nach Jaede) Mitarbeitersupervision	Harald Knoke	Düstere-Eichen-Weg 19 37073 Göttingen	0551 / 400-4929	jugendamt@goettingen.de	rat-haus.goettingen.de /verwaltung/dienstleistungen /dienstleistung.php?id=184&menu-id=20&topmenu=20&top=
Winnicott-Institut	Hannover	Niedersachsen	Einzel-, Paar- und Familienberatung, Familienmediation; Kein spezifisches Konzept für Hochstrittige	Wolfgang Flodman	Geibelstr. 104 30173 Hannover	05 11 / 800 497 - 0	info@winnicott-institut.de	www.winnicott-institut.de
Evangelische Beratungsstelle	Eutin	Nordrhein-Westfalen	Arbeit im co-therapeutischen Setting mit ganzer Familie; Gemeinsame Lösungssuche; Kein fertiges Konzept	Martin Nevermann	Psychologische Beratungsstelle Schloßstraße 11 23701 Eutin		ev.Beratungsstelle@kkeutin.de	www.kkeutin.de
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.	Chemnitz	Sachsen	Eigenes Beragungskonzept; Verfahrenpflegschaft; Vernetzung mit anderen Professionen; Umgangskonzept wird gerade erarbeitet	Rita Müller	Bernsdorfer Straße 135 09126 Chemnitz	04521-800544	u.liebe@kjf-online.de	www.kjf-online.de /Beratung/
BiP - Beratungsstelle in Pieschen	Dresden	Sachsen	Scheidungsberatung; Mediation bei Trennung und Scheidung; Elterngruppen Gruppenangebote für Kinder; spezifische Kooperationsvereinbarung mit Ruhen des Verfahrens	Sylvia Keil de Ballon	BiP - Beratungsstelle in Pieschen Bürgerstr. 75 01127 Dresden	0351 / 8588153	bip-dresden@gmx.de	www.kinderschutzbund-dresden.de/beratungsstelle.htm

5.2 Literatur zum forschungsmethodischen Vorgehen

- Ballstaedt, S.-P. (1987). Zur Dokumentenanalyse in der biographischen Forschung. In: G. Jüttemann & H. Thomae (Hrsg.), *Biographie und Psychologie*. Berlin: Springer, 203-212.
- Bogner, Alexander & Menz, Wolfgang (2001): "Deutungswissen" und Interaktion: Zur Methodologie und Methodik des theoriegenerierenden Experteninterviews. *Soziale Welt*, 52 (4), 477-500.
- Lamnek, Siegfried (2002). Qualitative Interviews. In: E. König & P. Zedler (Hrsg.), *Qualitative Forschung*. Weinheim: Beltz, S. 157-193.
- Mayring, Peter (1996). *Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertenInterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 441-471.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1994). Expertenwissen und Experteninterview. In: R. Hitzler, A. Honer & C. Maeder (Hrsg.), *Expertenwissen: Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 180-192.
- Walter, Wolfgang (1994). Strategien der Politikberatung: Die Interpretation der Sachverständigen-Rolle im Lichte von Experteninterviews. In: R. Hitzler, A. Honer & C. Maeder (Hrsg.), *Expertenwissen: Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 268-284.

5.3 Ausgewählte Literatur zu Interventionen bei Scheidungsfamilien

- Alberstötter, Uli (2005): Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle im Kontext des begleiteten Umgangs. In: Hundsalz, A. & Menne, K. (Hrsg.), *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 5*. Weinheim: Juventa, S. 139-156.
- Alberstötter, Uli (2006b): Kooperation als Haltung und Strategie bei hoch strittigen Elternkonflikten. In: M. Weber & H. Schilling(Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. Weinheim: Juventa, S. 177-198.
- Alberstötter, Uli (2006a): Wenn Eltern Krieg gegeneinander führen. In: M. Weber & H. Schilling(Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. Weinheim: Juventa, S. 29-51.
- Aust-Glück, Gabriela; Janzen, Dirk; Lossen, Helga; Pfahler, Roland; Ramming, Rosl; Verghe, Claudius (2000): Die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle und Familiengericht. In: W. Buchholz-Graf & C. Verghe (Hrsg.), *Beratung für Scheidungsfamilien. Das neue Kindschaftsrecht und professionelles Handeln der Verfahrensbeteiligten*. Weinheim: Juventa, S. 46-61.
- Bastine, Reiner & Theilmann, Claudia (2004): Mediation mit Familien. In: Nestmann, Frank; Engel, Frank; Sickendiek, Ursel (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder*. Tübingen: DGVT Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, S. 1029-1040.
- Behrenbruch-Walz, Christine (2006): Familiensitzungen mit Kindern bei der Beratung hoch strittiger Eltern. In: M. Weber & H. Schilling(Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. Weinheim: Juventa, S. 145-162.
- Böhm, Birgit; Scheuerer-Englisch, Hermann (2000): Neue Ergebnisse der Scheidungsforschung. In: W. Buchholz-Graf & C. Verghe (Hrsg.), *Beratung für Scheidungsfamilien. Das neue Kindschaftsrecht und professionelles Handeln der Verfahrensbeteiligten*. Weinheim: Juventa, S. 121-146.
- Buchholz-Graf, Wolfgang; Sgolik, Volker (2004): Familien in Trennung und Scheidung nach der Kindschaftsrechtsreform. Eine Elternbefragung im Jugendamt. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 2004, 91 (3), 81-88.
- Buchholz-Graf, Wolfgang (2001): Zur Praxis der Jugendhilfe bei Trennung und Scheidung nach der Kindschaftsrechtsreform. Eine Fragebogenerhebung in Bayerischen Familiengerichten und Jugendämtern. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 2001, 88 (6), 209-217.
- Buchholz-Graf, Wolfgang & Verghe, Claudius (2000): *Beratung für Scheidungsfamilien*. Weinheim: Juventa.

- Buchholz-Graf, Wolfgang & Verghe, Claudius (2005): Wie Eltern den begleiteten Umgang bewerten. Eine katamnestische Befragung an Erziehungsberatungsstellen. In: *Kind-Prax.* 8, 2, S. 43-52.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (1992). *Trennung und Scheidung. Materialien zur Beratung.* Eine Besprechung der internationalen Literatur; mit Bibliographie (Band 1 der "Materialien zur Beratung"). Fürth: bke.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (1995). *Scheidungsmediation. Möglichkeiten und Grenzen.* Münster: Votum.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2000). *Kindergruppen bei Trennung und Scheidung.* Ergebnisse eines Expertengesprächs. (Band 8 der "Materialien zur Beratung"). Fürth: bke.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2006). Stellungnahme zur Beratung hoch strittiger Eltern. In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.): *Eskalierte Elternkonflikte.* Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Weinheim: Juventa, S. 277 - 290.
- Dietrich, Peter S.; Paul, Stephanie (2006): Hoch strittige Elternsysteme im Kontext Trennung und Scheidung. In: M. Weber & H. Schilling(Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen.* Weinheim: Juventa, S. 13-28.
- Fichtner Jörg & Fthenakis Wassilius.E. (2002). Der begleitete Umgang gemäß § 1684 IV BGB: Wie wirken mitwirkungsbereite Dritte mit? Ergebnisse einer bundesweiten Richterbefragung zur Kooperation zwischen Familiengerichten, Jugendämtern und Maßnahmeanbietern beim begleiteten Umgang. *Familie Partnerschaft Recht*, 6, 231-236.
- Fthenakis, Wassilius E., Gödde, Mechthild, Reichert-Garschhammer, Eva & Walbiner, Waltraud (2001). *Vorläufige Deutsche Standards zum begleiteten Umgang.* München: Staatsinstitut für Frühpädagogik.
- Gödde, Mechthild (2004): Umgangsverweigerung bei Kindern und Jugendlichen: Ein Plädoyer für den "Brückenschlag" zwischen anwendungsorientierten Erklärungsansätzen und neueren Befunden der Scheidungsforschung. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 2004, 91 (6), 201-214.
- Haid-Loh, Achim, Normann-Kossak, Katrin & Walter, Eginhard (2000). *Begleiteter Umgang: Konzepte, Probleme und Chancen der Umsetzung des reformierten § 18 SGB VIII.* Berlin: Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung.
- Haynes, John M.; Bastine, Reiner; Link, Gabriele & Mecke, Axel (2002): *Scheidung ohne Verlierer.* München: Kösel.
- Hinger, Otfried & Meixner, Birgit (2006): Gruppen-Interventions-Programm für Scheidungskinder. In: M. Weber & H. Schilling(Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte.* Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Weinheim: Juventa, S. 163-174.

- Hundsatz, Andreas & Menne, Klaus (2005): *Jahrbuch für Erziehungsberatung*. Weinheim: Juventa.
- Jaede, Wolfgang (2006): *Was Scheidungskindern Schutz gibt*. Freiburg i. Br.: Herder.
- Kandler, Jakob & Straus, Florian (2000): Scheidungsberatung und Mediation helfen Kosten sparen. In: W. Buchholz-Graf & C. Verghe (Hrsg.), *Beratung für Scheidungsfamilien. Das neue Kind-schaftsrecht und professionelles Handeln der Verfahrensbeteiligten*. Weinheim: Juventa, S. 147-165.
- Kleewein, Regina (2003): Scheidungsberatung. In: H. Werneck & S. Werneck-Rohrer (Hrsg.), *Psychologie der Scheidung und Trennung. Theoretische Modelle, empirische Befunde und Implikationen für die Praxis*. Wien: Facultas, S. 160-164.
- Klinkhammer, Monika; Klotmann, Ursula & Prinz, Susanne (2005): *Handbuch Begleiteter Umgang*. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Koschorke, Martin (2003): Trennung oder Neubeginn? Konzepte und Methoden der Paarberatung beim Thema Trennung ("Trennungsberatung"). In: R. Oetker-Funk, M. Dietzfelbinger; E. Struck & I. Volger (Hrsg.), *Psychologische Beratung. Beiträge zu Konzept und Praxis*. Freiburg i. Br.: Lambertus, S. 255-286.
- Krabbe, Heiner (2004): Trennungs- und Scheidungsberatung. In: F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder*. Tübingen: DGVT Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, S. 1041-1049.
- Lenz, Albert (2000): Praxis der netzwerkorientierten Trennungs- und Scheidungsberatung. In: Körner, Wilhelm; Hörmann, Georg (Hrsg.), *Handbuch der Erziehungsberatung. Band 2: Praxis der Erziehungsberatung*. Göttingen: Hogrefe, S. 91-124.
- Löcher, Sandra (2006): Beteiligung und Unterstützung von Kindern in Orientierung an spieltherapeutischen Konzepten. In: M. Weber & H. Schilling(Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. Weinheim: Juventa, S. 131-144.
- Loschky, Anne & Nölke-Hartz, Birgit (2006): Bitte anseilen, es kann mehr als unübersichtlich werden!. In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. Weinheim: Juventa, S. 243-257.
- Mackscheidt, Elisabeth & Rasch, Ingrid (2003): Im Kontext des neuen Kindschaftsrechts - Systemische Aspekte der Beratung bei Trennung und Scheidung. In: Zander, Britta; Knorr, Michael (Hrsg.), *Systemische Praxis der Erziehungs- und Familienberatung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 139-155.
- Menne, Klaus, Schilling, Herbert & Weber, Matthias (1993): *Kinder im Scheidungskonflikt: Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung*. Weinheim: Juventa.

- Menne, Klaus & Weber, Matthias (1998): Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. In: *Zentralblatt für Jugendrecht*, 85 (3), S. 85-101.
- Menne, Klaus (2004): Scheidung, Beratung und die Hilfen zur Erziehung. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 2004, 91 (9), 327-332.
- Menne, Klaus (2006): Beratung als Wächteramt. In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte*. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Weinheim: Juventa, S. 227-241.
- Möde, Erwin (2004): *Trennung und Scheidung*. Regensburg: Pustet.
- Müller, Paul-Gerhard (2006): Kindeswohl und Kindeswille als Maßstab und Wegweiser. In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte*. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Weinheim: Juventa, S. 119-129.
- Müller, Rita (2006): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei hoch strittigen Trennungen aus der Sicht des Verfahrenspflegers. In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte*. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Weinheim: Juventa, S. 103-118.
- Rüter, Bernd & Koch, Klaus H. (2001): Und dann sind da noch die Kinder...! Eine Gruppe für Väter nach Trennung und Scheidung. *Systema*, 2001, 15 (1), 46-52.
- Söllner, Dorothea (2001): Trennung/Scheidung: Begleitung von Eltern und Kindern. Trennung der Eltern - Auswirkungen für die Kinder. *Dialog*, 2001, 17 (1) Beilage "Dialog Spezial", 15-26.
- Spengler, Peter (2006): Wieder auf die Kinder schau'n. Arbeit mit dem Lebensflussmodell bei hoch strittigen Elternkonflikten. In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte*. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Weinheim: Juventa, S. 53-72.
- Troschier, Gabriele & Schönebeck, Irina (2000): Betreuter Umgang. Praktische Erfahrungen und Ansichten. *Soziale Arbeit*, 2000, 49 (5), 184-189.
- Weber, Matthias (2000): Beratung vor gerichtlicher Entscheidung bei Trennung und Scheidung - Beratung und Kooperation in strittigen Fällen. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 2000, 87 (10), 361-367.
- Weber, Matthias (2005): Kinder in der Trennungs- und Scheidungsberatung. In: Hundsalz, Andreas; Menne, Klaus (Hrsg.), *Jahrbuch für Erziehungsberatung*. Band 5. Weinheim: Juventa, S. 125-137.

- Weber, Matthias (2006a): Beratung in Zwangskontexten. In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierete Elternkonflikte*. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Weinheim: Juventa, S. 217-226.
- Weber, Matthias (2006b): Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern nach Trennung und Scheidung. In: C. Steinebach (Hrsg.), *Handbuch Psychologische Beratung*. Stuttgart: Klett-Cotta., S. 537-550.
- Weber, Matthias (2006c): Beteiligung und Schutz von Kindern bei der Beratung hoch strittiger Eltern. In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierete Elternkonflikte*. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Weinheim: Juventa, S. 93-102.
- Weber, Matthias (2006d): Zwischen Vertrauensschutz und Kooperation. In: M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierete Elternkonflikte*. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Weinheim: Juventa, S. 199-215.
- Weber, Matthias & Schilling, Herbert (2006): *Eskalierete Elternkonflikte*. Weinheim: Juventa.
- Zander, Britta; Herold, Gerhard; Roland, Christian (2003): Systemische Beratung im Zwangskontext - Begleiteter Umgang bei Trennung und Scheidung. In: B. Zander & M. Knorr (Hrsg.), *Systemische Praxis der Erziehungs- und Familienberatung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 156-179.

5.4 Literatur zu den dargestellten Interventionskonzepten

- Arbeitskreis Trennungs- und Scheidungsberatung Mainz (o. Jg.). *Leonardis Archibaldo Waldgeist. Eine Ratgeber-Story mit Tipps, Adressen Bücherliste*. Mainz: AK Trennungs- und Scheidungsberatung.
- Arbeitskreis Trennung-Scheidung im Landkreis Cochem-Zell (o. Jg.): Entwurf einer Handreichung zur Organisation von Arbeitskreisen Trennung und Scheidung. Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. Eine Handlungsanleitung zur Entwicklung eines Arbeitsmodells einer wechselseitig akzeptierten Kompetenzüberschreitung. www.ak-Cochem.de/Handlungsschritte_portrait.pdf (Stand 31.12.2006).
- Autorenteam des Regensburger Modellprojekts (2000). Die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle und Familiengericht. In: W. Buchholz-Graf & C. Vergo (Hrsg.), *Beratung für Scheidungsfamilien. Das neue Kindschaftsrecht und professionelles Handeln der Verfahrensbeteiligten*. München: Juventa, 46-61.
- Bastine, R., Römer-Wolf, B., Decker, F., Haid-Loh, A., Mayer, S. & Normann-Kossak K. (2006b.). *Familienmediation in der Institutionellen Beratung*. Aachen: Shaker.
- Bastine, R., Römer-Wolf, B., Decker, F., Haid-Loh, A., Mayer, S. & Normann-Kossak K. (2006a). Praxis der Familienmediation in der Beratung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 55, 8, 584-599.
- Buchholz-Graf, W. & Vergo, C. (2000). *Beratung für Scheidungsfamilien. Das neue Kindschaftsrecht und professionelles Handeln der Verfahrensbeteiligten*. München: Juventa.
- Buchholz-Graf, W. (2000). Gerichtsnaher Beratung für Trennungs- und Scheidungsfamilien. Ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Regensburger Modells. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 3, 118-123.
- Buchholz-Graf, W. (2001). Wie kommt Beratung zu den Scheidungsfamilien? Neue Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit für das Kindeswohl. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 4, 293-310.
- Buchholz-Graf, W. (2004). Der begleitete Umgang aus der Perspektive der Fachkräfte und der Eltern. Ergebnis und Tabellenband.

- Buchholz-Graf, W., Caspary, C., Keimeleder, L. & Straus, F. (1998). *Familienberatung bei Trennung und Scheidung. Eine Studie über Erfolg und Nutzen gerichtsnaher Hilfen*. Freiburg. Lambertus.
- Diez, H. & Krabbe, H. (1991): Ein Leitfaden für die Trennungs- und Scheidungsberatung. In: H. Krabbe (Hrsg.), *Scheidung ohne Richter. Neue Lösungen für Trennungskonflikte*. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 201-206.
- Füchsle-Voigt, I. (2004): Verordnete Kooperation im Familienkonflikt als Prozess der Einstellungsänderung: Theoretische Überlegungen und praktische Umsetzung. *FPR*, 11, 600-604.
- Gorges, M. (ohne Jg.): Eltern sein- Eltern bleiben: Das Cochemer Modell als innovativer Ansatz zur Wahrnehmung gemeinsamer elterlicher Verantwortung nach Trennung und Scheidung. Diplomarbeit an der Fachhochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwesen.
- Graf, J. (2004a). "FamilienTeam"-Elterntraining: Mehr Freud' und weniger Leid in der Familie. In W.E. Fthenakis & M.R. Textor (Hrsg.), *Online-Familienhandbuch*. www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Familienbildung/s_1519.html.
- Graf, J. (2004b). Hilfen zum Leben mit Kindern - Zum Beispiel Familienteam. *Lernort Gemeinde*, 22(4), 37-45.
- Graf, J. (2005). *FamilienTeam - das Miteinander stärken. Das Geheimnis glücklichen Zusammenlebens*. Freiburg: Herder.
- Haid-Loh, Achim / Normann-Kossak, Katrin / Walter, Eginhard (2000). *Begleiteter Umgang: Konzepte, Probleme und Chancen der Umsetzung des reformierten § 18 SGB VIII*. Berlin: Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung.
- Kölner Fachkreis Familie (2006). Das Cochemer Modell – die Lösung aller streitigen Trennungs- und Scheidungsfälle? In: *Kind-Prax.*, 6, 202-206.
- Krabbe, H. (1991): *Scheidung ohne Richter. Neue Lösungen für Trennungskonflikte*. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Krabbe, H. (1992). Beratungsangebote vor, während und nach Trennung und Scheidung. In: Fthenakis, W. E.; Kunze, H.-R. (Hrsg.), *Trennung und Scheidung - Familie am Ende? Neue Anforderungen an die beteiligten Institutionen. Dokumentation zum Symposium in Kassel am 10. und 11. Dezember 1991*. Grafenschaft: Vektor-Verlag, 126-151.

- Krabbe, H. (1994): Kollision: Scheidung und die Folgen für die Eltern-Kind-Bindung. In: A. Herlth, E.J. Brunner, H. Tyrell und J. Kriz, Jürgen (Hrsg.), *Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft*, Berlin: Springer, S. 148-158.
- Krabbe, H. (1996): Elternvereinbarungen zwischen Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsgestaltung. In: Schilling, Herbert (Ed.), *Wege aus dem Konflikt. Von Therapie bis Mediation: Professionelle Unterstützung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung*. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag, S. 59-84.
- Krabbe, H., Stoetzer-Schleß, G. & Weißheimer, S. (1993): Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung in der Beratungsstelle Trialog Münster: Elternvereinbarungen für Kinder und Gruppen für Kinder aus Scheidungsfamilien. In: *Zentralblatt für Jugendrecht*, 80 (7-8), 329-334.
- Lossen, H. & Vergho, C. (1993). Familienberatung bei Trennung und Scheidung. Modellprojekt im Familiengericht Regensburg. *FamRZ*, 7, 768-771.
- Lossen, H. (1997). Kindeswohl und Verbundverfahren im Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG). *Familie und Recht*, 4, S. 100-103.
- Lossen, H. (2002). Familienberatung bei Trennung und Scheidung am Amtsgericht – Regensburger Modell. In: Diakonisches Werk (Hrsg.), *Das Kindschaftsrecht: Umsetzung durch Kooperation! Fachtagung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.. Dokumentation der Tagung im Dezember 1999 in Berlin*, 63-69.
- Mainzer Arbeitskreis Scheidungs- und Trennungsberatung (2003). Stellungnahme zu dem vom „Arbeitskreis Trennung und Scheidung Cochem Zell“ vertretenen Konzept der Kooperation zwischen den an einem Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge beteiligten Professionen. (Arbeitspapier).
- Mainzer Arbeitskreis Scheidungs- und Trennungsberatung (2003). Stellungnahme zu dem vom „Arbeitskreis Trennung und Scheidung Cochem Zell“ vertretenen Konzept der Kooperation zwischen den an einem Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge beteiligten Professionen. (Arbeitspapier).
- Moskopp, S. (2006): The Parental Alienation Syndrome (PAS) - Das elterliche Entfremdungssyndrom: Möglichkeiten der Intervention und kritische Reflexion. Diplomarbeit an der Fachhochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwesen.
- Rudolph, J. (2005): Vernetzung der mit Kindschaftssachen befassten Professionen In: *PFAD*, 2005, 19 (3), 76-78.

- SPD-Landtagsfraktion (2002): Anhörung der SPD-Landtagsfraktion zum Thema "Neue Wege in der Familienpolitik – Kinder- und Elternrechte stärken". Dokumentation der Anhörung am 18. Juni 2002. www.ak-Cochem.de/Anhorung_Mainz.pdf. (Stand 31.12.2006).
- Thiel, C. (2003): „Ihr sollt euch nicht immer streiten!“ Zwischen Angst, Wut und Verzweiflung: In einer Gruppe lernen Kinder getrennter Eltern, mit ihren Gefühlen besser umzugehen. In: *Berliner Morgenpost vom 4. Oktober 2003*.
- Vergo, C. (2001). Gerichtsnaher Beratung und Vermittlung bei Scheidungskonflikten. Erfahrungen aus zehn Jahren „Familienberatung bei Trennung und Scheidung“ (FaTS) am Amtsgericht Regensburg. In: *Kind-Prax.*, 3, 71-75.
- Vergo, C. (2005). Familienberatung bei Trennung und Scheidung am Amtsgericht Regensburg. Jahresbericht 2004. Statistikbericht.
- Walper, S. & Gerhard, A.-K. (2003a). Zwischen Risiko und Chance: Konsequenzen einer elterlichen Scheidung für die psychosoziale Entwicklung betroffener Kinder. *Persönlichkeitsstörungen Theorie und Therapie*, 7, 105-116.
- Walper, S. & Gerhard, A.K. (2003b). Entwicklungsrisiken und –chancen von Scheidungskindern: neuere Perspektiven und Befunde. *Zeitschrift für Rechtspsychologie*, 13 (Sonderheft 1), 91-113.
- Walper, S. & Pekrun, R. (Hrsg.) (2001). *Familie und Entwicklung. Perspektiven der Familienpsychologie*. Göttingen: Hogrefe.
- Walper, S. & Schwarz, B. (2002). *Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien*. Weinheim: Juventa. (Erstauflage 1999).
- Walper, S. (2002). Einflüsse von Trennung und neuer Partnerschaft der Eltern. Ein Vergleich von Jungen und Mädchen in Ost- und Westdeutschland. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 22 (1), 25-46.
- Walper, S. (2005a). Familien nach Trennung/Scheidung als Gegenstand familienpsychologischer Forschung. *Familie Partnerschaft Recht*, 11, 86-89.
- Walper, S. (2005b). Tragen Veränderungen in den finanziellen Belastungen von Familien zu Veränderungen in der Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen bei? *Zeitschrift für Pädagogik*, 51, 170-191.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (in Druck, 2005). Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen. Expertise des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen am Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Weinheim: Juventa.

Witte, E. H.; Sibbert, J. & Kesten, I. (1992): *Trennungs- und Scheidungsberatung: Grundlagen, Konzepte, Angebote*. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie.

5.5 Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1: Liste der Landesjugendämter.....	12
Tab. 2.2: Text, der durch die BKE versendet wurde.....	13
Tab. 2.3: Liste der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung.....	14
Tab. 2.4: Interviewleitfaden.....	19
Tab. 3.2: Merkmale „Zusammenwirken im Familienkonflikt“.....	22
Tab. 3.3: Merkmale „Karlsruher Weg“.....	25
Tab. 3.4: Merkmale „Kinder im Blick“.....	28
Tab. 3.5: Merkmale „Cochemer Modell“.....	33
Tab. 3.6: Merkmale des „Arbeitskreis Trennung und Scheidung – was nun?“.....	36
Tab. 3.7: Merkmale von „Caritas / In Via“.....	40
Tab. 3.8: Merkmale „Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) Hamburg“.....	44
Tab. 3.9: Merkmale „Familienberatung bei Trennung und Scheidung (FaTS)“.....	49
Tab. 3.10: Merkmale „Triolog e.V. Münster“.....	53
Tab. 3.11: Merkmale des „Beratungsstelle für Menschen[s]Kinder Meinungen“.....	57
Tab. 3.12: Zentrale Merkmale der zehn ausführlich untersuchten Konzeptionen.....	67
Tab. 5.1: Einrichtungen, deren Konzept ausführlich mittels leitfadengestütztem Interview befragt wurden.....	75
Tab. 5.2: Differenzierte Bewertung der ausführlich untersuchten Konzepte nach zentralen Merkmalen.....	78
Tab. 5.3: Einrichtungen, deren Konzept überblickartig erhoben wurde.....	79
Tab. 5.4: Einrichtungen, mit denen Kontaktaufnahmen per E-Mail- oder Telefon stattfanden.....	80